

Wortprotokoll

44. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. Juni 2014

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8133/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger an Landesrat Anschober (Seite 5)

L-8134/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 16)

L-8135/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wageneder an Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 19)

L-8136/1-XXVII: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 24)

L-8137/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 26)

L-8138/1-XXVII: Anfrage des Abg. Schießl an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl (Seite 29)

L-8139/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Lackner an Landesrat Hiegelsberger (Seite 31)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 32)

Geschäftsanträge:

Beilage 1143/2014: Initiativantrag betreffend eine konjunkturbelebende Steuerreform

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 34)
 Abg. KommR Frauscher (Seite 35)
 Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 37)
 Abg. Mag. Steinkellner (Seite 38)

Beilage 1144/2014: Initiativantrag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrats

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 39)
 Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 41)
 Abg. Stanek (Seite 42)
 Abg. Mag. Steinkellner (Seite 43)

Beilage 1145/2014: Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 44)
 Abg. Wall (Seite 45)
 Abg. Mag. Stelzer (Seite 46)
 Abg. Schwarz (Seite 47)

Beilage 1146/2014: Initiativantrag betreffend Umsetzung einer "Modularen Oberstufe"

Redner/innen: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 49)
Abg. Promberger (Seite 50)
Abg. Mag. Lackner (Seite 51)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 52)

Beilage 1147/2014: Initiativantrag betreffend Flexibilisierung der Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 53)
Abg. Wageneder (Seite 54)
Abg. Alber (Seite 55)
Abg. Müllner (Seite 55)

Beilage 1148/2014: Initiativantrag betreffend Studienbeschränkung im Studienfach Humanmedizin

Redner/innen: Abg. Mag. Priglinger (Seite 57)
Abg. Dr. Röper-Kelmayer (Seite 58)
Abg. Schwarz (Seite 59)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 61)

Beilage 1149/2014: Initiativantrag betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 62)
Abg. Pilsner (Seite 64)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 65)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 65)

Beilage 1150/2014: Initiativantrag betreffend die finanzielle Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 66)
Abg. Affenzeller (Seite 67)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 68)
Abg. Schwarz (Seite 69)

Beilage 1151/2014: Initiativantrag betreffend die Errichtung einer Internet-Plattform und eines Servicetelefons zum Thema Pflege

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 71)
Abg. Bauer (Seite 71)
Abg. HR Dr. Csar (Seite 73)
Abg. Schwarz (Seite 74)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1132/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Schulaufsichtsgesetz 1998 (Oö. SchAG 1998), das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 75)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 76)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 78)
Abg. Promberger (Seite 79)
Abg. Mag. Lackner (Seite 80)

Beilage 1133/2014: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 81)

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 81)
Abg. Schwarz (Seite 82)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 84)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 85)
Abg. Schwarz (Seite 85)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 86)

Beilage 1134/2014: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz und die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Dörfel (Seite 86)

Redner/innen: Abg. Dr. Dörfel (Seite 87)
Abg. Wageneder (Seite 88)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 89)
Abg. Nerat (Seite 90)

Beilage 1144/2014: Initiativantrag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrats

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 91)

Beilage 1146/2014: Initiativantrag betreffend Umsetzung einer "Modularen Oberstufe"

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 91)

Beilage 1147/2014: Initiativantrag betreffend Flexibilisierung der Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes

Berichtersteller/in: Abg. Wall (Seite 92)

Beilage 1148/2014: Initiativantrag betreffend Studienbeschränkung im Studienfach Humanmedizin

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Priglinger (Seite 92)

Beilage 1149/2014: Initiativantrag betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 93)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in: Dr. Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des Oö. Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Der 12. Juni ist für Oberösterreich ein bedeutsamer Tag, nicht nur deswegen, weil heute die Weltmeisterschaft im Fußball beginnt, sondern vor allem deswegen, weil vor genau 20 Jahren die Abstimmung über den Beitritt Österreichs und damit auch Oberösterreichs zur Europäischen Union stattgefunden hat und Oberösterreich mit einer rund Zweidrittelmehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union gestimmt hat.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Oö. Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer an der Spitze und die Mitglieder des Oö. Landtags sowie die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, ganz besonders die jungen Damen und Herren und die Schülerinnen und Schüler des Georg von Peuerbach-Gymnasiums mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien. Außerdem natürlich, wie immer, auch unsere Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. Die amtliche Niederschrift über die 43. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit von 13. bis 27. Juni 2014 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung eine schriftliche Anfragebeantwortung eingelangt ist. Wir haben Ihnen diese schriftlich erteilte Antwort bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Päd. Josef Eidenberger an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber. Bitte Herr Abgeordneter, bitte Herr Landesrat.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie ist, ein Jahr nach dem Hochwasser, der genaue Stand der Planungen für den Hochwasser-Schutz der Gemeinden Alkoven, Goldwörth und Walding?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzter Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzter Herr Präsident! Danke grundsätzlich einmal für die Anfrage. Es ist eine gewisse Kontinuität in diesem Haus, das ist auch gut, denn der Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema und ich bin froh darüber, hier auch Berichts- und Informationsmöglichkeit darüber zu haben, was genau der Stand der Planung unserer Hochwasserschutzvorhaben in Oberösterreich ist. In Summe sind wir ja mittlerweile mit 535 Projekten landauf, landab fertig. Wir haben derzeit weitere 84 Projekte gerade in Bau und weitere 73 in Planung. Das gegenständliche Projekt ist ein Projekt der letzten Gruppe, nämlich jener Projekte, die in Planung sind, aber selbstverständlich mit großem Ausmaß das letzte, nein das größte, nicht das letzte. Möglicherweise vom Zeithorizont könnte es auch in diese Richtung gehen, weil natürlich das größte Projekt auch eines ist, dass bis zur finalisierenden Umsetzung sehr anspruchsvoll ist.

Ich habe in der letzten Anfragebeantwortung die Fragestellungen, was die Sedimentablagerungen in der Donau betrifft, beauftragt und war etwas überrascht darüber,

dass dann in der öffentlichen Debatte dargestellt wurde, zumindest laut Zitat eines Zitates in einem oberösterreichischen Medium, dass diese Daten geheim gehalten werden, obwohl sie diesem Haus vorgelegt wurden, obwohl sie dem Unterausschuss vorgelegt wurden, obwohl sie auch medial kommuniziert wurden und auf meiner Homepage zu finden sind.

Mein Ersuchen ist ganz einfach, versuchen wir sachpolitisch, fair und korrekt dieses Thema, bei dem zurecht sehr viele Emotionen im Spiel sind, zu behandeln, zu bearbeiten, damit wir, und das war bisher unsere Tradition in Oberösterreich, bei einem hochwertigen Thema wie dem Hochwasserschutz auch weiterhin an einem Strang ziehen und keine parteipolitischen Manöver in diesem Zusammenhang realisieren, die möglicherweise zu einer Verschlechterung des Umsetzungszeitraumes führen.

Gerne auch die Beantwortung dieser sehr allgemeinen und breitgestellten Anfrage. Sie werden deswegen Verständnis dafür haben, dass ich sehr präzise antworte, das kann einige Zeit in Anspruch nehmen, aber wenn gefragt wird, wie ist ein Jahr nach dem Hochwasser der genaue Stand der Planungen für den Hochwasserschutz, dann will ich selbstverständlich mir nicht den Vorwurf der Oberflächlichkeit machen lassen, sondern die Information, die Ihnen zusteht, sehr präzise versuchen zu geben.

Das Hochwasser 2013, wir alle wissen es, es ist mittlerweile ein Jahr vergangen, war eine enorme Überschwemmungskatastrophe. Passau etwa, und alles was in Passau ankommt, kommt irgendwann nach Oberösterreich, wurde von einem Hochwasserereignis erfasst, wie es die Stadt seit dem Jahr 1501, das muss man sich einmal vorstellen, seit 1501, nicht mehr gesehen hat. Diese Wassermassen, die von Passau flussabwärts flossen, trafen das Eferdinger Becken mit voller Wucht und mit den bekannten umfassenden Zerstörungen, Schäden, mit Angst und Sorge, die damit verbunden war.

Nach dieser Hochwasserkatastrophe wurden von mir nicht nur umfangreiche Aufarbeitungsschritte in Auftrag gegeben, sondern auch für die Zukunft des Eferdinger Beckens die wesentlichen Schritte eingeleitet. Aus Anlass dieser Naturkatastrophe im Juni 2013 kam die Oö. Landespolitik, und damit bin ich beim ersten Punkt, nach intensiven Bemühungen gemeinsam mit der Bundesregierung überein, die Umsetzung umfassender Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung des Eferdinger Beckens zu ermöglichen. In einem ersten Schritt, das war eine intensive Verhandlung mit der Bundesregierung, ist es gelungen, trotz Zeiten der Budgetkrise und des Sparens, 250 Millionen Euro für die Zukunft des Eferdinger Beckens durch einen Artikel 15a-Vertrag zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund sicherzustellen.

Vielleicht noch kurz zum Vergleich: für das Machland haben wir einen Kostenaufwand nach bisherigen Berechnungen von 182 Millionen Euro. Wir liegen also nach den bisherigen Abschätzungen sogar noch über dieser Dimension.

Und noch eine Vergleichszahl: im Machland wurden vor meiner Zeit rund 17 Jahre in die konkrete Planungstätigkeit investiert. Wir wollen das viel, viel, viel schneller machen, denn wir alle wissen, und da gibt es einen wichtigen Grundkonsens in der Landespolitik, Hochwasserschutz ist ein Wettlauf mit der Zeit und je früher wir entsprechende Maßnahmen umsetzen können, desto besser ist es, weil wir leider nicht wissen, wann das nächste Wasser droht, wann uns das nächste Wasser einholt.

Wir haben als ersten Schritt einen Beirat gegründet, einen Beirat mit dem Ziel, hier eine bestmögliche Informationsdrehscheibe zu erreichen, auch nach dem erfolgreichen Vorbild

des Machlandprojektes. In diesem Beirat sind die Gemeinden, ist das Ministerium, sind die Landtagsfraktionen vertreten und die bisherige Arbeit des Beirats ist, denke ich, eine sehr effiziente und positive und von einem gemeinsamen Erfolgswillen und Realisierungswillen gekennzeichnet.

Der zweite Schritt war dann, aufbauend auf einen Fachvorschlag, zunächst in Einzelgesprächen den jeweiligen Bürgermeistern einen Fachvorschlag bezüglich Zonierungen, nämlich Zonen für freiwillige Umsiedlungsmaßnahmen und Zonen für das generelle Projekt, vorzustellen und die Meinung dazu einzuholen. Letztendlich erteilten alle Bürgermeister hier ihre Zustimmung, danach wurde der Beirat für das Eferdinger Becken damit befasst und letztendlich auf Basis einer einstimmigen Empfehlung des Beirats der Landesregierung vorgelegt. Die Landesregierung hat dies einstimmig beschlossen und zwar im vergangenen Oktober auf Basis eines Fachvorschlages und der darauf aufbauenden einstimmigen Empfehlungen im Beirat.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung, ob Umsiedlungszonen ja oder nein, das ist immer wieder auch ein Thema der Diskussion vor Ort und auch teilweise in der Politik, ist die Lage der Gebiete im HQ100 Abflussbereich. Es handelt sich um jene Gefahrenbereiche, wo ein technischer Hochwasserschutz, wie Dämme, Mauern oder mobile Wände aufgrund der Wassertiefe, der Fließgeschwindigkeit, der mangelnden technischen Schützbarkeit, der schlechten Evakuierbarkeit sowie aufgrund der vielfach vorherrschenden ungünstigen hydrogeologischen Verhältnisse, nämlich eine sehr hohe Durchlässigkeit des Untergrundes, das erschwert unsere Arbeiten im Eferdinger Becken deutlich, nicht umgesetzt werden kann. In diesen als Überflutungsgebiet und für freiwillige Absiedlungen ausgewiesenen Zonen ist ausschließlich eine Umsiedlung förderbar.

Mit einem einstimmigen Regierungsbeschluss wurden am 10. Februar 2014 die mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie endverhandelten Kriterien, auch da haben wir das gemeinsam seitens aller vier Regierungsparteien beziehungsweise Landtagsparteien realisiert, für die Umsiedlung fixiert. Viele Wünsche der Regionen konnten noch einverhandelt und berücksichtigt werden, da waren auch Vorschläge vom Kollegen Eidenberger zum Beispiel mit dabei.

Die Umsiedlung wird aus Mitteln, die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 gewährt werden, realisiert. 50 Prozent der Kosten trägt der Bund, 30 Prozent das Land Oberösterreich, die Objektbesitzer haben einen Interessentenanteil, den 20 Prozent Rest zu tragen. Die Förderungen der Umsiedlung von sämtlichen Objekten im Eferdinger Becken, also auch für jene Objekte, die nach dem 1. Juli 1990 errichtet wurden, konnten aufgrund einer Initiative des Landes Oberösterreich und eines Rechtsgutachtens nunmehr doch auch gefördert werden. Das war nämlich bisher nicht der Fall. Der Stichtag 1. Juli 1990 ist jedoch für aktive Hochwasserschutzmaßnahmen, also vor allem für technische, wie Dämme oder mobile Elemente, weiterhin gültig. Für Gebäude, die nach dem 1. Juli 1990 errichtet wurden, können aktive Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wie Dämme, etc., wie schon vorher dargestellt, nicht gefördert werden. Die Umsiedlung kann grundsätzlich nur freiwillig erfolgen, das ist selbstverständlich, das kann für Einzelobjekte wie auch für geschlossene Bereiche gelten. Wir sind abgegangen von der bisherigen Vorgangsweise im Machlandbereich, dass nur geschlossene Siedlungsbereiche gemeinsam absiedeln können. Nun ist es eine Einzelfallentscheidung, die für die Betroffenen in den nächsten Monaten ansteht.

Als Voraussetzung für die Aushändigung von Förderungsangeboten, das sei auch noch erwähnt, weil ich glaube, es ist sehr wichtig, da gibt es vor Ort viel Verunsicherung, in den Zonen für die freiwillige Umsiedlung ist eine Ausweisung der Zonen für die freiwillige Umsiedlung als "Schutzzone Überflutungsgebiet" erforderlich.

Die Gemeinde hat also im Bereich der Zone für die freiwillige Umsiedlung eine "Schutzzone Überflutungsgebiet" zu verordnen, sonst gibt es keinen Förderzugang für die Betroffenen, die an einer Umsiedlung interessiert sind. „Nur“ eine Empfehlung ist seitens des Landes Oberösterreich, da ist die Raumordnungsabteilung federführend verantwortlich und zuständig dafür, auch eine Verordnung von Neuplanungsgebieten in der entsprechenden Region zu realisieren. Das wird nach meinem Informationsstand unterschiedlich gehandhabt seitens der Gemeinden, aber das ist, wie gesagt, nicht eine verpflichtende Voraussetzung für den Förderzugang.

Es liegt also ausschließlich im Interesse der Gemeinde, Entscheidungen zur Raumordnung und von Baurechtsverfahren bis zum Abschluss des generellen Projektes für das Eferdinger Becken möglichst auszusetzen. In den Zonen für die freiwillige Umsiedlung wird ausschließlich das Umsiedeln nach dem Wasserbautenförderungsgesetz gefördert. 80 Prozent der gewährten Förderung, auch das ist wichtig für die Fördernehmer, für die potentiellen, wird als erste Rate bereits ausbezahlt werden können. Voraussetzungen sind jedoch die Rückwidmungen sämtlicher Grundstücke des Förderungswerbers in Grünland und die Eintragung der Dienstbarkeit der Nichtverbauung zugunsten des Landes Oberösterreich. Für die Entfernung der Objekte und Rekultivierung wird ein Zeitrahmen von fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung eingeräumt, für die Entscheidung über eine allfällige Umsiedlung besteht ein Zeithorizont bis Ende 2015.

Gibt es also Siedlungen, um auch den entscheidenden Punkt noch einmal herauszuarbeiten, in denen sich neuere Objekte befinden, können seitens des Verkehrsministeriums Abschlüsse bei der Förderung gemäß den entsprechenden Richtlinien vorgenommen werden. Die Frage der Wirtschaftlichkeit, die gemäß der Bundesrichtlinien ebenfalls zu prüfen ist, kann somit durch Neubauten entscheidend beeinflusst werden. Hier gibt es eine Grauzone, aber auf jeden Fall ist meine Empfehlung, dieses Risiko nicht einzugehen.

Dritter Punkt, großer Punkt, die Frage des Standes der Schätzgutachten. Bei den Schätzgutachten haben wir ja derartige Schätzgutachten derzeit nicht nur im Eferdinger Becken, sondern auch im Bereich Enns-Enghagen im Laufen. Hier gibt es Schätzgutachten in diesem Bereich für mittlerweile 40 Liegenschaften. Dort läuft derzeit die Kontrollschätzung durch das Finanzministerium und anschließend nach der Kontrollschätzung werden den Liegenschaftseigentümern die Ablösebeträge bekannt gegeben.

Wie sieht es im Eferdinger Becken aus? Es sind insgesamt rund "600 Dächer" zu schätzen, also rund 150 Schätzgutachten zu erstellen. Die letzten Einverständniserklärungen sind sehr spät erfolgt, nämlich am 20. Mai 2014. Unser bisheriger Zeitplan war ja, dass wir die Schätzgutachten bis Ende Mai vollständig umsetzen wollen. Das wird sich aufgrund dieser letzten Einverständniserklärungen vom 20. Mai etwas verzögern. Wir werden aber, das ist die Fachinformation der Schätzgutachter, die Gutachten bis spätestens 15. Juni fertig haben. Ich glaube, wir sind also in diesem Zusammenhang wirklich sehr gut im Zeitplan unterwegs. Der Kontrollschätzer wird vor Ort sein. Er wird entscheiden, ob stichprobenartig geprüft oder jedes einzelne Schätzgutachten überprüft wird.

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass ich vor wenigen Tagen eine Information des Finanzministers erhalten habe, weil wir selbstverständlich im Finanzministerium mehrfach interveniert haben, dass es hier zu einer zeitlichen Beschleunigung kommt, was die Kontrollschätzungen betrifft. Und der wesentliche Satz aus dem Schreiben des Finanzministers vom 4. Juni des heurigen Jahres lautet: "Über den Sommer 2014 ist mit der Erledigung der übrigen vorliegenden Gutachten zu rechnen". Wir sind also hier in einem möglichst großen Tempo unterwegs.

Eine offene Frage in dem Zusammenhang war auch noch die Frage einer allfälligen Steuerpflicht. Ich habe es dem hohen Haus schon gesagt, nach Meinung der Finanzämter liegt eine derartige Steuerpflicht nicht vor. Dies wurde nun durch ein Schreiben des Finanzministers auch noch einmal bestätigt. Dieses Schreiben wird als endgültige Sicherheit auch den Betroffenen übermittelt und besagt, ich zitiere den letzten Satz: "Diese Maßnahmen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Durch die Einordnung als echten Zuschuss mangelt es an einem Leistungsaustausch. Es ist damit irrelevant, ob die Zuschüsse an natürliche Personen oder an Unternehmen geleistet werden. Für beide Bereiche ist eine Steuerfreiheit in diesem Sinn gegeben".

Fünfter Punkt, der technische Hochwasserschutz. Außerhalb der Zonen für freiwillige Absiedlungen soll ja in einem weiteren Schritt im Rahmen eines generellen Projektes ein Hochwasserschutzkonzept für den gesamten verbleibenden HQ100 Abflussbereich im Eferdinger Becken bis Ende 2015 erstellt werden. Das ist zeitlich ebenfalls ein enorm ambitioniertes Zeitkorsett. Warum? Weil wir europaweit ausschreiben müssen bei diesem Planungsvorgang. Und ich weiß nicht, wer von Ihnen schon derartig große europaweite Ausschreibungen gesehen hat. Das ist hochbürokratisch, hochaufwändig, hochzeitaufwändig und deswegen ein Zeitplan bis Ende 2015, der äußerst ambitioniert ist. Nach jetzigem Stand, wenn es zu keinen unvorhergesehenen Verzögerungen durch Einsprüche bei der Vergabe, etc., etc. kommt, werden wir allerdings diesen Zeitplan, und das ist die erfreuliche Nachricht, einhalten. Das heißt, wir werden bis Ende 2015 das generelle Projekt vorliegen haben.

Das gesamte Planungsgebiet werden wir dabei in drei funktionale Einheiten, in Planungsabschnitte aufteilen, nämlich einerseits in das Eferdinger Becken „Donaunähe“, damit sind die historischen Siedlungen im Eferdinger Becken, wie etwa Wilhering, wie Ottensheim, wie Aschach, gemeint. Davon sind betroffen konkret 2,2 Quadratkilometer. Dann der zweite Planungsabschnitt ist das "Eferdinger Becken Nord" mit 17,7 Quadratkilometern und das "Eferdinger Becken Süd" mit 18,9 Quadratkilometern ist der dritte Planungsabschnitt.

Wie sieht es aus mit dem Verfahrensablauf, was dieses generelle technische Schutzprojekt betrifft? Unmittelbar nach Beschlussfassung von Schutzmaßnahmen im Eferdinger Becken durch die Landesregierung wurde bereits im November des vergangenen Jahres die Beschaffung von Dienstleistungen, Planungsleistungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 eingeleitet. Im Wege einer Direktvergabe wurde die Unterstützung in der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Machbarkeitsstudie mit der Zielsetzung eines Hochwasserschutzkonzeptes an ein ortsansässiges Planungsbüro beauftragt. Die zur Durchführung eines generellen Projektes unverzichtbaren Vorleistungen von Grundlagenerhebungen, wie die Berechnungen des Überflutungs- und Hochwassermodells sowie die geologisch-hydrologischen Grundlagenstudien wurden ebenfalls bereits im Sommer 2013 und im Herbst 2013 an heimische Unternehmen eingeleitet. Die geologische Grundlagenstudie für die Teilbereiche des Eferdinger Beckens liegt nun vor. Ich habe sie hier. Ich werde sie nicht im Detail vortragen, aber es kann selbstverständlich von euch allen

eingesehen werden, falls es ein detailliertes Interesse daran gibt. Klar ist, das ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erstellung des generellen technischen Projektes, da wir wie gesagt geologisch eine schwierige Situation in Teilbereichen des Eferdingen Beckens vorfinden.

Welchen Stand haben wir derzeit beim generellen Projekt? Wir haben fünf Bewerber, die mit den höchsten Beurteilungspunkten nach der qualitativen Bewertung vom 12. Mai, aufgefordert, ein verbindliches Angebot vorzulegen. Nach intensiver Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen werden in dieser Woche die entsprechenden Unterlagen für die so genannte zweite Stufe der Bieterauswahl bzw. in diesem Vergabeprozess ausgewählt und versendet.

Die weitere Vorgangsweise zum generellen Projekt, wie sieht die aus? Nach der Vergabe der gegenständlichen Leistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für den Oberschwellenbereich und den dazu gehörigen Verordnungen. Und zwar haben wir für die Prüfung und Beurteilung von einlangenden Angeboten die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes einzuhalten. Zur Beurteilung der Angebote wird neben dem Preis auch die Qualität der vom Bieter zu erbringenden ausgeschriebenen Leistungen herangezogen. Im Zuge der Angebotsprüfung wird nach den Angaben des Bieters wie folgt bewertet: Der Gesamtpreis wird mit 70 Prozent dotiert, die Qualität mit 30 Prozent dotiert.

Wie sehen die nächsten Schritte aus? Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wird wie gesagt in dieser Woche erfolgen. Die Angebotsabgabe muss bis 4. Juli erfolgen, die Bestbietermittlung bis 28. Juli und die Zuschlagserteilung nach unserem entsprechenden Zeitplan bis 14. August. Und das ermöglicht es, mit diesen Detailschritten tatsächlich die Frist bis Ende 2015 einzuhalten. Wir sind also auch hier zu hundert Prozent im sehr ambitionierten Zeitplan und halten diesen auch im Detail ein.

Nächster Schritt in diesem Planungsbereich wird, dass das, was schon kurz in der Region vorgestellt wurde, nämlich eine umfassende Bürgerinformation, sein. Ein Bürgerdialog für dieses technische Projekt wird ab Arbeitsbeginn der Planer am generellen technischen Projekt gestartet. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Projekt zusätzlich gestartet haben, weil es einen laufenden Kommunikationsprozess beidseitig vom Planer zum Betroffenen und vom Betroffenen zum Planer ermöglicht.

Als Arbeitsgrundlage, als Arbeitsvoraussetzung haben wir eine Reihe von zusätzlichen Analysen und Studien in Auftrag gegeben, nämlich prioritär die Grobanalyse des Hochwasserereignisses 2013. Bei diesem ist das Grundergebnis, das sich deutlich aufgrund von sehr hohen Verlagerungen, vor allem in der Donausohle verzögert hat und damit einer schwierigen Gesamtberechnung, ist das Ergebnis, dass wir Durchflüsse im Bereich von Linz und ab etwa Tulln wieder von über HQ300 haben, dass es zu einer spezifischen Überlagerung von Donau- und Ennshochwasser gekommen ist. Und viele Details mehr sind in dieser ersten Nachvollziehung und Aufbereitung der Hochwasserkatastrophe im Donaubereich ersichtlich. Alle Details dazu finden sich auf meiner Homepage. Gerne kann ich die entsprechenden Studien auch direkt den Interessierten übermitteln.

Wir haben also die Umsiedlungsangebote, wir haben das technische Projekt. Beides ist im Zeitplan. Und wir haben, Landeshauptmann Pühringer konkret und meine Wenigkeit gemeinsam, auch mit den Kollegen aus Bayern mittlerweile ein Übereinkommen geschlossen, was die grenzüberschreitende Kooperation betrifft. Da ist natürlich zuvorderst

das Eferdinger Becken und das obere Donautal betroffen. Die positive Grundaussage ist, Bayern verpflichtet sich dabei, dass es zu keinen Verschlechterungen für die Situation an der oberösterreichischen Donau durch bayerische Schutzprojekte kommt und dass Flutpolder in einem umfassenden Ausmaß mit einem Gesamt-Retentionsvolumen von 135 Millionen Kubikmeter an der bayerischen Donau angestrebt haben. Das wäre, wenn es umgesetzt wird, für uns tatsächlich eine Erleichterung. Es wird aber sehr, sehr wichtig sein, dass wir uns bei der Frage der technischen Dotierung, wann wird eine derartige Flutwelle in den Flutpolder umgeleitet sozusagen und gekappt, dass wir uns da sehr offensiv einbringen, denn das könnte theoretisch auch zu Verschlechterungen für die oberösterreichische Situation führen. Das ist unwahrscheinlich, aber das müssen wir durch Detailverhandlungen auf jeden Fall ausschließen.

Und schließlich gibt es den umfassenden Bereich der Hochwasserrisikomanagementmaßnahmen, vom Optimierungsprogramm im Bereich der Wehrbetriebsordnung bis zur Frage des Sedimentmanagements. Auch der entsprechende Gewässerbericht der via donau mit den Detailberechnungen über die Sedimentablagerungen und die entsprechenden Mengen ist mittlerweile in der Endversion fertig, befindet sich ebenfalls auf der Homepage des Landes Oberösterreich zu finden.

Das wäre ein kurzer Überblick über das, was unsere derzeitige aktuelle Situation im Bereich Hochwasserschutz Eferdinger Becken ist.

Präsident: Danke, Herr Landesrat für den umfassenden Bericht. Gibt es dennoch eine Zusatzfrage? Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Ich bedanke mich einmal für die umfangreichen Ausführungen. Die Inhalte habe ich alle gekannt. Alleine die Fragebeantwortung ist trotz der langen Ausführung nicht erfolgt. Ich wollte den genauen Stand der Planungen wissen. Da wurde keine einzige Antwort gegeben.

Aber Zusatzfrage: Universitätsdozent Dipl.-Ing. Dr. Habersack sprach im Hochwasserunterausschuss vom 21. Mai 2014 mit Nachdruck davon, dass im Stauraum Aschach bzw. Ottensheim-Wilhering betreffend Sedimentablagerungen absoluter Handlungsbedarf gegeben ist. Seine Worte: Ein mittelfristiges Sedimentmanagement ist unumgänglich, ansonsten handelt man fahrlässig.

Der Schweizer Flussmorphologe Dr. Ing. Martin Jäggi, immerhin eine europäische Koryphäe auf diesem Sektor, behauptet in der Fernsehsendung Konkret Heute vom 30. Mai 2014, dass es zu einem ein bis zwei Meter höheren Hochwasser führe, wenn Sedimente über Jahre nicht aus den Stauräumen entfernt werden.

Dem entgegnete Dipl.-Ing. Flicker vom Lebensministerium, dass es ökonomisch sinnvoller sei, Entschädigungszahlungen nach Hochwässern zu bezahlen als die beiden Problemstauräume der österreichischen Donau, nämlich Aschach und Ottensheim immer wieder zu spülen oder auszubaggern. Meine Frage: Wie stehst du bzw. die Oberösterreichische Landesregierung zu diesen Aussagen?

Landesrat **Anschöber:** Also um gleich einmal die Aussage von Dipl.-Ing. Flicker im Unterausschuss aufzunehmen und das ist, glaube ich, der Kernbereich deiner Zusatzfrage. Mir ist völlig klar und für mich ist es völlig klar und ich glaube, da sind wir uns eins im Land Oberösterreich, dass die absolute Toppriorität der Hochwasserschutz und dann lange nichts

ist. Alle Konzentration hat sich auf den Hochwasserschutz zu konzentrieren. Für mich sind die Frage der Stromproduktion berechnete Anliegen des Verbundkonzerns, aber zweit- oder drittartig. Das muss klar sein und alle Maßnahmen müssen prioritär im Bereich Hochwasserschutz angesiedelt werden.

Aber, zweiter Bereich, bei den Sedimentablagerungen in der Donau muss man schon präzise sein und sich das im Detail anschauen. Ja, tatsächlich, alle internationalen Experten, unter anderem auch Habersack, mit dem wir in dieser Frage sehr intensiv kooperieren und wo ich ja auch vorgeschlagen habe, dass es Sinn machen würde, dass er seine Fachexpertise, denn er ist der renommierte Sedimentpapst in Europa, würde ich schon beinahe sagen, auch dem Unterausschuss des Oberösterreichischen Landtags zur Verfügung steht, gehen in folgende Richtung: Das Sedimentproblem hat sich dadurch entwickelt, dass die natürliche Verfrachtung von Sedimenten durch die Errichtung von Kraftwerken unterbrochen ist. Dadurch entstehen teilweise Sedimentballen, gerade dort, wo es um sehr lange, große, breite und damit träge Stauräume, wie den Bereich des Kraftwerkes Aschach geht. Genau für derartige Bereiche brauchen wir ein Sedimentmanagement. Danach wird international geforscht und international gesucht. Für uns ist es kein Trost, aber die Schweiz, Frankreich, Deutschland, alle sind in der gleichen Problemsituation. Habersack ist dabei, ein eigenes entsprechendes Versuchslabor für das Sedimentmanagement zu realisieren. Und das erste 1:1-Projekt, das diese Fragen untersucht, befindet sich im Übrigen in Oberösterreich. Wir haben den Mühlviertler Bereich bewusst ausgesucht, weil dort die Ablagerungen, die Sedimentablagerungen durch die böhmische Masse besonders problematisch sind. Genau dort schauen wir uns an einem kleinen Gewässer versuchsweise an, wie ein derartiges Sedimentmanagement funktionieren kann.

Habersack hat im Wesentlichen einen Kernvorschlag eingebracht, nämlich die Spülung der Kraftwerksräume. Die Spülung der Kraftwerksräume wieder zu forcieren, und zwar immer dann, wenn es zu kleinen Hochwassersituationen kommt, die damit auch beherrschbar sind. Also wir reden hier von einem drei-, vier-, fünfjährigen Hochwasser. Derartige Situationen haben wir immer. Interessant ist, wenn man sich den Gewässerbericht der via donau anschaut, ja im Übrigen das im Lauf der Jahre auch immer dann, wenn derartige kleine Hochwassersituationen eingetreten sind, diese Stimulierung und dieser Sedimenttransport durch die Donau ja funktioniert hat und etwa die Ablagerung im Stauraum Ottensheim, die 2003 nach der Katastrophe 2002 sehr hoch war, deutlich höher im Übrigen wie jetzt, im Lauf der Jahre durch diese natürliche Mobilisierung durch kleinere Hochwässer gut funktioniert hat und bedeutende Mengen an entsprechenden Material flussabwärts transportiert hat. Das zu stimulieren ist der prioritäre Ansatz von Habersack.

Zweite Frage ist, kann man das durch generelle Baggerungstätigkeiten, also den gesamten Stauraum ausräumen, realisieren? Habersack hat uns vorgerechnet, wir haben derzeit eine Transportmenge, und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, pro Jahr an der Donau durch Österreich, eine Sedimentmenge von drei Millionen Tonnen Sedimenten. Das ist ein unvorstellbarer Berg. Das ist, laut Habersack, weder technisch noch sonst irgendwie realisierbar, das Punkt für Punkt kontinuierlich auszubaggern, weil drei Millionen Tonnen kommen ja jedes Jahr nach. Das muss man sich vorstellen. Mit einer einmaligen Baggerung hätte man gar nichts. Da hätte man Spielraum für ein paar Monate und dann ist die Situation wieder angefüllt. Das heißt, die flächendeckende Baggerung kann keine Lösung sein, sehr wohl und dafür kämpfe ich, die punktuelle Baggerung.

Und genau das ist ja der Punkt. Wir haben nach den Aussagen unserer Fachexperten im Land Oberösterreich besonders sensible Bereiche an der Donau, wo tatsächlich Sedimentablagerungen ein Problem für die Hochwasserspiegellage sind. Und genau dort müssen wir ansetzen. Das müssen wir mit aller Kraft unterbinden, dass es nicht zu einer Erhöhung der Hochwasserspiegellage durch Sedimentablagerungen in sensiblen Bereichen, dazu zählen zum Beispiel die Überströmstrecken, aber auch andere Streckenbereiche, kommt.

Deswegen ist es ja zur Vorschreibung der Kompensationsbaggerungen im Bereich des oberen Donautales des Stauraumes Aschach gekommen. Leider hat das zuständige Ministerium, wir wissen das, wir haben es auch schon diskutiert miteinander, damals eine sehr lange Umsetzungsfrist bis zum Jahr 2017 bei diesen richtigen Kompensationsbaggerungen verankert.

Mein Anspruch und mein Ziel ist, dass die via donau jetzt gemeinsam mit dem zuständigen Umweltministerium den nun vorliegenden Gewässerbericht mit den Sedimentaufnahmen zum Gegenstand für eine so genannte Sensitivitätsanalyse nimmt. Das heißt, dass sie sich ganz genau anschaut, welche Veränderung der Hochwasserspiegellage haben wir wo durch welche Ablagerung und dass es dann ebenfalls ähnlich wie damals im Stauraum Aschach zum Vorschreiben von Kompensationsmaßnahmen, unter anderem von punktuellen Baggerungen in diesen Bereichen kommt. Dafür müssen wir kämpfen und das kann ich versprechen, dass ich das tue.

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Es wird immer wieder behauptet, das Land Oberösterreich habe schon vor Jahrzehnten, nach Errichtung der Kraftwerke, per Verordnung festgelegt und den Gemeinden mitgeteilt, dass gewisse Bereiche im Eferdinger Becken im ausgewiesenen Überflutungsgebiet liegen. Meine Frage: Hat das Land Oberösterreich als übergeordnete Raumordnungsbehörde in Konsequenz auf diese Verordnung, die die Gemeinden nachweislich dahingehend veranlasst, gesetzwidrige Baulandwidmungen in diesem ausgewiesenen Bereich zurückzunehmen bzw. diese Umwidmungsansuchen generell untersagt?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober:** Also Entschuldigung, dass ich jetzt nicht in fremden Kompetenzen wildere, das ist eine Frage an die Raumordnung in Wirklichkeit. Aber wir sind uns beim Vorgehen, Raumordnung, Wasserbehörde, et cetera absolut einig, dass wir auf jeden Fall für die Zukunft einen sehr, sehr restriktiven Kurs gehen wollen, was Widmungstätigkeiten betrifft. Das hat sich ja auch schon im Jahr 2005 durch die damalige Verschärfung der entsprechenden Bauordnungsregelungen und Raumordnungsregelungen gekennzeichnet.

Es ist tatsächlich so, dass ich mich in der Region, als ich kurz nach dem Hochwasser vor Ort war, schon in manchen Bereichen gefragt habe, ich sage das klipp und klar, wie manche Bautätigkeit möglich war.

Wir haben jetzt nicht die Situation, dass wir Geschichtsforschung im Detail betreiben können. Dazu habe ich ehrlich gesagt auch keine Zeit, sondern meine Aufgabe und meine Priorität ist, jetzt nach vorne zu schauen und den Schutz voranzutreiben, wo immer und mit welchem Tempo auch immer das möglich ist, das ist die Realsituation.

Ich habe mir die damaligen Vorlagen der damaligen Donaukraftwerke, wie damals der Verbundkonzern ja geheißen hat, angesehen und laut den Medienberichten, die auch in Oberösterreich im Sommer des vergangenen Jahres publiziert wurden, hat es damals einen Modellversuch gegeben, der im Kraftwerk Ybbs-Persenbeug der betroffenen Region, heißt für die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und die Bürgermeister, im Wesentlichen auch Interessensvertreter, wie Jäger, Fischer, et cetera., vorgestellt wurde.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Nur Grundbesitzer.

Landesrat **Anschober**: Du warst dabei offensichtlich.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Nein. Ich hab das Protokoll studiert.

Landesrat **Anschober**: Du hast das Protokoll studiert, damit hast du einen interessanten Informationsschatz an deiner Hand. Für mich stellt sich die Frage, warum du dann diese Frage stellst, aber das ist eine zweite Frage.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Damit wir gegenseitig lernen.

Landesrat **Anschober**: Das kannst du beantworten. Damals wurde auf jeden Fall sehr deutlich auch nach den Informationsfoldern der Donaukraftwerke dargestellt, dass es zu keinem Unterbinden des Hochwasserrisikos in der Region kommt, dass einerseits sich die Situation von kleineren Hochwässern verbessern wird.

Unsere Fachexperten sagen, ja, das ist auch feststellbar und dass es zweitens in einem Bereich größerer Hochwassersituationen, Stichwort HQ100, zu keiner wesentlichen Veränderung kommen wird.

Interessant ist, dass im Vergleich zum damaligen Modellversuch die jetzigen Anschlaglinien nach Darstellung unserer Experten geringer waren, als sie nach dem Modellversuch hätten sein müssen.

Das ist kein Trost für die Betroffenen. Es war auf jeden Fall zu hoch und es war zu viel, aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass nach der Interpretation der Fachexperten des Landes der Modellversuch nicht zu optimistisch, sondern eher im Gegenteil sehr konservativ angesetzt war.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Fragen? Bitte, Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Am 27. Mai fand eine Enquete, die von dir initiiert wurde „Hochwasser aus der Katastrophe für die Zukunft lernen“ statt. Hier hat ein zuständiger Experte aus dem deutschen bayerischen Ministerium festgestellt, dass die jetzt errichteten oder zu errichtenden Flutpolder maximale Auswirkungen, und ich darf zitieren, von 40, 50, 60 Kilometern, haben und keine großartigen Auswirkungen oder Auswirkungen in Oberösterreich ersichtlich sein werden. Du hast jetzt in deiner Anfragebeantwortung festgestellt, dass es Erleichterungen für Oberösterreich bringen würde. Das sind völlig diametrale Aussagen.

Landesrat **Anschöber**: Überhaupt nicht.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Worin siehst du die Erleichterung für Oberösterreich?

Landesrat **Anschöber**: Hochwasserschutz ist ein Kampf um Zentimeter. Wir können nie hergehen und sagen: Ein Retentionsraum in Bayern wird uns einen Meter Verbesserung bringen.

Es hängt erstens von der spezifischen Hochwassersituation ab. Ist es der Inn oder ist es die Donau? In vielen Fällen ist das Hauptproblem für uns der Inn, weil er schneller, dynamischer ist und daher die Vorhersageoption eine deutlich geringere ist. Diesmal waren es beide. Diese Flutpolder sind an der Donau geplant.

Der Herr Ministerialdirigent, wie dies in Bayern so schön heißt, ist das eine wunderschöne Fachbezeichnung für einen führenden Beamten, der Herr Ministerialdirigent hat uns dargestellt, dass es sehr abhängig sein wird davon, wie viele dieser 135 Millionen Kubikmeter Retentionsraum geschaffen werden und wie die entscheidende Situation sein wird, nämlich auf welche Art und Weise, welche Mengen der Hochwasserspitze gekappt werden können, ob es keine Auswirkung auf Oberösterreich haben wird oder ob es eine leichte Verbesserung bringen wird.

Das Entscheidende für uns wird aber der zweite Planungsschritt werden, den wir mit Bayern jetzt gerade beginnen. Wir haben am, ich glaube 7. oder 8. Juli eine entsprechende Arbeitskonferenz in München mit dem Umweltministerium des Landes Bayern, aber auch dem Umweltministerium aus Österreich. Herr Minister Rupprechter wird mit mir gemeinsam genauso wie die zuständigen Wasserreferenten aus Salzburg und Tirol anwesend sein. Es wird die Frage sein, ob es uns gelingt, auch am Inn entsprechende Retentionsräume zusätzlich zu schaffen und auf jeden Fall als Grundbedingung die bisherigen Retentionsräume zu schützen, weil in den vergangenen drei, vier Jahrzehnten war es ja umgekehrt. Der Retentionsraum ist dauernd kleiner geworden und von daher hat sich das Problem zugespitzt.

Für mich ist jeder Zentimeter, ich sage es noch einmal, ein Gewinn und ein Vorteil für Oberösterreich. Man braucht sich nur die Situation im Eferdinger Becken und im Machland im vergangenen Jahr anschauen. Wir haben in Grein, ich glaube sieben Zentimeter gehabt, die gefehlt haben, das zeigt, dass es ein Kämpfen um jeden Zentimeter gibt.

Es gibt keine Einpunktmaßnahme, die das Problem generell löst, sondern wir müssen mit einem Bündel von Schritten, von Schutzmaßnahmen, von Hochwasserrisikomaßnahmen, von Managementmaßnahmen versuchen, Zentimeter für Zentimeter Fortschritte zu erreichen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Ich danke, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschöber**: Gerne.

Präsident: Wir kommen zu nächsten Anfrage der Frau Abg. Mag. Maria Buchmayr an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Rinhold Entholzer. Bitte Frau Abgeordnete, bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich wünsche allgemein noch einmal einen schönen guten Morgen heute. Zu meiner Frage: Wie den Medien zu entnehmen ist, setzen Sie sich für eine Änderung des Bettelverbots im Sinne der §§ 1a und folgende des Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes ein. Erst im März dieses Jahres hat der Landespolizeidirektor als Auskunftsperson im Innenausschuss des Landtags die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur sogenannten Bettelei als ausreichend bewertet.

Wie hat sich nun im ersten Halbjahr 2014 die Vollzugspraxis betreffend die Bettelei im Sinne des Oö. Polizeistrafgesetzes verändert?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Maria! Wie du selbst beim Runden Tisch zur Bettelei letzten Donnerstag feststellen konntest, gibt es mit Ausnahme der Grünen einen breiten politischen Konsens, verstärkt gegen jene vorzugehen, die aus der Armut von Menschen Profit schlagen wollen, in dem sie wehrlose Menschen zum Betteln zwingen und sie gezielt ausbeuten.

Wir nehmen die Sorgen unserer Bevölkerung insbesondere im Zusammenhang mit diesem Betteltourismus sehr ernst. Wir wollen daher der Polizei eine bessere Handhabe gegen jene Form des Bettelns geben, die gewerbsmäßig betrieben wird und zunehmend für Unmut in der Öffentlichkeit sorgt.

Ich stelle aber auch ausdrücklich fest, dass wir jene Opfer von Armut, die tatsächlich auf unsere Hilfsbereitschaft angewiesen sind, keinesfalls treffen wollen.

Es ist daher eine schwierige Aufgabe des Gesetzgebers eine entsprechende praxistaugliche Regelung zur Frage der Gewerbsmäßigkeit zu finden. Konkret zu deiner Frage, darf ich hinweisen, dass für die Vollziehung des Polizeistrafgesetzes primär die Polizei zuständig ist und sie daher hier eigentlich die Änderung der Vollzugspraxis am besten beantworten kann.

Der Herr Landespolizeidirektor PilsI hat ja letzte Woche beim Runden Tisch erklärt, dass insgesamt ein Anstieg der Bettelei in Oberösterreich seitens der Polizei nicht wahrgenommen wird. Die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung insbesondere im Zentralraum ist offenbar eine andere.

Uns geht es jedoch nicht nur um Zahlen und Statistik, sondern auch um die Frage, wie seitens der Polizei besser gegen jene vorgegangen werden kann, die verarmte, oft behinderte Menschen zum Betteln zwingen und aus ihrer Armut Profit schlagen.

Wir werden Morgen auf Beamtenebene eine erste Zusammenkunft haben, um hier zu prüfen, was es an rechtlichen Möglichkeiten gibt. Wie wir dann kommenden Montag einen Runden Tisch haben, wo ich auch die Caritas, die Volkshilfe und das Rote Kreuz eingeladen habe und ich habe mit der Frau Kollegin Landesrätin Gertraud Jahn natürlich auch vereinbart und sie wird mit den Sozialvereinen schauen, welche Projekte man starten kann, um jene zu begleiten, die unsere Unterstützung brauchen.

Ich glaube, das muss man klar definieren und ich möchte es noch einmal ganz dezidiert sagen, dass es uns nicht darum geht, jene, die sich in unserem Sozialgefüge nicht zurechtfinden, die zu treffen, sondern ganz im Gegenteil, die auch zu beraten und ein Stück weit zu begleiten.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja.

Präsident: Bitte schön.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Also, wir denken ja, dass für eine Gesetzesänderung doch konkrete Zahlen und Fakten auch notwendig sind, daher die Zusatzfrage. Verfügst du über Fakten oder über konkrete Zahlen, die belegen, dass es zu einer Zunahme der sogenannten Bettelei gekommen ist im Sinne des Oö. Polizeistrafgesetzes?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Nein. Ich glaub, ich habe ja erst schon ausgeführt, dass auch der Herr Landespolizeidirektor Pilschl gesagt hat, dass aus seiner Wahrnehmung oder aus der Wahrnehmung der Polizei, um das konkret korrekt zu sagen, es zu keinem Anstieg gekommen ist.

Anscheinend ist trotzdem ein Unsicherheitsgefühl, bezogen darauf, dass die Bevölkerung sagt, es gibt doch aggressives Betteln, Betteln gewerbsmäßig, wo die Leute sich bedrängt fühlen, und genau aus diesem Grunde wollen wir hier eine Möglichkeit schaffen, um hier einschreiten zu können, aber es ist aus meiner Sicht, und das hat der Herr Landespolizeidirektor ja auch bestätigt, auch aus Sicht der Polizei nicht ein Anstieg, aber doch eine subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung, es wäre ein sicherheitsgefährdendes Potenzial.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja, es gibt noch eine.

Präsident: Bitteschön.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Zu den Themen Menschenhandel, Nötigung und Folter sind ja sehr schwere Verbrechen, deren Ahndung im Strafrecht geregelt ist, und in den letzten Wochen wurden diese Themen in der medialen Diskussion eigentlich sehr häufig mit der sogenannten Bettelei in Zusammenhang gebracht.

Die Anzeigenstatistik und auch die Auskünfte der Landespolizeidirektion lassen hier aber keinen signifikanten Zusammenhang herstellen von Betteln und eben von diesen Delikten. Welche Änderungen wären zu erwarten durch diese kolportierte Aufnahme der Gewerbsmäßigkeit ins Oö. Polizeistrafgesetz?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Ja, das muss man jetzt noch einmal ganz konkret mit der Polizei vereinbaren, wo die Polizei eine Hilfestellung braucht, um jene anzuhalten, um jene, letztendlich muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe das schon mehrfach gesagt, ist es leider ein Verdrängungswettbewerb.

Ich gebe allen Recht, die sagen, natürlich müsste man in den Ursprungsländern ansetzen. Nur das können wir mit einem Landesgesetz leider nicht leisten und daher unterscheiden wir, das ist aber sehr schwer zu unterscheiden, jene, die aus unserem Bereich, eigentlich aus unserer Sicht nicht Betteln gehen dürften, weil sonst müssten wir uns überlegen, was man in der Sozialgesetzgebung in Österreich falsch gemacht hat. Es gibt aber auch welche, die sich mit der Struktur unserer Gesellschaft nicht zurechtfinden und daher Betteln oder einfach nicht

bereit sind, die sozialen Errungenschaften, die wir in unserem Land haben, auch anzunehmen. Die sollten wir wirklich massiv unterstützen.

Jene, die das gewerbsmäßig machen, und da stimmt es durchaus, dass es auch Großfamilien sind, die hierher kommen, aber es kann nicht unsere Aufgabe sein, wenn die Polizei dann sagt, es entsteht ein Unsicherheitsgefühl, weil viele Bürger das Gefühl haben, dass sie auch bedrängt werden.

Es ist ja auch vom Landeshauptmann eingeworfen worden, und wir werden das mit Caritas, Volkshilfe und Roten Kreuz auch besprechen, dass wir eventuell Gutscheine oder so etwas einführen, um wirklich die Grundbedürfnisse der Menschen abdecken zu können. Das ist uns ganz wichtig.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitteschön Herr Abg. Reitsamer.

Abg. Reitsamer: Werter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wie bekannt, komme ich aus einer größeren Gemeinde, in der Peripherie gelegen. Ich habe mich dort erkundigt, also wir haben im Moment kein sicherheitsgefährdendes Potenzial, was die Bettelei betrifft.

Wir kommen also mit den Maßnahmen ohne weiteres zu Rand. Dieses Problem stellt sich offensichtlich am ehesten im Zentralraum. Meine Frage, werden Sie hinsichtlich des Vollzugs des Oö. Polizeistrafgesetzes den Einsatz der sogenannten Aufsichtsorgane in Linz, auch Stadtwache genannt und der Gemeindegewachkörper forcieren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Das ist ganz einfach gesagt, nein. Aber ich möchte schon noch etwas dazu sagen, ich komme, wie gesagt, auch vielleicht bekannt, aus einer sehr kleinen Gemeinde. Steegen, Postanschrift Peuerbach, knapp über tausend Einwohner und ich hab das nicht einmal gewusst, aber im Zuge der Bettelei hat mir mein Vater erzählt, und der ist 86 Jahre alt, dass meine Mutter vor einer Woche, ist noch nicht eine Woche aus, drei junge Mädchen vor der Tür stehen gehabt hat. Meine Mutter natürlich die Tür offen stehen hat lassen, reingegangen ist und sich ein Geld geholt hat. Unmittelbar danach ist die Polizei schon daneben gestanden und hat meiner Mutter gesagt, sie möge ihnen kein Geld geben, weil sie das womöglich abgeben müssen, sondern sie soll ihnen etwas zu essen geben oder fragen, ob sie sonst etwas brauchen.

Also, erstens gibt es das am Land und zweitens halte ich das auch für eine positive Darstellung der Polizei. Es gibt natürlich immer auch Anschuldigungen, die Polizei wäre zu gewalttätig denen gegenüber. Ich glaube, da müssen wir auch sehr, sehr sensibel sein und auch mit der Polizei, gerade im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung, darauf eingehen, wie werden wir das Schritt für Schritt umsetzen.

Es kommt jetzt darauf an, was man jetzt so alles reinschreibt und das werden sich natürlich jene, die betroffen sind, am allerwenigsten lesen, weil die werden sich nicht zuerst ein Gesetz lesen und dann betteln gehen.

Also, so naiv, glaube ich, sind wir alle nicht. Daher brauchen wir vernünftige Anweisungen und Vereinbarungen mit der Polizei, wie wir das gemeinsam handhaben können.

Aber noch einmal, ein klares Nein zu dem, dass Ordnungsdienste dafür zuständig seien.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben ausgeführt, dass genau jene Bettler, die also wirklich keinen anderen Weg haben, aber gleichzeitig keinen Zugang zu unseren Sozialleistungen finden, natürlich nicht durch ein überschießendes Verbot bestraft werden.

Jetzt haben wir in Österreich wirklich soziale Errungenschaften. Wäre es nicht im Lichte dessen, dass also diese Errungenschaften, jenen Menschen, die sie dringend notwendig erachten, näher gebracht werden, ein Lizenzsystem von Vorteil, dass jeder, der wirklich in eine derartige Notlage kommt, zum Magistrat, zur Gemeinde geht, sich eine Bettellizenz holt und damit auch mit den sozialen Errungenschaften, Mindestsicherung und sonstigen Sozialeinrichtungen über diese informiert wird?

Vielleicht ist das Betteln gar nicht notwendig. Wäre nicht auch in Ihrer Vorstellung dann ein Lizenzsystem die optimale Vorgangsweise?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Ja genau darüber werden wir unter anderem auch beraten. Es war ein Vorschlag des Landespolizeidirektors, der gesagt hat, wenn man im Landesgesetz eine Möglichkeit schafft, damit die Gemeinden so etwas machen können, weil ich werde, würde jetzt nicht vorschlagen, aber ich will nicht vorgehen den Beratungen, aber ich würde nicht vorschlagen, dass wir jetzt sagen, es muss jetzt jede Gemeinde so ein Lizenzsystem einführen, aber ihnen im Zuge dieser Gesetzesänderungen eventuell schon eine Möglichkeit zu geben und der Herr Landespolizeidirektor hat dazu gesagt und dort bei dieser Stelle auch eine Beratungsstelle einzurichten, um jene zu beraten, was gibt es für Möglichkeiten, halte ich durchaus für eine mögliche Überlegung.

Ich möchte aber noch einmal auf das eingehen, was ich schon vorher gesagt habe, es werden nicht die Bettler, die sich in unserem Sozialgefüge nicht zurechtfinden und jetzt sagen, ah, jetzt gibt es im Magistrat eine Stelle, da muss ich mich vorher anmelden. Also wir brauchen auch hier die Mitarbeit der Polizei, um das in geordnete Bahnen einbringen zu können und um das bemühen wir uns in diesem Gespräch.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Bitte.

Präsident: Wir kommen zur dritten Anfrage und zwar die Anfrage der Frau Abg. Maria Wageneder an Herrn Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte Frau Abgeordnete, bitte Herr Landesrat.

Abg. **Wageneder:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Anteil der Generation „65+“ steigt kontinuierlich und wird 2045 bei knapp 30 Prozent liegen. Für diese Bevölkerungsgruppe gilt es schon jetzt Wohn- und Betreuungslösungen zu entwickeln, damit sie möglichst lange selbstbestimmt leben können.

Welche Pilotprojekte werden aus Ihrem Ressort abseits der altersgerechten Wohnformen gemäß § 3 Abs. 3 Z. 1 Oö. Neubauförderungsverordnung 2013 (mit)finanziert?

Präsident: Bitteschön.

Landesrat **Dr. Haimbuchner**: Herr Präsident, Frau Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herrn Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zu Ihrer Anfrage, glaube ich, da handelt es sich einmal bei der gesetzlichen Bestimmung um ein Missverständnis oder um einen Ziffernsturz. Denn der § 3 Abs. 3 Z. 1 der Oö. Neubauförderungsverordnung setzt sich auseinander mit Zuschlägen bei bestimmten Förderungsdarlehen. Ich glaube, Sie meinen den § 3 Abs. 1 Z. 3, das ist das sogenannte altersgerechte Wohnen und darf dann auch dazu noch erläutern, dass grundsätzlich nur Förderungen auf Grundlage gesetzlicher Grundlagen vergeben werden.

Das heißt, auf der einen Seite das Wohnbauförderungsgesetz und die diesbezüglichen Verordnungen, in dem Fall kommt die Neubauförderungsverordnung in Frage und nur aufgrund dieser Verordnungen kann auch eine Förderung vergeben werden. Abseits des Gesetzes und abseits von Verordnungen kann eine Förderung ja natürlich nicht vergeben werden.

Insofern werden abseits des Gesetzes oder der gesetzlichen Grundlagen auch keine Förderungen vergeben.

Präsident: Dankeschön. Eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Wageneder**: Aber es gab ja ein Pilotprojekt oder gibt Pilotprojekte „betreutes Wohnen“ insofern, auch weil ja das Wohnmodell betreubares Wohnen ab der Pflegestufe drei seine Grenzen erreicht und bei diesem betreuten Wohnen gab es Pilotprojekte. Wurden und werden diese evaluiert und gibt es hier Ergebnisse zu diesen Evaluierungen?

Landesrat **Dr. Haimbuchner**: Ah, nochmals, abseits des Gesetzes wird nichts gefördert und es gibt auch betreutes Wohnen, da gibt es entsprechende Projekte, die aber auch ohne Förderung errichtet worden sind. Ich weiß nicht, welches konkrete Projekt Sie ansprechen, aber es kann natürlich von einem Bauträger etwas unter betreutes Wohnen firmiert werden, aber grundsätzlich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des Sachverhaltes, natürlich dann aufgrund der Neubauförderungsverordnung gefördert werden. Es macht ja keinen Unterschied, wie ich es nenne, sondern die Frage ist, was macht der Bauträger, was beantragt er? Wie er das dann nennt, das ist in Wahrheit, das mag, wenn man es schwarz-weiß formuliert, eine Bewerbung sein. Aber es gibt nur dieses altersgerechte Wohnen, es hat das betreubare Wohnen einmal gegeben, wenn ein Bauträger unter Umständen etwas anderes bewirbt, dann ist das seine Sache. Wenn Sie vom betreuten Wohnen reden, da gibt es Projekte in Oberösterreich, die sind gar nicht mit Wohnbauförderung errichtet worden, außer Sie sagen mir ganz ein konkretes Projekt, das Sie ansprechen.

Abg. **Wageneder**: Zum Beispiel ist ein konkretes Projekt in St. Marienkirchen bei Schärding. Mir geht es eben generell um diese speziell betreuten Wohnformen, das heißt, die können auch unter bestimmten Umständen Wohnbauförderung erhalten. Sind Ihnen hier auch Wartelisten für diese neuen Modelle bekannt?

Landesrat **Dr. Haimbuchner**: Frau Kollegin, auf Grundlage des Gesetzes werden Förderungen vergeben, ich kann Ihnen gerne nachsehen, ob dieses Projekt gefördert worden ist oder nicht, mir sagt es jetzt einstweilen nichts, das heißt aber nichts, das muss ich mir anschauen. Nur aufgrund des Gesetzes, da gibt es auch keine Wartelisten, es gibt ein Bauprogramm, das wird alles ausverhandelt, es gibt eine Bedarfserhebung, die auch seitens der Sozialhilfeverbände, der Bezirke, der Gemeinden durchgeführt wird, nach dem wird ein bestimmtes Bauvorhaben beantragt, das ist ganz wurscht, ob das ein altersgerechtes

Wohnen ist, ob das Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen sind, es wird entsprechend dann beantragt und im Bauprogramm umgesetzt. Ich kenne da keine Wartezeit, es gibt auch keine Wartezeit bei einem Projekt, sondern diese Projekte werden entsprechend in einem Bauprogramm abgehandelt. Ich kann Ihnen sogar die konkreten Zahlen sagen zum betreubaren Wohnen, das es vor dem altersgerechten Wohnen gegeben hat in meiner Legislaturperiode, das waren 106 Wohneinheiten und altersgerechte Wohnungen 79 Wohneinheiten. Es gibt da keine Wartelisten oder sonst irgendetwas, sondern wir erledigen diese Angelegenheiten einfach in dem Sinn bedarfsorientiert nach den entsprechenden Wünschen auch der Gemeinden und Bauträger. Wenn es um Bedarf geht, dann kann es realisiert werden, gerne unterstützen wir auch entsprechende Projekte, die an uns heran getragen werden, wenn sie mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden können. Sie sehen alleine aufgrund der Zahl, die ich Ihnen genannt habe, es ist derzeit relativ wenig gefragt.

Wobei ich sagen muss, ich glaube, dass Ihre Anfrage wo anders hin tendiert, Sie möchten gerne wissen, was kann da noch unternommen werden? Das ist für Sie ein wichtiges Thema, ich weiß, dass es da einmal ein Fachsymposium der Grünen gegeben hat im November des vergangenen Jahres. Natürlich ist dieses Wohnen im Alter ein wichtiges Thema, das ist überhaupt keine Frage, ich habe mir selber diesbezüglich auch sehr viel angesehen, es gibt zum Beispiel die Lebensoase in Leonding, ich weiß nicht, ob Sie das gesehen haben, das ist ein sehr gutes Projekt, von der LAWOG realisiert. Die Volkshilfe hat es einmal in Linz in der Kaplitzstraße gemacht, soviel ich weiß ohne Wohnbauförderung. Ich selbst würde mich gerne dafür verwenden oder einsetzen, dass durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen hier auch eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Ich muss aber dazu verweisen, dass überall dort, wo eine Unterstützung gesucht wird, und zwar nicht was das Wohnen alleine an sich betrifft, sondern dann im Alltag an sich, wo das natürlich auch Geld kostet. Es ist nicht die Angelegenheit der Wohnbauförderung dann diese Begleitungen, die stattfinden, mit zu fördern, da scheitert es oft an finanziellen Fragen, aber um es auch einmal kompetenzmäßig darzustellen, ohne mich darauf ausreden zu wollen, das ist nicht Thema der Wohnbauförderung, sondern wir haben da zwei Themen, wir fördern die Errichtung eines Gebäudes, ganz gleich ob es Miete, Mietkauf, Eigentum oder Sanierung ist, das wissen Sie natürlich auch, oder wenn jemand Unterstützung beim Wohnen braucht, aufgrund eines sehr geringen Einkommens, dann dient die Wohnbeihilfe dazu. Diese verschiedenen Wohnformen, die es gibt, die kann man begrüßen, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber das Thema ist immer, kann ich mir das Wohnen an sich, das Leben an sich, dort leisten?

Das ist in erster Linie nicht das Thema des Wohnbaureferenten. Aber es gibt da ein, darf ich ergänzend noch sagen, damit ist die Frage ganz genau beantwortet, es waren einmal Vertreter einer Einrichtung im Büro bei mir, also bei meinem Mitarbeiter Herrn Regierungsrat Mayer, vor einiger Zeit, da gibt es auch entsprechende Gespräche, es wurde dort auch so ein Cohousing-Projekt vorgestellt, da gibt es auch Gespräche mit Wohnbauträgern, das kann ich Ihnen ganz genau dazusagen. Ansonsten gibt es weder Wartelisten noch entsprechende Pilotprojekte, die an mich sozusagen regelmäßig herangetragen werden.

Abg. **Wageneder**: Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Hans Affenzeller.

Abg. **Affenzeller**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich glaube dennoch, auch wenn es jetzt so geklungen hat, dass hier in deinem Bereich keine Zuständigkeit ist, dass es in Zukunft ganz

wichtig sein wird, sozialraumplanerische Effekte auch im Wohnbaubereich einfließen zu lassen, also Elemente des gemeinschaftlichen Wohnens. Weil das größte Problem ist ja generell, dass man die Finanzierung der Gemeinschaftsräume angehen muss, und auch die Ansprechpersonen vor Ort, um der stark steigenden Vereinsamung der älteren Generationen entgegenzuwirken. Meine konkrete Frage daher, gibt es Projekte für die Zukunft bzw. Überlegungen von deinem Ressort, die diesen Grundsätzen ganz besonders Rechnung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Das gemeinschaftliche Zusammenleben ist mir persönlich etwas ganz Wichtiges, deswegen versuchen wir auch bei der Planung im Bauprogramm schon darauf Rücksicht zu nehmen, vor allem bei den verschiedensten Gemeinden, wo man sagt, von den Grundrissen her auch flexibel zu sein, weil es unterschiedliche Anforderungen oftmals auch gibt. Ich kann aber auch niemanden zwingen zusammen zu leben, das werden Sie verstehen, das ist ein Thema, das man dann irgendwie schon selbst entscheiden muss, wir können sozusagen nur die Hülle vorgeben. Die Frage ist immer, welchen Bedarf es gibt? Der Bedarf wird bedarfsorientiert, wird im Land Oberösterreich durch die Bauträger, ob es gewerbliche Bauträger sind oder gemeinnützige Bauträger sind, auch hier entsprechend mit mir Kontakt aufgenommen. Ich suche ja nicht künstlich irgendeinen Bedarf, um etwas zu realisieren und da Visionen zu verbreiten, sondern ich orientiere mich an der Realität. Das ist kein Thema, das mir sozusagen jeden Montag um acht Uhr in der Früh von Wohnbauträgern übermittelt wird. Es ist ein wichtiges Thema, aber da geht es in erster Linie um die Leistbarkeit des Wohnens, Sie wissen, Herr Kollege Affenzeller, dass mir das ein ganz besonderes Anliegen natürlich ist, und in jeder Hinsicht darauf Rücksicht genommen wird. Das ist einmal das primäre Thema Nummer eins.

Wir verschließen uns den Themen überhaupt nicht, das ist überhaupt keine Frage, deswegen haben wir auch das altersgerechte Wohnen ins Leben gerufen, deswegen sind wir natürlich auch offen für entsprechende Pilotprojekte. Aber in erster Linie, sind wir uns ganz ehrlich, um welche Fragen geht es: Wie lange kann ich selbständig in einer Wohnung leben ohne entsprechender Hilfe oder mit entsprechenden Hilfestellungen? Da glaube ich, dass das ganz was Wichtiges ist, erstens einmal, weil jeder Mensch natürlich das Recht haben sollte, für mich ist das eine Art Grundrecht, ein Menschenrecht, so lange wie möglich selbstbestimmt in einer Wohnung leben zu können, das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, da sollte man die Menschen unterstützen, das tun wir ja auch, Sie wissen, barrierefrei werden die Gebäude errichtet usw., ich würde sogar sagen über den Bedarf hinaus. Da ist alles von der Hülle her vorgesehen, was aber Betreuungsleistungen betrifft, da muss man sagen, von was reden wir denn eigentlich, reden wir von dem, der sagt, ich möchte in meinem Eigenheim nicht mehr wohnen, weil ich kann es einfach nicht mehr pflegen, ich habe das übergeben und möchte jetzt einfach in eine andere, in eine für mich gemütlichere oder den Lebensumständen angepasste Wohnung? Dann unterstützen wir das, bei Wohnungsübergaben haben wir gemeinsam auch schon gesehen, dass oft ältere Menschen sagen, ich möchte jetzt mein Eigenheim übergeben oder ich habe es übergeben, ich kann meinen Bauernhof nicht mehr bewirtschaften, aber ich bin noch fit genug natürlich, um ganz normal in einer Wohnung selbstbestimmt leben zu können. Das tun wir ja alles, wenn dann Hilfe gefragt wird, dann muss ich ganz ehrlich sagen, Hilfe abseits des Gebäudes usw. oder der Grundriss von Räumlichkeiten, dann wird Hilfe im Sinne einer Betreuung benötigt, da mit Verlaub, das ist nicht die Aufgabe des Wohnbauressorts, sich dann über diese entsprechende Betreuung zu kümmern. Gerne geben wir den Rahmen vor, gerne unterstützen wir das, gerne arbeiten wir zusammen.

Mir liegen keine so konkreten Projekte vor, dass wir sagen können, das wäre jetzt etwas vollkommen Neues, Zusammenleben ja gut, es wäre ja überhaupt das Beste, wenn man da eine bestimmte Mischung oftmals zusammenbringt, da kann man aber niemanden dazu zwingen, das muss sich entsprechend auch ergeben. Für Vorschläge sind wir natürlich immer offen, das ist überhaupt keine Frage, Sie sehen es alleine schon bei den betreubaren Wohnungen, bei den altersgerechten Wohnungen, dass hier ehrlich gesagt bei einem Bauprogramm von zirka 2.000 Wohneinheiten relativ wenig realisiert wird. Das ist gar nicht ein finanzielles Problem von unserer Seite, weil das Bauprogramm steht ja, es gibt sogar übrigens eine erhöhte Förderung für das altersgerechte Wohnen, aber es wird relativ dürftig angenommen.

Ich darf auch noch sagen, das betreubare Wohnen, Sie kennen die Problematik, dass viele gesagt haben, betreubares Wohnen, superklass, brauchen wir unbedingt in den Gemeinden, dann haben die Leute gesagt, na ja aber eine echte Betreuungsleistung bekomme ich dann nicht, sondern ich muss für eine Organisation einen Euro pro Quadratmeter bezahlen, damals waren es 50 Quadratmeter um 50 Euro. Da haben ältere Menschen gesagt, ich brauche ja den Betreuungsvertrag gar nicht, aber abschließen muss ich ihn, ich muss eigentlich 50 Euro im Monat für nichts bezahlen. Das hat, mit Verlaub, ich will es jetzt nicht generell sagen, manchmal keinen Sinn gehabt, dann haben wir Leerstände gehabt beim betreubaren Wohnen, also ich glaube, das Beste ist, man redet da nicht von irgendwelchen Luftschlössern, sondern man orientiert sich hier an der Realität und an der tatsächlichen Nachfrage. Mit den Bauträgern, die mit mir und von dem Verband, der mit mir wirklich viel in Kontakt ist, wird das nicht entsprechend thematisiert, also nehme ich an, dass das nicht das ganz große Problem ist.

Was ich aber glaube, was wichtig wäre, ist die entsprechende Unterstützung, was ältere Menschen betrifft, da gibt es ein Projekt meines Erachtens, was schon einige Jahre alt ist, von der BBG in Linz, das Homebutler-System, da denke ich mir, das ist eigentlich ganz vernünftig, das heißt, das sind ganz leichte Hilfestellungen für ältere Menschen, damit sie auch unterstützt werden, selbstbestimmt leben zu können. Da braucht man nicht alle möglichen Begriffe erfinden, orientieren wir uns an der Realität, um was geht es, wie lange kann ich selbstbestimmt wohnen? Das unterstützen wir gerne mit allen Möglichkeiten, die wir haben, da haben wir bitte bereits einige, aber wenn es darüber hinausgeht, dann haben wir die Problematik der Finanzierbarkeit nämlich der tatsächlichen Betreuung. Das ist dann mit Verlaub nicht das Thema des Wohnbaurechts, dass wir uns dann um die tatsächliche Betreuungsleistung kümmern, das ist ein Thema des Sozialressorts.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage, ich bedanke mich beim Herrn Landesrat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da seit Beginn der Fragestunde nunmehr mehr als eine Stunde vorbei ist und noch einige Fragen offen sind, habe ich nach Paragraph 30 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung ohne Wechselrede darüber abstimmen zu lassen, ob diese Fragestunde fortgesetzt werden soll. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die einer Fortsetzung der Fragestunde zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich bedanke mich, das ist die Mehrheit, wir setzen daher die Fragestunde fort.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, darf ich herzlich begrüßen die jungen Damen und Herren der Neuen Mittelschule Niederneukirchen, die Frau Arnold Claudia hat den Kontakt hergestellt, wir begrüßen euch herzlich, wir hoffen, dass Ihr Euch wohl fühlt bei uns, wir wünschen Euch einen schönen Aufenthalt.

Ich darf nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz aufrufen an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn, bitte Frau Abgeordnete, bitte Frau Landesrätin.

Abg. Schwarz: Liebe Frau Landesrätin! Der Anteil der Generation "65 plus" steigt kontinuierlich und wird 2045 bei knapp 30 Prozent liegen. Für diese Bevölkerungsgruppe gilt es schon jetzt Wohn- und Betreuungslösungen zu entwickeln, damit sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Welche Projekte einschließlich Pilotprojekte für selbstbestimmtes Wohnen der Generation "65 plus" sind in Oberösterreich insgesamt vorgesehen?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Jahn: Danke, Frau Kollegin Schwarz, für diese Anfrage. Wir müssen ein bisschen präzisieren, weil die Generation 65 plus, die geht von den Tennisspielern bis zu den Pflegefällen, von der Zieldefinition muss man es in diesem Kontext ein bisschen einschränken, aber insgesamt möchte ich sagen, dass es in Oberösterreich Angebote in jeder Breite gibt, mit dem entscheidenden Ziel, dass Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Da geht es von der mobilen Betreuung bis zu Tageszentren, bis zu alternativen betreubaren Wohnformen, bis zu betreuten Wohnformen, sozusagen der letzte Teil ist, wenn man nicht mehr in den eigenen vier Wänden leben kann, dass man dann im Seniorenheim, im Alten- und Pflegeheim einen Platz bekommt, nur das zur Breite. Zur Definition sozusagen der Zielgruppe, wir beschäftigen uns hier im Sozialressort insbesondere mit Wohnformen für Menschen, die eine gewisse Hintergrundsicherheit brauchen, also das ist eines unserer Kriterien, nämlich besonders hohes Alter. Ich sage nur, jemand ist 88 Jahre alt und wohnt noch in der eigenen Wohnung, hat zwar noch nicht wirklich eine höhere Pflegestufe, aber das ist ein gewisses Alter, wo doch schon Unsicherheiten natürlich gegeben sind. Ein zweites Kriterium, entweder Hochaltrigkeit oder geringerer Pflegebedarf, also zwischen Pflegestufe eins und drei, denn ab Pflegestufe drei braucht es natürlich zumeist dann schon oder über Pflegestufe drei höhere Betreuung. Wir haben Pilotprojekte in diesem Zusammenhang gesetzt bei diesen alternativen Wohnformen, die von der Versorgung mehr sind als betreubare Wohnungen, wie also gerade besprochen worden ist, aber dennoch es noch keine Vollversorgung im Alten- und Pflegeheim braucht oder gibt, derzeit haben wir gefördert von der Abteilung Soziales zwei derartige Pilotprojekte, ich gehe dann auf die einzelnen ein. Das besondere an diesen alternativen Wohnformen ist, dass es sich dabei im hohen Maß um individuelle bedarfsgerechte Angebote handeln soll, wo hochaltrige Menschen die Möglichkeit haben noch selbständig zu wohnen, gleichzeitig aber und je nach Bedarf, eine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und der notwendigen Pflege und Betreuung zu erhalten.

Ein wesentlicher Kernpunkt ist dabei zum Beispiel, dass es diese Wohn- und Essküchen gibt, gemeinschaftlich, bei denen man sich auch beteiligen kann, wo sich das Leben auch in einer gewissen Weise abspielt, denn man darf eines nicht übersehen, es geht nicht nur um das Wohnen im Alter, sondern es geht auch darum, um entsprechenden Sozialkontakt zu haben. Dieses Sicherheitsbedürfnis im Hintergrund zusätzlich, wird durch eine möglichst hohe Tagespräsenz des Personals und durch technische Einrichtungen in der Nacht, Notrufsysteme oder auch schlafende Nachtdienste beispielsweise sichergestellt.

Die Kriterien heißen, Hintergrundsicherheit für Hochaltrige, geringer Pflegebedarf und leistbar für alle, damit wir solche Pilotprojekte fördern. Das eine ist, wie schon erwähnt in St. Marienkirchen bei Schärding, wenn Sie möchten, kann ich das gerne im Detail aufgliedern wie dieses Projekt läuft, das „Vitale Wohnen“ war auch das erste von Oberösterreich im

sozialen Bereich geförderte Modell, gemeinsam mit einer Gemeinde und einem Wohnbauträger umgesetzt. Dort haben wir neun Wohnungen, die noch im klassischen betreubaren Wohnen sind, acht Wohnungen in einer neuen betreuten Wohnform und eine Tagesbetreuung für fünf bis zehn Personen. Das Herzstück bildet dort diese große Wohn- und Essküche, die ich schon erwähnt habe, es ist eine familienähnliche Atmosphäre, täglich gibt es dort professionelle Betreuung von sieben bis zwanzig Uhr, für die Sicherheit während der Nachtstunden sorgen die Helfer der Nacht, das ist ein Rufbereitschaftsdienst von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zielgruppe sind, wie gesagt, Hochbetagte, niedriger Pflegebedarf und Menschen mit leichter Demenz, Hochaltrige über achtzig Jahre, oder siebzig und mindestens Pflegestufe zwei.

Ein ähnliches Modell ist das Pilotmodell Sonnenwiese, Steyr-Ennsleite. Da gehe ich nicht im Detail darauf ein, wer die Details haben möchte, kann sie ja natürlich von mir haben. Zeigen tut sich, dass diese Modelle sehr wertvoll sind, es gibt, da wir jetzt auch alle evaluieren und im Zuge des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes, der im Frühjahr vorliegen soll, auch Vorschläge für eine perspektivische Förderung da zu machen. Tatsache ist eines, dass es auch hier um die Frage der Finanzierung geht, gehe ich nachher auch noch einmal darauf ein. Es gibt neben diesen geförderten Wohnformen von uns ähnliche Projekte. Auch das wurde vom Herrn Landesrat schon erwähnt, die Lebensoasen oder Wohnoasen. Wo sich aber zeigt, dass natürlich diese frei finanzierten Projekte, die in ganz Oberösterreich entstehen, an die Grenzen der Finanzierbarkeit für die Personen, die dort hinein möchten, stoßen. Also in Wahrheit ist das, wenn es sozial nicht gefördert ist, ein Mittelschichtaufwärtsprogramm und leider eben nicht verfügbar dann für Personen, die es sich schwer leisten können. Zu den bestehenden beiden Pilotprojekten, die ich erwähnt habe, darf ich vielleicht eines aufklären im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Diese beiden Pilotprojekte sind von der Wohnbauförderung zu 90 Prozent gefördert. Das ermöglicht es auch, dass die Kosten relativ günstig sind, das wir das überhaupt möglich machen können.

Ich habe dann auch noch eine Liste mit, über diese frei finanzierten, die es in Oberösterreich gibt. Zwei, vier, sechs, also ungefähr 30 derartige Modelle, die frei finanziert sind, gibt es in Oberösterreich. Wobei sich bei vielen von denen zeigt, dass sie eben nicht voll werden, weil sie nicht finanzierbar sind. Ich kann also zusammenfassen. Vom Inhalt her sind wir sehr gut vorbereitet. Die Pilotprojekte laufen ausgezeichnet. Ich habe mir das in Enns derzeit auch angeschaut. Es wird sich, wie ich das schon mehrfach thematisiert habe, einfach die Frage zu stellen sein, sind wir als Gesellschaft bereit, diese Modelle zu finanzieren? Dazu braucht es zusätzliche Mittel. Wir können über Strukturreformen und Effizienzeinsparungen so viel reden wie wir möchten. Da gibt es in meinem Bereich auch sehr umfassende in den letzten Jahren. Auf die kann ich dann auch noch eingehen. Das ändert nichts daran, dass diese Gesellschaft älter wird. Wenn diese Gesellschaft älter wird, dann wird das mehr Kosten verursachen. Ich sage noch eines dazu. Es werden ja alle möglichen Diskussionen geführt. Ich sage immer. Den ganzen Landtag könnt ihr abschaffen, wenn ihr von Reformen sprecht. Das sind genau 0,17 Prozent unseres Landesbudgets. Ich würde aber alleine fünf Prozent nur für die Behindertenhilfe zusätzlich brauchen. Nur damit man sich die Dimensionen zwischen Verwaltungsreformen und den tatsächlichen Bedarfen vergegenwärtigt.

Abg. **Schwarz:** Danke für diese ausführliche Beantwortung. Wo die Evaluierung schon angesprochen ist und die sicher auch der Landtag dann bekommen kann, denke ich. Eine Frage noch zu spezialisierten Pilotprojekten. Du hast es einmal kurz angesprochen, Frau Landesrätin. Wir haben natürlich gerade was Demenz anbelangt aber auch sehr viel mehr ältere behinderte Menschen. Ist da etwas in Planung für diese spezialisierten Pilotprojekte,

um eben auch hier selbstbestimmt das Leben so lange wie möglich im Wohnumfeld, sprich Gemeinde auch zu ermöglichen?

Landesrätin Mag. Jahn: Da muss man auch ein bisschen differenzieren. Du hast angesprochen ältere Menschen, du hast angesprochen behinderte Personen. Für demente Menschen gibt es ein paar Pilotprojekte in Oberösterreich. Eines davon ist in Wels derzeit in einer Wohngemeinschaft. Dort wird jetzt auch eine zweite gemacht. Ein zweites haben wir ebenfalls noch zur Demenz. Es gibt ein Gemeinschaftsprojekt, ein Reformpoolprojekt, bei dem wir auch beteiligt sind. Sowohl meine Abteilung, als auch die Abteilung Gesundheit zum Thema integrierte Demenzversorgung. Das halte ich auch für sehr, sehr zweckmäßig.

Wir haben mit der Stadt Linz jetzt vereinbart, dass eines der Häuser im Spallerhof, wo derzeit fast ausschließlich demente Personen drinnen sind, aus bestimmten Gründen, die ich gerne ausführen kann, wenn es gewünscht ist, dass wir dort eine Art Kompetenzzentrum für demente Personen sozusagen zusätzlich errichten wollen. Auf Basis des jetzigen Heimes. Hier laufen eine Reihe von Vorbereitungsarbeiten. Auch im Bereich der gesamten Ausbildung unseres Altenbetreuungspersonals ist Demenz ein wesentlicher Schwerpunkt mittlerweile. Ich bin aber überzeugt davon, dass es so etwas wie Kompetenzzentren auch für Demenz braucht.

Im Behindertenbereich zum Thema selbstbestimmt leben, haben wir ja in Oberösterreich die Wohnoffensive, die ich für wirklich genial halte. Wo eben in kleinen Wohngruppen von sechs bis zehn Personen, behinderte Menschen disloziert, also in den einzelnen Orten, Dörfern, Gemeinden leben. Mit sehr, sehr großartigen Ergebnissen eigentlich. Nämlich sowohl die Möglichkeit des selbstbestimmten Lebens wesentlich stärken, als auch das soziale Zusammenleben und die emotionale Bindung sehr stärken. Auf die bin ich sehr stolz.

Abg. Schwarz: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Von der Frau Abgeordneten Ulrike Wall ebenfalls an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn.

Ich möchte noch erwähnen, die Abstimmung vorher, ich habe gesagt ist mehrstimmig, weil ich bei einem Abgeordneten das Zeichen nicht gesehen habe. Das ist aber jetzt geklärt. Es ist auch Zustimmung. Daher ist das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Abg. Wall: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Gerti! Ganz kurz. Du hast bei der vorhergehende Anfragebeantwortung eine Liste gezeigt von den nicht geförderten betreuten Wohnprojekten, wo ich ersuchen möchte darum, dass du uns die zur Verfügung stellst.

Landesrätin Mag. Jahn: Selbstverständlich.

Abg. Wall: Nun zu meiner Anfrage. Wie aus den Medien vom 11.4.2014 zu entnehmen war, sind laut einer Studie österreichweit rund 42.700 Kinder und Jugendliche im Pflegeeinsatz. Wie viele Kinder und Jugendliche in Oberösterreich pflegen nach aktuellem Stand hilfebedürftige Geschwister, Eltern oder Großeltern?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn**: Danke auch für diese Anfrage. Sie nimmt Bezug auf die Studie Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige, die vom Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien durchgeführt wurde. Und zwar im Auftrag des Sozialministeriums. Sie wurde im Dezember 2012 dem Nationalrat übermittelt. Durchgeführt wurde die Studie in der Weise, dass Jugendliche der 5. bis 8. Schulstufe in Wien und in Niederösterreich mittels eines Selbstausfüllfragebogens befragt wurden und die Daten dann auf Österreich hochgerechnet wurden. Demnach wurden, wie von dir erwähnt, in Österreich 42.700 Kinder und Jugendliche errechnet, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum chronisch kranke Familienmitglieder pflegen und somit überdurchschnittliche pflegerische Verantwortung übernehmen. Für Oberösterreich wurde dann sozusagen anteilig eine Zahl von 7.753 Kinder und Jugendliche errechnet, die derartige pflegerische Leistungen offensichtlich erbringen.

Auf Basis dieser Daten hat dann das Sozialministerium einen wissenschaftlichen Forschungsauftrag erteilt, um ein Konzept zu entwickeln für die Planung von familienorientierten Unterstützungsmaßnahmen. Speziell wenn Kinder und Jugendliche Pflege übernehmen. Denn insgesamt gibt es ja ein relativ umfassendes Angebot und Konzept auch für pflegende Angehörige zur Unterstützung. Aber es geht natürlich darum, von den Jugendlichen Druck weg zu nehmen. Diese Drucksituation heraus zu nehmen. Diese Folgestudie läuft derzeit gerade. Wird vom Institut für Pflegewissenschaften der Universität Wien durchgeführt. Es werden zu diesen familienorientierten Unterstützungsmaßnahmen auch internationale Projekte einfließen. Ich sage das jetzt nur dazu, weil es das Problem nicht entschärfen soll.

In Deutschland ist man ebenfalls am Beginn der Aufarbeitung dieser Frage. Dort hat man mit einer etwas anderen Berechnungsmethode nur die Hälfte sozusagen an betroffenen Kindern oder an pflegenden Kindern und Jugendlichen errechnet. Das ändert aber auch nichts am Grundproblem. Das würde heißen für Österreich ungefähr 22.000 bis 25.000 Kinder und Jugendliche. Wenn man diese deutsche Methode anwenden würde, sage ich okay, dann ist das Problem etwas geringer, aber es ist trotzdem natürlich entsprechend da. Ich gehe davon aus, dass der Hintergrund deiner Frage auch ist, was geschieht in diesem Zusammenhang? Klar ist, es gibt diesen Forschungsauftrag. Da soll auch, gehe ich davon aus, Anfang des nächsten Jahres ein entsprechendes Ergebnis vorliegen. Das BMASK, also das Sozialministerium hat auch eine Reihe von Informationsmaßnahmen für Young Carers zusammengestellt. Also diese jungen Leute und Kinder, die hier Angehörige pflegen. Das geht von Superhands, eine Internetplattform für Kinder und Jugendliche, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen, auf 147 Rat auf Draht, ich glaube, das ist vom Jugendrotkreuz. KIPKE, Beratung von Kindern mit psychisch kranken Eltern. Also es gibt eine ganze Reihe von derartigen Beratungseinrichtungen und Plattformen.

Auf eines kann ich hinweisen. In Oberösterreich haben wir im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern die sogenannte Familienhilfe. Die wird durchgeführt oberösterreichweit ausschließlich von der Caritas, die hier das entsprechende Know-how hat. Und zwar kann man, wenn eine Betreuungsperson ausfällt, also die Mama stirbt, der Papa stirbt, wie auch immer oder muss längere Zeit ins Krankenhaus, wenn eine Betreuungsperson ausfällt, dann kann in Oberösterreich in geförderter Form Familienhilfe in Anspruch genommen werden. Das heißt, jemand von der Caritas mit einer pädagogischen, haushälterischen und pflegerischen Grundausbildung kommt dann für eine gewisse Zeit, entweder bis zu drei Monate oder eben auch auf Langzeitfamilienhilfe, in die Familien. Das wird entsprechend gefördert. Das ist anteilig sozusagen von dem, was halt jemand bezahlen kann. Nach den Einkommensverhältnissen ist ein gewisser Beitrag zu leisten, der sehr, sehr niedrig derzeit noch ist in Oberösterreich. Gott sei Dank, sage ich.

Die Nettokosten, die dann übrig bleiben, wenn der beteiligte Betroffene seinen Beitrag geleistet hat, werden dann zu 50 Prozent vom Sozialressort und zu 50 Prozent von den SHVs oder Statutarstädten geleistet. 2013 haben wir hier insgesamt 191.000 Einsatzstunden gehabt in Oberösterreich und 130 Personaleinheiten sind hier beauftragt, das sind natürlich mehr Personen, aber Vollzeiteinheiten. Ich glaube, dass wir daher in Oberösterreich dieses Problem in einer geringeren Weise haben, als das in anderen Bundesländern der Fall ist. Denn wenn eine Familienhelferin in der Familie da ist, dann ist das natürlich schon eine relevante Entlastung.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Wall: Ja. Es könnte natürlich, wenn so viele Kinder und Jugendliche eingebunden sind in die Pflegearbeit, auch ein Zeichen dafür sein, dass wir möglicherweise zu wenig mobile Pflegehilfsdienste zur Verfügung stellen. Liegen da irgendwelche Informationen dem Sozialressort vor, inwieweit der Bedarf auch tatsächlich gedeckt werden kann in den Bezirken?

Präsident: Bitteschön Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Kollegin Wall, du weißt ja und wir haben immer wieder das gleiche Thema, dass wir unsere Bedarfe sowohl im Altenbereich und insbesondere dann im Behindertenbereich zur Gänze nicht decken können, weil wir so große Finanzierungsnöte haben. Gerade deine Partei ist es, die mir immer wieder vorschlägt, ich möge Strukturreformen machen und wir müssten im Sozialbereich effizienter werden. Jetzt kann ich dazu sagen. Sparsames Wirtschaften ist für mich ein Muss. Es kann sich jeder da herinnen verlassen, dass ich jeden Stein sozusagen umdrehe. Wo ist sozusagen Potential drinnen, um das Budget auch optimal einzusetzen. Klar ist aber beispielsweise, dass wir diese Möglichkeiten in den letzten Jahren schon sehr intensiv ausgeschöpft haben.

Ich sage nur ein Beispiel. Es wurden die Träger, und das läuft ja alles über Träger, von der Caritas bis zum Hilfswerk über die Volkshilfe etc., Sie wissen das alle, was wir diesen Trägern in Wahrheit in den letzten vier Jahren zugemutet haben, dass sie von uns weniger an Pauschalen überwiesen bekommen haben als der BAGS-KV angestiegen ist. Sie haben aber natürlich den Leuten die Lohnerhöhung ausbezahlt. Das heißt, alles was irgendwo bei den Trägern noch möglich war, das sie aus eigener Leistung erbringen, das ist, ich würde nicht sagen relativ ausgeschöpft, sondern da knirscht es jetzt schon kräftig im Gebälk. Da wurden in den letzten vier Jahren 20 Millionen Euro Kostendämpfung erreicht. Ich kann dir nur sagen, sie stehen fast jeden zweiten Tag da. Und zwar von jeder dieser Hilfsorganisationen, weil sie es kaum noch schaffen mit den bestehenden Förderungen, die sie von unserer Seite über Leistungsverträge, muss man ja sagen, das sind ja nicht Subventionen, bekommen. Also kaum noch über die Runden kommen und an die Grenzen der Finanzierbarkeit das bei ihnen auch stößt.

Ich kann immer nur erwähnen und auch darum ersuchen, schaut euch die Häuser an. Denn es sind ja 80 Prozent des gesamten Budgets, das ja hier in Personalkosten geht. Das ist Betreuungspersonal, das ist nicht Verwaltungspersonal, was hier gefördert wird. Schneller pflegen kann nur auf Kosten der Betroffenen gehen, die zu unterstützen sind und auch auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine der letzten Anfragen war, was ich denn gedenke zu tun, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden. Schneller pflegen ist kein Weg. Das ist kein Weg und dafür stehe ich auch nicht zur Verfügung. Denn das hieße, den Menschen, die die Unterstützung am meisten brauchen, einen Teil dieser

Unterstützung wegzunehmen. Ich möchte das auch wirklich plastisch ausführen. Wenn man in so einer Wohngruppe von Behinderten beispielsweise ist und der eine muss gefüttert werden und der andere muss gerade auf die Toilette gebracht werden und, und, und, das sind wirklich Situationen, die können wir uns, wenn wir nicht tagtäglich damit konfrontiert sind, fast nicht vorstellen. Das Betreuungspersonal ist dort am letzten Zacken, sagt man etwas platt vielleicht. Aber es ist so.

Ich kann nur an alle appellieren: Führen wir miteinander die Diskussion, wie wir hier an die zusätzlichen Finanzierungsmitteln kommen. Die Sozialdemokratie hat heute auch einen Antrag zur Einrichtung eines Behindertenfonds auf Bundesebene. Ich bin sehr stolz darauf, dass es gelungen ist auf meinen Antrag, auf oberösterreichischen Antrag, dass die Sozialreferentinnen und Sozialreferenten aller Länder einstimmig einen Beschluss gefasst haben, so einen Behindertenfonds zu verlangen. Es war auch der Sozialminister dabei, der das unterstützt. Allerdings wird die Frage der Finanzierung zu lösen sein. Denn dem Bund geht es nicht besser als dem Land. Ich spreche das immer wieder an. Wer sich frei kauft, eine behinderte Person einzustellen, soll auch einen etwas größeren Beitrag leisten. Die, die sehr viel haben, müssen auch einen größeren Beitrag leisten. Es dient der Stabilisierung der Gesellschaft.

Abg. **Wall**: Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine Zusatzfragen. Dankeschön Frau Landesrätin. Wir kommen damit zur Anfrage des Herrn Abgeordneten David Schießl an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl. Bitte Herr Abgeordneter, bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Abg. **Schießl**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Seitens des Landes Oberösterreich ist als künftige Baumaßnahme ein Neubau der Salzachbrücke geplant. Mit der Neuerrichtung der Salzachbrücke in Oberösterreich als Instandsetzungsmaßnahme soll die örtliche Verbindungsfunktion verbessert werden. Wann ist mit einem Baubeginn für die Neuerrichtung der Salzachbrücke zu rechnen?

Präsident: Bitteschön Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl**: Die Frage ist so nicht beantwortbar. Wir haben in Tittmoning eine Salzachbrücke, die schon ein relativ hohes Alter erreicht hat. Die zukünftig wahrscheinlich beschränkt werden muss. Daher gibt es vom Landkreis Traunstein ausgehend den dringenden Wunsch nach dem Neubau einer neuen Salzachbrücke. Der Landrat Steinmaßl, der jetzt die Funktion zurückgelegt hat, war mehrmals bei mir. Auch mit den Bürgermeistern auf oberösterreichischer Seite und hat hier eine Lösung gefordert. Wir haben nur das kleine Problem, dass in diesem Bereich die Natur sehr stark geschützt ist und dass eine Standortfindung äußerst schwierig ist. In Bayern wie in Oberösterreich. Wir haben uns daher zu einer gemeinsamen Vorgehensweise besprochen. Es wird eine Korridoruntersuchung gemacht. So wie wir es im Straßenbau in Oberösterreich bei allen Projekten auch machen.

Ich war kürzlich im Landratsamt in Traunstein und habe mit den Verantwortungsträgern diese Vorgehensweise besprochen. Nachdem der größere Teil der Baumaßnahme auf bayerischem Gebiet liegen wird, sind die Bayern die Federführenden in der Projektentwicklung. Aber klar ist, dass auch die oberösterreichischen Interessen mitgedacht werden müssen. Es muss ja zum Straßennetz auch in Innviertel dazu passen. Wir haben

den Bayern generell zugesagt, dass wir uns bis 15 Millionen Euro beteiligen werden. Wenn es darüber hinaus geht, muss man reden. Dann wird es ein bisschen schwierig, die Sache. Man geht mittlerweile davon aus, dass die Baukosten in der Größenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Euro liegen werden. Aber das Schwierige ist momentan, eine genehmigungsfähige Trasse zu finden. So lange wir die nicht haben, brauchen wir weitere Fragen zur Zeit nicht beantworten. Nachdem wir keine Trasse haben, ist auch zur Zeit völlig unmöglich zu sagen, wann ein Baubeginn möglich sein könnte.

Präsident: Danke.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ja.

Präsident: Bitteschön.

Abg. **Schießl:** Das heißt der freigehaltene Korridor, der jetzt besteht, wird praktisch in Natura 2000 eingehen und das heißt bei diesem jetzigen freigehaltenem Korridor ist die Errichtung dieser Brücke also unmöglich.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Wir haben verordnete Schutzbereiche, die jetzt schon gelten und wir haben Probleme in der Standortfindung einer Brücke und die Probleme können wir nur lösen, wenn wir systematisch, so wie wir es in Oberösterreich im Straßenbau üblicherweise machen, schauen, wo finden wir noch einen Übergang, wo sind die Probleme überwindbar, wo kommen wir im genehmigungsfähigen Bereich an? Eine Planung hätte keinen Sinn, die letztendlich in den Genehmigungen durchfallen würde.

Präsident: Danke. Zweite Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ja.

Präsident: Bitteschön.

Abg. **Schießl:** Wann kann man frühestens damit rechnen, dass es eine mögliche Planung für einen Übergang dann gibt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Sie wissen es aus der Erfahrung von Mattighofen oder auch von St. Peter. So eine Korridoruntersuchung dauert im Regelfall bei uns etwa zwei bis drei Jahre. Mit diesem Zeitraum muss man rechnen und meine Hoffnung ist, dass am Ende des Verfahrens auch eine genehmigungsfähige Trasse gefunden wird.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr Herr Abgeordneter Weinberger.

Abg. **Weinberger:** Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Welche Bandbreite kann der Korridor räumlich ausmachen bzw. welche Gemeinden des Oberinnviertels können betroffen sein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Das muss ich dir schriftlich beantworten, weil mir die Gemeindennamen auf bayerischer Seite nicht alle so geläufig sind, dass ich es präzise beschreiben könnte. Es ist jetzt die Abstimmungsphase. Von meiner Seite ist der Herr Dr. Knötig von der überörtlichen Raumordnung eingebunden, der auch bei uns die Verfahren

abwickelt, der bei der Ostumfahrung mitarbeitet, der in St. Peter und auch in Mattighofen federführend war. Sobald wir den Korridor bezeichnet und benannt haben, bekommst du von mir eine schriftliche Information.

Abg. **Weinberger**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Wir kommen zur siebten heutigen Anfrage und zwar von Frau Abgeordneter Mag. Silke Lackner an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitteschön.

Abg. **Mag. Lackner**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Laut Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich vom 15.7.1999 ist parteipolitische Werbung und Agitation jeglicher Art an Schulen verboten.

Welche Maßnahmen hast du gesetzt, um parteipolitische Werbung und Agitation jeglicher Art in Schulen in deinem Zuständigkeitsbereich im Sinne des Erlasses des Landesschulrates für Oberösterreich vom 15.7.1999 zu unterbinden?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, werte Kollegen, lieber Herr Präsident, geschätzte Besucher! Angelehnt an den von dir zitierten Erlass des Landesschulrates wenden wir diesen auch sinngemäß in den landwirtschaftlichen Schulen an und es gilt auch hier die Agitation und die parteipolitische Werbung als verboten.

An den landwirtschaftlichen Fachschulen wird seit jeher das Unterrichtsfach Staatsbürgerkunde und/oder politische Bildung als Pflichtfach geführt. Die Schüler mit Mitgliedern von Gemeinderäten des Oö. Landtags, des Bundesrats, des Nationalrats oder auch des europäischen Parlaments sind durch Einladungen zu Veranstaltungen hier gerne gesehen, um persönlichen Kontakt zu bringen, wie funktioniert Parlamentarismus auf Landesebene, auf Bundesebene und auch in der europäischen Union.

Weiters besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen das Bildungsprinzip, dass jeder Absolvent einer landwirtschaftlichen Fachschule die Hauptstadt Europas Brüssel im Rahmen einer Exkursion besucht und die dortigen Einrichtungen der EU, aber auch die Vertretungen Österreichs und Oberösterreichs in Brüssel persönlich kennenlernt.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind Schulen des Landes Oberösterreich. Die Mitglieder der Oö. Landesregierung, des Oö. Landtags, des Nationalrats und auch des europäischen Parlaments nehmen gerne Einladungen zu Unterrichtsprojekten in landwirtschaftlichen Fachschulen an.

Aus den Beispielen der letzten Zeit: Am 6. April hat 2014 Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner bei der Abschlussparade der Pferdewirte in Lambach teilgenommen. Im April 2014, Nationalrat Birkelhuber hält einen Vortrag für Schülerinnen und Schüler der Fachschule Bergheim/Burgkirchen und im Mai 2014 hat das Mitglied der europäischen Union Elisabeth Köstinger an einem Vortrag an der Fachschule Schlierbach teilgenommen.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lackner:** Ja.

Präsident: Bitteschön.

Abg. **Mag. Lackner:** Du hast es eben schon erwähnt. Es geht um die Kollegin Köstinger. Und zwar steht sowohl auf der Homepage der landwirtschaftlichen Schule Schlierbach als auch im Volksblatt ein Artikel über eine Werbetour von der EU-Abgeordneten Köstinger in der Landwirtschaftsschule vor der EU-Wahl und welche Maßnahmen wirst du jetzt setzen, damit künftig solche Werbetouren vor Wahlen nicht mehr stattfinden?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger:** Ich würde sagen das ist eine unglückliche Verkennung von Tatsachen, denn das war in der Schule ausgeschrieben. De facto war es genau dieselbe Bildungsveranstaltung, wie bei den vorgenannten Referenten, die aus der Politik des Landes oder darüber hinaus von unseren Schulen an Veranstaltungen teilnehmen.

Selbstverständlich, und das habe ich am Beginn erwähnt, angelehnt an diesen Erlass des Landesschulrates verwehren wir uns auch gegen politische Agitation und Werbeveranstaltungen in unseren Schulen.

Präsident: Danke. Zweite Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lackner:** Ja.

Präsident: Bitteschön.

Abg. **Mag. Lackner:** Besonders im Hinblick auf die Wahlen 2015 wirst du da auch noch Maßnahmen setzen, damit eben dann so etwas nicht mehr vorkommt, dass es keine Werbetouren gibt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Wir werden unsere Schulen noch einmal aufdringlich anleiten und dann darauf hinweisen, dass wir den Erlass dieses Schulrates von uns in Oberösterreich auch in den landwirtschaftlichen Schulen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch das in Umsetzung sehen möchten und damit darauf hinweisen, dass wir Politik genauso wie in den anderen öffentlichen Schulen auch in den landwirtschaftlichen Schulen nur in dem Maße sichergestellt haben möchten, wie das im Erlass zugrunde gelegt ist.

Abg. **Mag. Lackner:** Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dankeschön Herr Landesrat.

Damit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen und wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich ersuche den Herrn Schriftführer den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs.

Ich beginne mit der Beilage 1131/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die finanzielle Evaluierung der Auswirkungen der Integration des subsidiären

Mindesteinkommens in die bedarfsorientierte Mindestsicherung, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1135/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2013, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1136/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots des Landes, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Rechtsträger (Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Oö. FGSVG), diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss, Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten und Finanzausschuss, zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1138/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1140/2014, Personelle, sachliche und finanzielle Erfordernisse des Landesrechnungshofes für das Jahr 2015, diese Beilage wird dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1142/2014, Initiativantrag betreffend die volle rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die nächsten Beilagen, die ich jetzt zur Verlesung bringe, das sind die Beilagen 1143/2014 bis 1151/2014 sollen alle gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich beginne mit der Beilage 1143/2014, Initiativantrag betreffend eine konjunkturbeliebende Steuerreform, die Beilage 1144/2014, Initiativantrag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrats, die Beilage 1145/2014, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds, die Beilage 1146/2014, Initiativantrag betreffend Umsetzung einer "Modularen Oberstufe", die Beilage 1147/2014, Initiativantrag betreffend Flexibilisierung der Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes, die Beilage 1148/2014, Initiativantrag betreffend Studienbeschränkung im Studienfach Humanmedizin, die Beilage 1149/2014, Initiativantrag betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems, die Beilage 1150/2014, Initiativantrag betreffend die finanzielle Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen und last but not least die Beilage 1151/2014, Initiativantrag betreffend die Errichtung einer Internet-Plattform und eines Servicetelefons zum Thema Pflege.

Ich darf noch einmal wiederholen, all diese von mir verlesenen Beilagen sollen gemäß § 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt und natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Ich teile weiters mit, dass wir ihnen auch die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 auf ihren Plätzen aufgelegt haben, wobei ich besonders auf das Übermittlungsschreiben

verweisen möchte. Ich habe gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Beilage 1137/2014 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1143/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend eine konjunkturbelebende Steuerreform.

Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1143/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und ich darf Herrn Klubobmann Mag. Makor das Wort erteilen.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank für die akademische Auszeichnung. Andere müssen dafür jahrelang studieren, Sie haben sie mir soeben verliehen. Danke sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend eine konjunkturbelebende Steuerreform greift unmittelbar in die aktuelle innenpolitische Debatte ein. Worum geht es? Die Menschen in Österreich, in Oberösterreich, spüren es. Die Expertinnen und Experten belegen es. Österreich braucht eine Steuerreform.

Dem Grunde nach ist es bei fast allem unbestritten. Der Faktor Arbeit ist extrem hoch besteuert in Österreich. Die Vermögen, vor allem die Millionärsvermögen, sind vergleichsweise kaum bis gar nicht besteuert. Daher ist es notwendig in Österreich rasch, 2009 ist die letzte Steuertarifreform durchgeführt worden, eine Steuerreform umzusetzen, die im Wesentlichen vier oder fünf Punkte beinhalten sollte:

Auf der einen Seite sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich entlastet werden. Insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sollten von einer Steuerreform profitieren. Das ist durch zwei Varianten möglich.

Variante eins ist die Steuerfreigrenze von derzeit 11.000 Euro etwas anzuheben und eine zweite Möglichkeit, die auch von fast allen unbestritten ist, den Einstiegssteuersatz, der derzeit bei über 36 Prozent liegt, abzusenken. Die Rede ist etwa von 25 Prozent Einstiegssteuersatz. Davon meine sehr geehrten Damen und Herren würden in erster Linie die kleinen und mittleren Einkommen profitieren, aber nicht nur, weil wir ein Steuersystem haben, das mit einer Grenzsteuersystematik arbeitet.

Das heißt, dem Grunde nach würden alle Einkommensbezieher von einer derartigen Reform profitieren. Im überwiegenden Ausmaß, weil es dann absolute Zahlen sind, werden natürlich die kleinen und mittleren Einkommen davon profitieren.

Das Ganze muss gegenfinanziert werden, das ist unbestritten. Daher ist auch notwendig, angemessene Steuerbeiträge von Millionären und Millionärinnen einzuheben. Es ist für sie keine Überraschung, dass wir das weiterhin fordern.

Auch da ist die Fakten- und Datenlage dem Grunde nach unbestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Erst eine jüngst vorgelegte Studie der JKU hat wiederum belegt, dass das reichste Prozent in Österreich, die Datenbasis dazu lieferte die europäische Zentralbank, über 37 Prozent des Gesamtvermögens verfügt.

Auf der anderen Seite aber ist der Anteil an vermögensbezogenen Steuern am Gesamtsteuerkuchen in Österreich mit geradezu peinlichen 1,3 Prozent im internationalen Vergleich Schlusslicht. Da ist der OECD-Durchschnitt bei etwa dem Vierfachen und es gibt Länder, die nicht als übermäßig sozialdemokratisch verschrien sind, wie Großbritannien oder die USA, wo der Anteil der vermögensbezogenen Steuern am Gesamteueraufkommen bei knapp unter bzw. knapp über zwölf Prozent liegen.

Daher ist die Forderung, im Sinne einer Gerechtigkeit und eines Ausgleichs, dieses Niveau anzuheben auf ein international vergleichbares Niveau.

Drittens, es muss auch darum gehen, den Steuerbetrug und die Steuerumgehungsstrukturen zu beseitigen. Top aktuell ist es ja gerade so, dass sich auch die EU dieser Problematik annimmt, weil die EU-Kommission prüft die Steuervereinbarungen, die etwa internationale Konzerne wie Apple, Starbucks oder auch FIAT mit Ländern wie Irland, Luxemburg und Niederlande haben, wo diese internationalen Konzerne, die Milliarden von Gewinnen machen, Steuersätze von unter zwei Prozent vereinbart haben.

Das führt dann zu so absurden Situationen wie etwa im vergangenen Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Apple in Amerika zur Auszahlung ihrer Dividenden, obwohl sie in ihren internationalen Konzern über 100 Milliarden an Euros an Gewinnen gehabt hat, Kredite in Amerika aufnehmen musste, weil es dazu geführt hätte, hätten sie dieses Finanzvermögen, das sie wo anders geparkt haben, in Amerika auszahlen wollen, das ordnungsgemäß versteuern müssen, und so wird mit Tricks am Finanzamt vorbei gearbeitet.

Es gibt eine Schätzung der EU, dass rund 1.000 Milliarden Euro, eine Billiarde Euro, allein durch Steuerbetrug verloren gehen. Natürlich als vierter Punkt bleibt die Finanztransaktionssteuer. Das ist auch eine ordnungspolitische Maßnahme, um der Realwirtschaft unterstützend zur Seite zu stehen und den Spekulationsbereich einzubremsen. Und das Ganze macht auch wirtschaftspolitisch Sinn, weil es darum geht die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreich zu erhöhen und damit die Inlandsnachfrage aufrecht zu erhalten und damit die Wirtschaft zu beleben, Arbeitsplätze zu sichern oder sogar zu schaffen.

Daher ersuche ich sie wirklich, die Fakten sind dem Grunde nach wirklich unbestritten, ersuche ich sie um Unterstützung, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, rasch eine Steuerreform im Sinne der mittleren und kleinen Einkommen durchzuführen. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Frauscher. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag jetzt von der sozialdemokratischen Partei. Steuerreform. Ja, grundsätzlich natürlich eine Entlastung ist auch im Sinne der ÖVP, keine Frage. Über die Punkte natürlich lässt sich diskutieren. Die Arbeitnehmer/innen steuerlich entlasten ist sicherlich ein wichtiges Zukunftsthema, das auch in unserem Sinne liegt. Nun müssen wir überlegen, wie das Ganze zu finanzieren ist.

Zu den Themen Steuerbetrug, konsequent bekämpfen, das ist überhaupt kein Thema. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Steuerbetrug das will keiner und die Finanzspekulation

durch steuerliche Maßnahmen, Bekämpfung der Transaktionssteuer ist glaube ich auch in unserem Sinne, nur muss man halt einmal schauen, inwieweit das Ganze eine breite Mehrheit findet.

Durch wirtschaftliche Wachstumsimpulse und höhere Massenkaufkraft kann man sicher einiges erreichen. Es wird aber nicht reichen, um diese Steuerreform gegenzufinanzieren. Mehr Realinvestitionen zu setzen ist immer in unserem Sinn. Investitionsanreize zu bieten, das wird schon gut sein.

Auf der anderen Seite jetzt natürlich, wenn man jetzt überlegt, wie machen wir das Ganze und wie können wir es finanzieren, stoßen wir natürlich auf ein Problem. Wir wollen einfach nicht, dass wir jetzt sozusagen als Schnellschuss eine Steuerentlastung machen, die wir uns momentan nicht leisten können und das ist halt gerade die bundespolitische Diskussion, wo die eine Seite das sagt und die andere Seite, wir, eben sagen, das geht momentan nicht. Wir haben momentan das Problem auch einer steigenden Arbeitslosigkeit. Das ist natürlich auch verbunden mit geringeren Steuereinnahmen und höheren Sozialkosten. Das ist natürlich das Thema. Und wenn wir diese Steuerreform jetzt machen, dann werden wir sie wahrscheinlich wieder mit zukünftigen und zusätzlichen Schulden finanzieren müssen. Und dies wird dann natürlich wieder in der Folge logischerweise ein Sparpaket und neue Steuern wieder verursachen. Neue Steuern brauchen wir aber nicht, gerade aus Sicht der Wirtschaft nicht, die sind extrem standortfeindlich und wir müssen eben versuchen jetzt diese Steuerreform durch Kostendämpfungen, durch Reformen, durch Entlastungen herbeizuführen.

Zu der Vermögenssteuer möchte ich was sagen. Da gibt es verschiedenste Berechnungen, was das bringen sollte. Was wir sicherlich nicht wollen und das ist hundertprozentig Sicht der ÖVP, dass wir, um da einen nennenswerten Betrag erzielen zu können, wirklich ganz weit heruntergreifen müssen und den Mittelstand belasten. Das wird es mit uns sicherlich nicht geben, weil gerade der Mittelstand ist eh der, der die meisten Steuern zahlt.

Zu deinen Vergleichen Christian, jetzt von den Vermögenssteuersätzen, zum Beispiel Großbritannien oder die USA, da muss man natürlich auch dazu sagen, dass von der Grundsteuer her, nicht so wie in Österreich, die Firmen 50 Prozent von vornherein Steuern zahlen und dann halt die Vermögensteuer noch draufgepackt bekommen in einem geringen Teil. Wenn die natürlich, jetzt sage ich einmal, einen Steuersatz von zehn, zwanzig Prozent haben und dann sieben oder zehn Prozent Vermögenssteuer zahlen, dann sind sie natürlich noch weit weniger belastet wie unsere Firmen ohnehin schon.

Es ist überhaupt die Frage eben, geht es jetzt oder geht es nicht, sollte man das Geld, das vorhanden ist, nicht eher jetzt auch in Bildung investieren, um die Chancen von Einzelnen zu erhöhen, auch besser qualifiziert zu sein, damit auch vielleicht in bessere Gehaltsschichten hineinwachsen zu können. Das wird man alles diskutieren können. Wir müssen auch den Stabilitätspakt im Auge behalten. Wir wissen, 2016 keine Neuverschuldung, wobei wir da ohnehin nur den strukturellen Teil des Defizits abbauen und nicht das konkrete Defizit. Das heißt, das ist auch nicht außer Acht zu lassen. Und wir müssen schon wirklich schauen, dass wir als Ziel wieder dorthin kommen, wo wir eigentlich sein sollten, 60 Prozent Verschuldungsgrad des BIP, wo wir eigentlich einmal gestartet sind in der Europäischen Union und wo wir jetzt eigentlich schon weit davon weg sind.

Das sind natürlich alles Themen, die man wirklich im Auge behalten muss. Es werden diese ganzen Bereiche ja in dieser Steuerreformkommission, die jetzt gegründet worden ist, die angeblich diese Woche eh das erste Mal tagt, natürlich alle behandelt, die Punkte, die ihr

aufgeführt habt. Ich glaube, das ist auch der richtige Ort, wo man das jetzt diskutieren sollte. Wie gesagt, ich glaube, wir brauchen da jetzt keine Resolution, weil diese Themen sind dort eh jetzt auf dem Tapet und darum werden wir sie jetzt auch nicht dringlich behandeln, sondern im Finanzausschuss. Aber grundsätzlich, wenn es Sinn macht und wenn es geht und wenn es finanziell tragbar ist, momentan glauben wir es eben nicht, sind wir natürlich auch für eine Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ist ja auch klar, ist ja kein Thema, dass das für die ÖVP wichtig ist. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitteschön Herr Klubobmann!

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Österreich braucht eine Steuerreform, davon bin nicht nur ich überzeugt. Es sind auch viele Menschen in Österreich und in Oberösterreich dieser Meinung. Jetzt kann man fragen, warum diskutiert man seit Jahren, anstatt zu handeln? Ich glaube, weil für eine zukunftsweisende Reform des Steuersystems bislang etwas ganz Essentielles fehlt. Das ist eine Bundesregierung, die den Mut und die Kraft hat, diese weitreichende Steuerreform auch entsprechend einzuleiten. Und Faktum ist, dass die Steuerhoheit in allen entscheidenden Bereichen beim Bund liegt und die Verantwortung dafür eindeutig bei der Bundesregierung.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ! So sehr ich Verständnis habe für die inhaltlichen Anliegen dieser Bundesresolution, und größtenteils unterstütze ich sie auch inhaltlich, so halte ich doch überhaupt nichts davon, dass wir den Streit der Bundesregierung über die Steuerreform jetzt auf die Landesebene versuchen zu verlagern. Ich behaupte jetzt einmal, wenn der Bundeskanzler und der Vizekanzler sich nicht einigen wollen oder sich nicht einigen können, dann wird wahrscheinlich diese Resolution auch nicht wirklich etwas bewirken. Ich glaube, es geht darum, dass man verhandelt statt streitet. Ich glaube, das wäre die ideale Devise, so wie wir das auch in der Oberösterreichischen Landesregierung machen. Ich bin der Überzeugung, dass wir die Koalitionsprobleme der Bundesregierung nicht hier in diesem hohen Haus lösen werden können.

Was die Position der Grünen betreffend Steuerreform betrifft, möchte ich noch einmal sagen, wir Grüne wollen eine rasche Steuerreform zur Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen. Wir fordern das seit vielen Jahren. Ich möchte als Stichwort dazu sagen, ökosoziale Steuerreform, die ja wir auch immer wieder erklärt haben. Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass wir den Faktor Arbeit entsprechend entlasten müssen. Das ist das vorrangige Ziel. Erstens einmal für die Arbeitnehmer entlasten müssen, aber auch gleichzeitig für die Arbeitgeber. Ich glaube, das ist ein bisschen der Unterschied zu dem Antrag der sozusagen vorliegt. Wir glauben, dass man auch die Lohnnebenkosten entsprechend senken sollte. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Was man dazusagen muss, Österreich steht bei der Belastung des Faktors Arbeit in Europa an der dritten Stelle, also sehr hoch oben, bei der Besteuerung des Vermögens an der 26. Stelle. Das muss man natürlich auch immer im Vergleich sehen, wenn man andere Länder entsprechend zitiert. Das heißt, man kann sagen, Österreich ist ein Höchststeuerland für Arbeitnehmer/innen, Angestellte und Selbstständige, aber ein Niedrigsteuerland für Superreiche, Millionäre und Stiftungsmilliardäre. Und daher ist ein Umbau des Steuersystems notwendig.

Das WIFO und die OECD bestätigen auch die grüne Kritik, was die Abgabenstruktur betrifft. Es wird die Arbeit zu hoch besteuert und das Vermögen und die Umwelt zu niedrig

besteuert. Und wenn ich auf der einen Seite natürlich eine Senkung der Steuern auf die Arbeit haben will, muss ich mir überlegen, wo kommen auf der anderen Seite auch Steuern wieder herein? Wir glauben, dass da wichtig wäre eine entsprechende Wiedereinführung der Erbschaftsteuer und der Schenkungsteuer. Nach Berechnungen würde das 2,5 Milliarden Euro bringen. Ich glaube, dass da Deutschland ein gutes Vorbild wäre und es sollten auch die Stiftungen entsprechend umfasst werden und natürlich auch eine entsprechende Umschichtung hin in Richtung Umweltsteuer.

Ich bin überzeugt, dass die Bundesregierung eigentlich nicht die Parteipositionen per Antrag ausgerichtet bekommen muss. Ich glaube, dass sie sehr genau wissen, wie die einzelnen Parteien positioniert sind. Es gibt ja da die entsprechenden Diskussionen im Parlament. Das ist auch der Grund, warum wir die Dringlichkeit zu diesem Antrag ablehnen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Grünen auf Bundesebene sich weiter für die Umsetzung einer sozial gerechten, ökologischen und wirtschaftsverträglichen Steuerreform einsetzen werden. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günter Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst sollten wir der SPÖ einmal danken, dass Sie diesen Antrag einbracht hat. Es ist mutig, innerparteilich dem Kanzler etwas auszurichten, weil er offensichtlich selbst nicht in der Lage ist, etwas zu machen. Und bei dieser Performance der österreichischen Bundesregierung glaube ich ist es dringend notwendig, dass die oberösterreichischen Sozialdemokraten sich mehr in den Bund einbringen sollten, weil wirklich die Performance unseres Schweißgekanzlers eine derart desaströse ist, dass also entsprechende Vorschläge aus Oberösterreich kommen sollen. (Beifall)

Ich nehme auch an, dass die SPÖ das innerparteilich gemacht hat. Hat sie also bis jetzt nicht die notwendige innerparteiliche Unterstützung gehabt, dass es zu einer Steuerreform kommt, so wie die Lösungsvorschläge der SPÖ jetzt vorgelegt werden. Deswegen braucht ihr jetzt die Unterstützung des Oberösterreichischen Landtags. Und wir werden natürlich diese Lösungsvorschläge mit den Sozialdemokraten wiederum intensiv diskutieren. Ich empfehle jenen, die ein kürzeres Gedächtnis haben in der Sozialdemokratie, im Wortprotokoll vom 19. Oktober 2011 nachzulesen. Dort ist unter anderem Universitätsprofessor Achatz mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme zur Vermögensteuer zitiert, die unter sozialdemokratischer Regierung, damals Vranitzky, Lacina, abgeschafft wurde, weil 80 Prozent des Vermögens in Unternehmen geparkt ist. Das heißt, jede Vermögensbesteuerung bedeutet eine neue Belastung von Unternehmen und bedeutet einen Standortnachteil. Es ist nur interessant, wir haben einen Unterausschuss Standortpolitik Oberösterreich. Die Arbeitsplätze sind gefährdet und die SPÖ überlegt eine Betriebsbesteuerung, weil dort befindet sich das Unternehmen und rät dies der nichts tuenden Bundesregierung, dem Kanzler und dazu sollten ÖVP, FPÖ und Grüne beitragen.

Ich glaube diese Ratschläge sollten vielleicht doch eher hinter verschlossenen Türen in der SPÖ umfassend einmal ausdiskutiert werden. Die einen schaffen etwas ab, was den Standort Österreich tatsächlich gefährdet hat, damals Vranitzky, Lacina. Jetzt wird über eine Steuerreform diskutiert, obwohl das Geld nicht vorhanden ist, obwohl die Abgabenquote so hoch ist wie überhaupt noch nie. In der Zwischenzeit schlagen wir bereits Schweden in der Abgabenquote. Natürlich müssen wir runter mit den Steuern, natürlich müssen wir runter mit den Abgaben. Aber eines fehlt von der SPÖ, ein Sparvorschlag. Es wäre so toll, wenn einmal ein Sparvorschlag hier vorgetragen werden würde, auch als Anregung für den Herrn

Kanzler, in einer Verwaltungsreform entsprechende Maßnahmen zu setzen. Denn wenn das Loch weiterhin so groß ist, kann oben hineingeworfen werden an neuen Steuern was man will, es wird immer hinausrinnen und es wird keine Verbesserung ergeben.

Und deswegen werden wir, nachdem es notwendig ist, immer wieder die gleichen Argumente der Sozialdemokratie alle zwei Jahre näher zu bringen, Universitätsprofessoren zitieren und der Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir werden intensiv Ihnen die Argumente noch einmal bringen, warum Sie eigentlich Vranitzky und Lacina folgen sollten und nicht jetzt dem Herrn Faymann, der wenig Ideen hat, wie man wirklich sparen kann. Und deswegen lehnen wir Freiheitliche die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1143/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage 1143/2014 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Ich darf die Schülerinnen und Schüler der Caritasfachschole für Sozialberufe, die mittlerweile auf unserer Besuchergalerie Platz genommen haben, ganz herzlich bei uns willkommen heißen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit im Oberösterreichischen Landtag und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Ich darf fortsetzen: Es wurde von Seiten des Herrn Schriftführers weiters angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1144/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrates. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1144/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und darf Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz bitten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, am 10. 6. wurde die Auflösung des Landessicherheitsrates beschlossen. Ich war bei dieser Sitzung selbst anwesend. Weil sich die SPÖ entschieden gehabt hat, nicht mehr teilzunehmen, aufgrund einer einzigen Streitfrage zwischen SPÖ und FPÖ, wer als Experte eingeladen wird. Wobei man sagen muss, dass bei dieser Einladung prinzipiell das Einstimmigkeitsprinzip ausgemacht war. Es hat also einen entsprechenden Beschluss gegeben, dem auch die SPÖ und alle anderen Fraktionen zugestimmt haben. Und der Streit hat dazu geführt, dass damals SPÖ-Chef Josef Ackerl sich aus dem Gremium zurückgezogen hat und in Folge kam es dann zur Auflösung dieses Gremiums.

Für uns Grüne war das ein sehr kurzsichtiger Schritt und auch unverständlich. Wir haben deshalb auch als einzige Partei gegen diese Auflösung gestimmt. Denn, und das möchte ich auch dazu sagen, die explizite Aufgabe des Landessicherheitsrates war, sich mit dem Schutz und der Sicherheit des Landes und seiner Bürger und Bürgerinnen auseinanderzusetzen. Der Landessicherheitsrat wurde im Übrigen ja auch auf Empfehlung der oberösterreichischen Sicherheitskonferenz eingerichtet.

Und das Ziel eines Landessicherheitsrates war ja, dass es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Sicherheitsexperten

und -expertinnen gibt. Die Mitglieder sind aus den entsprechenden im Landtag vertretenen Fraktionen, sowie die Vertreter der Exekutive, des Militärs, des Roten Kreuzes und der Feuerwehr und des Landesamtsdirektors. Und im Zentrum sind also sicherheitspolitische Themen gestanden und allem oben drüber die Sicherheitsstrategie für Oberösterreich, aber auch viele andere Themen.

Es hat jährlich auch Berichte gegeben der einzelnen Institutionen, wie sich die Kriminalität entwickelt und so weiter und so fort. Wir haben noch im Vorjahr beschlossen ein Maßnahmenpaket gegen Jugendgewalt. Ich erinnere daran, dass wir auch im Landessicherheitsrat besprochen haben, welche Hilfe kann Oberösterreich leisten bei der Tsunamikatastrophe im indischen Ozean. Wir haben entschieden dort, dass die Wasseraufbereitungsanlage in Sri Lanka bleiben sollte. Und natürlich auch die Bekämpfung des Rechtsextremismus war ein entsprechendes Thema.

Und ich bin also der Meinung, dass es zielführender gewesen wäre, sich über die Einladungsliste zu einigen, als das Gremium gleich aufzulösen. Ich glaube, das war ein schwerer Fehler und ich habe bei dieser letzten Sitzung auch vorausgesagt, dass Folgendes passieren wird: Dass für jedes sicherheitspolitische Thema es einen Runden Tisch oder es einen Gipfel geben wird. Und das ist ja auch eingetreten. Es hat in der letzten Woche der Gipfel zur Bettelei stattgefunden, wo die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Bettelei erörtert werden sollten. Im Übrigen nicht in Terminabstimmung mit den anderen Klubs, sondern im Endeffekt vorgegeben.

Es gibt einen entsprechenden Antrag der SPÖ, einen Rechtsextremismus-Gipfel abzuhalten bezüglich der Schändung des KZ-Mauthausen. Ich glaube, dass das alles Themen für den Landessicherheitsrat wären, der mit allen Facetten und Fragen der Landessicherheit sich befasst. Ich behaupte jetzt einmal, dass auch die Folgen der Jahrhundertflut 2013 und die Konsequenzen für die Einsatzkräfte und vor allen Dingen der Feuerwehren genauso Thema hätte sein können.

Und im Übrigen mache ich noch darauf aufmerksam, dass auch bei den Gipfeln und Runden Tischen irgendwann ja auch die Frage wieder im Raum steht, ob die Einladung von Experten jetzt von den anderen Fraktionen jeweils akzeptiert wird oder nicht. Und deshalb glauben wir, dass es ein Fehler war dieses Gremium aufzulösen und das ist auch der Grund, warum wir Grüne heute hier diesen Antrag einbringen, dass der Landessicherheitsrat wieder eingesetzt wird, weil wir glauben, dass es genügend Themen gibt. Und wir sind überzeugt, dass die Wiedereinsetzung deswegen notwendig ist, weil die Politik nicht auf Zuruf von außen durch eine Krone-Kampagne oder sonst irgendwie entsprechende Beschlüsse fassen sollte, sondern dass es das Ziel sein soll, im Rahmen eines demokratisch legitimierten Gremiums sachlich zu diskutieren. Und ich glaube, dass das Abhalten von Ad Hoc-Diskussionen durch diverse Gipfel eine fundierte Beratung in einem Landessicherheitsrat nicht ersetzen kann.

Und deshalb möchte ich an alle Fraktionen appellieren, diesem Antrag zuzustimmen und den Schutz und die Sicherheit des Landes wichtig zu nehmen und in diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf fragen, gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Es scheint so zu sein, dass wir darüber abstimmen. Ich darf meinen Kollegen Cramer bitten, dass er den Vorsitz übernimmt. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dritter Präsident: Ich übernehme den Vorsitz und nehme an, dass du das Wort ergreifen willst. Ich erteile der Präsidentin Weichsler-Hauer das Wort.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird höchste Eisenbahn, dass da einiges aufgeklärt wird, was den Landessicherheitsrat betrifft und warum also auch die Auflösung passiert ist. Der Landessicherheitsrat hat sich eine umfassende Fülle an Aufgaben gesetzt. Das zeigt auch ganz eindeutig, wer in diesem Landessicherheitsrat aller Mitglied ist, das geht vom Militär, von der politischen Vertretung hin bis zum Roten Kreuz und so weiter wie auch in diesem Vorschlag, den wir heute über diesen Initiativantrag abstimmen sollen.

Ein Thema, und das wurde auch von Klubobmann Hirz erwähnt, sind die Bedrohungen, die es auch in Oberösterreich gibt, und das können wir nicht wegdiskutieren, denn wir haben in der Vergangenheit, und ich bin mir sicher auch in unserer Gegenwart, wenn wir nicht alles jetzt im Moment schon wissen, genug an rechtsextremistischen Umtrieben gehabt und haben sie auch. Und das war auch ein Thema, das diesen Landessicherheitsrat bestimmt hat und sich der Landessicherheitsrat dafür auch zuständig fühlt.

Damals vor einem Jahr war völlig klar, und das sage ich auch von dieser Stelle und darum bin ich auch dankbar, und werden wir auch diesem Vorschlag zustimmen, dass es nämlich darum geht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, so ist der Inhalt bzw. die Resolution entsprechend abgefasst, um den aufgelösten Landessicherheitsrat wieder einrichten zu können. Um genau diese Voraussetzungen geht es, die damals auch stark im Widerspruch gewesen sind und du hast es ja auch angesprochen.

Wer nicht bereit ist, sich entsprechend auch mit allen möglichen Fachkräften auszutauschen, die etwas dazu beitragen können, und Rechtsextremismus ist ein großes Bedrohungspotential und ich brauche nur erinnern an das Objekt 21 zum Beispiel, das uns ja Wochen und Monate lang bewegt hat in Oberösterreich und das viele von uns zum Beispiel wirklich mit Erschrecken erfüllt hat, welche Umtriebigkeiten es hier auch gegeben hat, wer dazu nicht bereit ist, hier entsprechend alle Auskunftspersonen, und ich glaube das haben wir notwendig, es geht nicht, dass wir irgendwen ausschließen, miteinzubinden, betreibt das Ganze nur halbherzig. Aus dem Grund sind wir auch ganz klar dafür, dass entsprechend neue Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Und es wurde hier auch erwähnt, dass es eine mögliche Streiterei zwischen FPÖ und SPÖ gegeben hat. Das möchte ich entschieden zurückweisen, denn damals hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, und das ist auch nachzulesen, ganz klar gesagt: „Wenn wir uns nicht ganz definitiv mit allen möglichen Informationen und mit allen Bereichen und auch mit allen Auskunftspersonen auseinandersetzen, dann wird es nur halbherzig betrieben“. Und ich glaube, das kann nicht der Sinn und Inhalt und schon gar nicht jetzt unsere Intention für einen Beschluss sein, dass wir einen Landessicherheitsrat einberufen, von dem wir von vornherein wieder sagen, wir wollen aber manche Themen nicht ansprechen oder wir wollen manche Auskünfte uns nicht holen. Weil Objekt 21 war zum Beispiel etwas, was man schon von vornherein gewusst hat, wo einige Expertinnen und Experten schon darauf aufmerksam gemacht haben, man es aber hier absolut rausgehalten hat.

Und es war kein Abschaffen oder Ausstieg, das der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl damals gesagt hat, sondern ich darf schon darauf aufmerksam machen, dass der Herr Landeshauptmann dann den Vorschlag gemacht hat, wenn die SPÖ hier das als

problematisch sieht, dass dann der ganze Landessicherheitsrat keinen Sinn hätte und damit aufgelöst wird. Und das war der Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns.

Wir wollen daran teilnehmen, weil auch wir glauben, dass es einen Landessicherheitsrat geben muss. Und er hat sich ja in vielen Bereichen als richtig erwiesen. Nur ohne die entsprechenden Grundlagen und ohne dass wir uns darauf verständigen, dass wir da kein Thema auslassen und dass kein Thema ein Tabu sein darf in dieser ganzen Angelegenheit, würde das Ganze wieder nur eine halbe Geschichte sein. Und wir werden darauf drängen, dass die entsprechende Geschäftsordnung aufgestellt wird, dass wir einen ernst zu nehmenden Landessicherheitsbeirat haben, den alle entsprechend mittragen können und den wir als das einzig Richtige ansehen würden. Insofern auch unsere Zustimmung, aber ich erwähne es noch einmal, wer hier nicht mit offenen Karten spielt und alle möglichen Informationen entsprechend auch miteinbezieht, der meint es wirklich nur halbherzig und das haben wir, glaube ich, nicht notwendig. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu diesem Antrag noch weiter das Wort gewünscht? Ich erteile Herrn Abgeordneten Stanek das Wort. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Stanek!“) Ja, Stanek, Wolfgang Stanek!

Abg. **Stanek:** (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Sehr geehrte Herr Präsident, (Zwischenruf Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer: „Ich bin schon weg!“) trotzdem Cramer, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, im Saal, auf der Zusehertribüne, im Internet! Sicherheit ist ein ganz, ganz hohes Gut und daher ist es aus unserer Sicht auch eine ganz wesentliche politische Aufgabe, sich mit Sicherheitsfragen immer wieder auch umfassend auseinanderzusetzen.

Und daher sage ich gleich vorweg, dass wir nicht nur die Dringlichkeit, sondern selbstverständlich auch die inhaltliche Forderung des Antrages unserer grünen Kolleginnen und Kollegen auf Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrates voll unterstützen, weil wir auch der Meinung sind, dass die Einrichtung dieses Landessicherheitsrates richtig und vor allem auch wichtig ist.

Sinn macht aber so ein Landessicherheitsrat natürlich nur dann, wenn tatsächlich alle im Landesparlament vertretenen Parteien auch konstruktiv mitarbeiten. Und es sind schon etliche Themen heute angesprochen worden, die Inhalt eines Landessicherheitsrates sein können, ja sein müssen. Es ist die Diskussion rund um den Rechtsextremismus angeschnitten worden. Nachdem sich der Landessicherheitsrat in Zukunft ganz sicherlich ja auch mit Prävention auseinandersetzen muss, werden wir uns aber ganz sicherlich auch mit Fragen des Linksextremismus auseinandersetzen haben. Wir werden uns mit Fragen auseinandersetzen haben, die möglicherweise im religiösen Extremismus beheimatet sind, weil das entscheidende Fragen auch für die Sicherheit der Menschen in unserem Lande sind.

Wenn die Frau Landtagspräsidentin gesagt hat, es gibt eine Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum Landessicherheitsrat, dann bin ich sehr froh darüber und auch sehr dankbar dafür. Aber ich möchte schon auch noch eines anschneiden, weil du so zwischen den Zeilen gesagt hast, na ja, es muss dann nach ganz bestimmten Regeln und, und, und abgehen. Das ist eh selbstverständlich. Aber dass es auch in Zukunft im Landessicherheitsrat entsprechende Diskussionen geben wird und geben wird müssen, das ist wohl klar. Und dass Diskussionen auch bedeuten dürfen und müssen, dass wir von unterschiedlichen Meinungen ausgehen, das ist auch keine Frage.

Ich glaube allerdings, dass es keine Lösung ist, wenn es da oder dort zu keinen Lösungsansätzen kommt, dass man dann mehr oder weniger fluchtartig wieder den Landessicherheitsrat verlässt, denn ich denke, dass wir alle dafür gewählt sind, uns um die bestmöglichen Lösungen zu bemühen. Und ich bin auch zutiefst davon überzeugt, dass durchaus aus einer intensiven inhaltlichen Diskussion, die auch kontrovers geführt werden kann, trotzdem die Chance besteht, bestmögliche Lösungen zu finden. In diesem Sinne darf ich noch einmal bekunden, dass wir der Dringlichkeit zustimmen und uns selbstverständlich auch inhaltlich diesem Antrag anschließen werden. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Herr Klubobmann Steinkellner!

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als Abgeordneter dieses Hauses würde ich es eigentlich begrüßen, dass wir eine gesetzliche Grundlage für einen Sicherheitsrat mit einer ausgeprägten Geschäftsordnung und Spielregeln beschließen würden. Ist jetzt nicht vorgesehen. Es ist die Wiedereinsetzung des damals nicht mehr einberufenen Landessicherheitsrates vorgesehen, der, und das hat Kollege Hirz bereits ausgeführt, in verschiedenen Bereichen ausgezeichnete Arbeit geleistet hat.

Und weil es eben Spielregeln gibt, die von allen einzuhalten sind, verweise ich auf Paragraph 4 „Je nach Bedarf können vom Vorsitzenden weitere Personen als Experten in Beratungen zugezogen werden“. Und da gab es für all jene Experten, die nicht gerichtlich beeedete Sachverständige oder als Tatzeugen Besonderes aus dem Amt bringen können, ein Einstimmigkeitsprinzip. Denn immerhin sind es Experten, die vom Vorsitzenden beigezogen werden sollen und können. Und dass der Vorsitzende sich nicht gegen seinen Willen beispielsweise Experten, die ihn beraten, dann aufoktroyieren lassen möchte, sieht einfach die Spielregel vor.

Und als die Spielregeln der SPÖ nicht gepasst haben, weil sie mit den Spielregeln nicht einverstanden war, hat sie getrotzt „und dann gehen wir nicht mehr hin“ und dann wurde der Landessicherheitsrat nicht mehr einberufen. Nachdem ich dabei war, bin ich Zeitszeuge und kann das also unmittelbar bestätigen. Ich war auch bei der Pressekonferenz dabei, wie Landeshauptmann-Stellvertreter außer Dienst Ackerl und ich diese Kontroverse geführt haben. Ja, wir treten dafür ein, dass wir den Landessicherheitsrat wieder einberufen. Er soll sich umfassend mit allen Gewaltproblemen, die Kollege Stanek bereits aufgezählt hat, auseinandersetzen, er soll nicht zu einer politischen Agitation führen und er soll vor allem nicht zu kindischen Spielereien mit der Geschäftsordnung führen, die dann dazu führen, dass eine Fraktion nicht mehr mittut.

Ich würde aber auch dem Landeshauptmann sagen, wenn wieder eine Fraktion sagt, sie tut nicht mehr mit und somit die Geschäftsordnung selbst nicht einhält, dann soll er den Landessicherheitsrat trotzdem einberufen und dann nimmt halt diese eine Fraktion nicht teil, die diese Geschäftsspielregeln, die sie selbst beschlossen hat, nicht mehr akzeptiert. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1144/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oberösterreichischen Landtag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrats zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurde vom Herrn Schriftführer angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1145/2014 vorschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1145/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hans Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugend auf der Galerie und im Internet! Bei diesem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Oberösterreichische Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese einen bundesweiten Behindertenfonds in Anlehnung an den bestehenden Pflegefonds einrichtet.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie mir die Frage stellen, was ich in unserer Gesellschaft und damit auch in der politischen Arbeit als das Wichtigste empfinde, dann kommt für mich die klare Antwort, für jene Menschen da zu sein, die unsere Unterstützung brauchen oder anders formuliert für jene Menschen da zu sein, die nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind und als Konsequenz auf diese grundsätzliche Aussage für diese Gruppen auch die finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen. Und das können Menschen sein, die aus ihrer Heimat flüchten haben müssen, das kann die ältere Generation sein, das können insbesondere Menschen sein, die einen Schicksalsschlag erleiden haben müssen, das können Menschen sein, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind und insbesondere auch Menschen, die eine Beeinträchtigung, eine Behinderung haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das die wichtigste Aufgabe in unserer Gesellschaft ist. Und wenn wir uns die gesellschaftliche Entwicklung anschauen, dann gibt es große Herausforderungen für die Zukunft, nämlich auf der einen Seite die Pflege und auf der anderen Seite den Behindertenbereich, also jene Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen. Und ich war sehr froh, und habe das hier auch damals gesagt, als es gelang, auf Bundesebene den Pflegefonds einzuführen. Damals waren federführend der damalige Sozialreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und auch der Herr Landeshauptmann, also Oberösterreich war federführend dabei und es ist gelungen, nach langen Diskussionen diesen Pflegefonds einzuführen.

Und jetzt meine Damen und Herren geht es darum, in Anlehnung an diesen Pflegefonds auch für Menschen mit Beeinträchtigung auf Bundesebene einen Behindertenfonds einzuführen. Und ich bin sehr stolz und darf dir liebe neue Soziallandesrätin auch sehr herzlich gratulieren dazu, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass bei der Sozialreferententagung ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, Richtung Bund das zu fordern. Du hast diesen Antrag eingebracht. Ich gratuliere dir dazu! (Beifall) Und ich glaube, wenn wir weiter für das kämpfen, wenn wir weiter gemeinsam dafür eintreten, dann wird es auch gelingen, das in richtige Bahnen zu lenken.

Meine Damen und Herren, warum ist das notwendig? Wir haben 2008 eine UN-Behindertenkonvention unterzeichnet. Österreich hat sich verpflichtet, ist beigetreten, wo das

selbstbestimmte Leben der Menschen mit Beeinträchtigung im Vordergrund steht, wo also Inklusion das Wort ist, das jetzt überall verwendet wird, also Teilhabe an der Gesellschaft, Teilhabe am Leben für alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung.

Und ich möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, weil in allen anderen Bereichen auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen wird. Das ist auch ein Wirtschaftsfaktor, was im Sozialbereich an Geld ausgegeben wird. Wir haben vor kurzem die Integra gehabt, eine sehr gute Veranstaltung jedes Jahr in Wels, wo über 200 Ausstellerinnen und Aussteller ihre Angebote an die Menschen mit Beeinträchtigung vom Rollstuhl bis zu allen möglichen Dingen präsentieren, die diese Menschen brauchen. Also ich glaube, dass wir auch im Sozialbereich in Richtung Arbeitsplätze, in Richtung Wirtschaftsfaktor das ganz besonders in den Vordergrund stellen sollten.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Zielsetzung der UN-Behindertenkonvention umsetzen, und dazu haben wir uns verpflichtet, dann sind mehr finanzielle Mittel notwendig. Es ist höchst an der Zeit die qualitativ hochwertige Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit entsprechenden Angeboten auf finanziell langfristig tragfähige Beine zu stellen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bedanken bei der FPÖ, dass sie diesen Antrag mitunterzeichnet haben und ich bitte die Grünen und ich bitte die ÖVP, wirklich dem auch näher zu treten. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diesen Behindertenfonds auf Bundesebene einzuführen. Ich denke, das sind wir diesen Menschengruppen schuldig, dass diese Situation auf finanzielle Beine gestellt wird, die zukunftsorientiert ist und nicht bei jeder Gelegenheit gefragt werden muss, können wir uns das leisten, ist das möglich, sondern da muss ein richtiger Weg eingeschlagen werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich bereits im Voraus. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir haben leider die traurige Situation, dass wir wirklich, speziell seit Einführung des Chancengleichheitsgesetzes 2008, nicht annähernd die Mittel zur Verfügung stellen können aus dem Landesbudget, um die gesetzlich festgeschriebenen Leistungen auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Natürlich ist es unser Ziel, die langen Wartelisten, ungefähr 3.500, die auf einen Wohnplatz warten, ungefähr 2.000, die auf einen Arbeitsplatz warten, zügig abzubauen und dabei auch die hohen Standards, die hohen Qualitätsstandards, die wir haben in Oberösterreich, zu erhalten. Wir Freiheitlichen haben daher gerne dieser vorliegende Initiative der SPÖ zugestimmt. Ich muss aber auch dazu sagen, es erspart uns nicht die Hausaufgaben im eigenen Bundesland trotz einer möglichen Unterstützung, die wir hoffentlich bekommen, wir wissen nicht wann und ob wir sie bekommen. Wir haben das Chancengleichheitsgesetz evaluiert, zuletzt 2013, wo es vorwiegend um die Bedürfnisse, um die Zufriedenheit, um die Wünsche der Klienten oder der Sozialorganisationen gegangen ist.

Es wurde manches nicht überprüft, zum Beispiel der effiziente Mitteleinsatz oder auch die Leistungserbringung der Trägerorganisationen. Man kann auch über Leistungsausschreibungen sprechen, dort wo es keine Normkostenmodelle gibt oder über einen freieren Marktzugang. Und liebe Landesrätin Gerti Jahn, weil du vorhin angesprochen hast, die Sozialorganisationen haben finanzielle Probleme, das ist natürlich sehr bedauerlich. Aber wenn es um das geht, dass sie Schwierigkeiten haben, ihre hohen Gehälter zu zahlen,

dann kann man natürlich das Sozialressort nicht aus der Verantwortung nehmen, (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Bei einem Normkostenmodell?“) wenn es um den BAGS-KV geht, weil da auch das Sozialressort sehr, sehr lange zugeschaut hat. Hier eine Regelung früher zu treffen, wäre sicher besser gewesen.

Es ist jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Budgetmittel bei den Behinderten ankommen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Hohe Gehälter haben die im Sozialbereich wirklich nicht!“) Ich warne auch davor, es liegt uns ja gerade ein Begutachtungsentwurf vor zum Chancengleichheitsgesetz, den Kreis der Leistungsberechtigten aus dem Chancengleichheitsgesetz auf Nicht-Staatsbürger aus Drittstaaten auszuweiten. Dem derzeitigen Flüchtlingsstrom nach Europa zufolge können (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Steht das drinnen im Gesetz?“) derartige Zugeständnisse mittelfristig zu Leistungskürzungen und zu noch längeren Wartezeiten führen. (Unverständliche Zwischenrufe) In diesem Sinne unterstützen wir die Forderung nach einem Behindertenfonds des Bundes gerne und ersuchen auch die übrigen Parteien um Zustimmung. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Menschen mit Beeinträchtigungen so auszustatten, sie so zu unterstützen, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, dass sie ihr Lebensglück, was sie für sich selber darunter verstehen, gestalten können, und dass sie auch höchste Lebensqualität haben, das sind die hauptausschlaggebenden Punkte gewesen, warum wir das Chancengleichheitsgesetz, das heute ja schon zitiert wurde, gemeinsam gefasst haben.

Es ist ein mutiger Schritt, ein Schritt, mit dem wir Neuland betreten haben, der aber nicht für sich alleine gesehen werden kann, sondern der natürlich nur funktioniert, weil wir auch die Organisationen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich hier in ganz hoher Qualität und teilweise bis hin zur Aufopferung auch um diese Menschen in verschiedensten Lebenssituationen kümmern, damit es insgesamt gelingt, dass, was wir, glaube ich, hoffentlich alle so sehen und vertreten, dass wir alle zusammengehören, gleich ob mit oder ohne Handicap, dass das auch gelebt und ausgefüllt werden kann.

Aber weil der Beschluss zum Chancengleichheitsgesetz ein gewisser Gang ins Neuland war, haben wir uns auch damals schon ausgemacht, dass wir auch die Vollziehung immer wieder mitbegleiten, dass wir mitkontrollieren, schauen, ob wir das große Ziel, dass wir immer die Menschen hier im Mittelpunkt haben, auch erreichen und daher auch darauf schauen können.

Wir haben mittlerweile, und über diese Zahl sollte man schon reden, den Stand, dass wir mehr als drei Viertel des oberösterreichischen Sozialbudgets ausschließlich der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes widmen und die Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes ist auch ein work in progress.

Ich darf nur daran erinnern, dass vor kurzem, und heute im Eingang ein weiterer Schritt dazu, auf Vorschlag des Sozialreferenten das subsidiäre Mindesteinkommen, das sich ursprünglich aufgrund verschiedener höchstrichterlicher Entscheidungen im Chancengleichheitsgesetz befunden hat, wieder herausgenommen und neuorganisiert wurde, und das firmiert ja jetzt in der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Es ist also nicht so, dass da alles in Stein gemeißelt war, und dass wir schon zu Beginn sehen konnten, wie sich das alles hundertprozentig fortentwickeln kann. Jetzt stehen wir wieder vor dieser Herausforderung, und ich unterstreiche, was die Kollegin Wall gesagt hat. Natürlich geht es immer darum, auch im Sozialen, dass wir mehr Geld brauchen. Aber es geht auch darum zu schauen, kommt alles das dort so an, wie wir uns das vorgestellt haben?

Können wir mit den nicht unbeträchtlich zur Verfügung stehenden Mitteln vielleicht noch mehr Nutzen stiften, mehr Menschen in die Leistungen, die wir anbieten, hineinbringen? Das ist unser aller ursprüngliche Aufgabe. Darum müssen wir uns kümmern, weil es natürlich aus Sicht der ÖVP kein tragbarer Zustand ist, dass wir bei den Bedarfsdeckungsgraden der verschiedenen Möglichkeiten, die das Chancengleichheitsgesetz bietet, teilweise bei 50 Prozent oder gar nur darunter liegen, zum Beispiel, wenn das Wohnen angesprochen wird.

Daher ja, hinschauen im Eigenen, wo wir weiter verbessern, weiterentwickeln können und uns darum kümmern und gemeinsam darum kämpfen, dass wir auch mehr Geld für diese Unterstützungssysteme bekommen. Der Antrag sagt nun, ein Behindertenfonds in Anlehnung an den Pflegefonds, und es sollte heute dringlich beschlossen werden. Aus meiner Sicht sind aber doch einige ganz gravierende Fragen offen.

Anlehnung an den Pflegefonds heißt zwei Drittel Bund, ein Drittel Land und Gemeinden. Ist das durchdacht? Wissen wir schon, wie teilen wir das auf zwischen Land und Gemeinden? Stehen uns diese Mittel zur Verfügung, wenn wir das erreichen wollten? Sind wir dafür, dass wir auch die Verwaltungsabläufe, die der Pflegefonds verursacht und die auch nicht ganz unbeträchtlich sind, jetzt auch in den Behindertenfonds mit übernehmen? Oder sind wir auch dafür, dass wir, so wie im Pflegefonds, die möglicherweise zusätzlichen Mittel nur für den Ausbau, nicht aber für laufenden Betrieb verwenden können?

Antworten darauf lese ich zumindest in diesem Antrag noch nicht. Die sind aber für uns auch ganz wesentlich. Dann geht der Antrag ja zu Recht davon aus, dass man auch klar definierte Quellen finden muss, die diesen Behindertenfonds speisen. Die Suche nach der Definition dieser klar definierten Quellen oder die Suche nach zumindest einer exemplarischen Aufzählung möglicher Quellen verläuft aber ergebnislos, weil sie im Antrag nicht aufgelistet werden konnten. Ich gehe daher davon aus, dass er gar nicht darauf angelegt war, dass er dringlich beschlossen wird, denn sonst würden diese ganz basalen Argumente, diese ganz basalen Informationen, die man dringend brauchen würde, um so etwas auch wirklich ad hoc zu beschließen, enthalten sein.

Jawohl, wir wollen, dass wir gemeinsam die Leistungen für die Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen weiter entwickeln. Wir wollen auch darüber reden. Vielleicht gelingt es auch im Ausschuss, dass wir uns diesen Finanzierungsquellen nähern. Auf jeden Fall soll es uns gemeinsam gelingen, noch mehr Menschen in die Leistungen, die wir im Chancengleichheitsgesetz vorgesehen haben, zu bringen. Wir werden daher die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Thema Integration, Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft ist ein sehr zentrales.

Was mich auch in der politischen Arbeit bewegt, nicht nur in der politischen, auch im familiären Leben beschäftigt, wir haben es uns zum Ziel gemacht, und Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben, dass wir beeinträchtigte Menschen als Teil einer inklusiven Gesellschaft sehen und hier alle Rahmenbedingungen so schaffen, dass diese auch wirklich gut betreut und begleitet werden können, dass ein Leben in der Familie, ein Leben für behinderte oder beeinträchtigte Menschen in allen Phasen des Lebens gut gelebt werden kann.

Wir haben es in der alltäglichen Integration, und es stehen viele Familien vor der Herausforderung, wie schaffe ich es mit meinem Kind, mit meinem Jugendlichen, mit meinem erwachsenen Behinderten gut zu leben und auch einen gleichberechtigten Zugang zu allen Möglichkeiten zu haben?

Da haben wir im Bildungsbereich, im Arbeitsbereich und im Wohnbereich noch sehr viel zu tun. Ja, es ist in den letzten dreißig Jahren vieles passiert, wo die Integrationsbewegung gestartet ist. Es gab viel Bewegung, es ist sehr vieles passiert. Aber noch immer haben wir Barrieren, die wir leicht abbauen können, wenn sie auch in unseren Köpfen verschwinden und wir dann weniger an Unterstützungsleistung oder an zusätzlicher Pflege und Betreuung brauchen.

Wenn wir Wohnungen haben, wo die Menschen barrierefrei wohnen können, können sie selbstbestimmter und selbständiger wohnen und sind nicht angewiesen darauf, dass jemand kommt und sie womöglich einen Stock hinaufträgt. All das dient auch der Integration, auch das müssen wir uns anschauen. Dann können wir Ressourcen in diesem Bereich dort verwenden, wo es keine alleinige Selbstbestimmung, Selbständigkeit gibt, weil es eben Unterstützungsbedarf gibt.

Es gibt Menschen, die brauchen Hände von anderen, die brauchen Füße, die sie mit betreuen, sie brauchen Augen, die für sie sehen und sie brauchen Menschen, die für sie reden, weil wir ihre Sprache, die Gebärdensprache, nicht verstehen. Genau diese Ressourcen sollten wir sehr bewusst einsetzen. Ja, wir wissen, es gibt eine riesenlange Warteliste, eine Warteliste auf Arbeit, auf Beschäftigung und auf Wohnplätze.

Also können wir sagen, wir brauchen hier viel Geld und die Frau Landesrätin hat es ja schon angesprochen, wie viel Geld sie braucht, um das alles zu erreichen. Daher natürlich auch unser Ansinnen, ja, es braucht auch auf Bundesebene zusätzliche Mittel in einem Fonds. Wir können in einem Gesamtkonzept, in einem integrierten System, wo wir sagen, was sind Leistungen, sehr wohnortnahe, was können wir an Barrieren abbauen? Was können wir an Leistungen in den Gemeinden machen?

Was können wir an Leistungen auf Landesebene machen und wo braucht es dann noch die Bundesfinanzierung dazu, dass das endlich abgestimmt ist? Wir haben die Situation, dass wir in neun Bundesländern andere Regelungen haben, wie Menschen zu ihren Rechten, zu ihrer Begleitung, zu ihren Möglichkeiten kommen.

Das gehört zuerst einmal angeschaut. Wie sind denn hier die einzelnen Modelle und was bewährt sich? Wie können wir dann gemeinsam mit dem Bund sagen, welche Mittel braucht es und vor allem, wie kommen wir zu den Mitteln? Es ist schon angesprochen worden. Die Verwaltung und die Mittel vom Pflegefonds herauszubekommen, sehen wir immer, wenn wir beim SHV sitzen. Da gäbe es sicher einfachere Dinge.

Nur, dass ich etwas neues finanziere aus einem Fonds, dazu sollten wir die Mittel, die wir bekommen, zusätzlich natürlich, auch für die bestehenden Einrichtungen, für die bestehenden Ressourcen und Angebote machen und nicht immer nur versuchen, neue Sachen aufzubauen, die man dann irgendwann wieder finanzieren muss, wo dann aber plötzlich das Geld nicht mehr da ist von Bundesseite her, wie wir es in vielen Bereichen hatten.

Frau Landesrätin, da brauchen Sie den Kopf nicht schütteln, schaut man sich einmal an, was aus dem Pflegefonds möglich ist im Behindertenbereich, kein drüber schwindeln, sondern da muss man die Tatsachen anschauen. (Unverständliche Zwischenrufe) Wenn du mir sagen kannst, dass der Pflegefonds einfach zu verwalten ist, und du bist sicher auch SHV-Mitglied, dann weiß ich nicht. Du bist der einzige, der mir das sagt, dass der Pflegefonds, so wie er jetzt abgewickelt ist, nach dem Muster möchte ich einen Behindertenfonds nicht haben. Ich möchte einen Behindertenfonds haben, wo man sagt, wir bekommen die Mittel, die wir brauchen, um Maßnahmen auf Landesebene, auf Gemeindeebene, gut zu strukturieren.

Hier braucht es eine Gesamtschau. Hier wollen wir genau draufschauen. Wir wollen auch sagen, wo das Geld herkommen soll und wie wir es finanzieren und dann eine Resolution an den Bund schicken, die auch mehr beinhaltet als nur den Titel, so wie es in der Landeskonzferenz ja beschlossen wurde. Der Bund soll einmal schauen, wie wir so etwas machen. Ich glaube, das wäre zu einfach. Wir sollten, wenn wir uns schon um das Thema annehmen auch sagen, wie wir uns die Verwaltung vorstellen, wie wir uns auch die Finanzierung vorstellen.

Daher Dringlichkeit nein, aber inhaltlich sehr wohl und im Ausschuss eine konstruktive Diskussion. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1145/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage dem Sozialausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1146/2014 wurde von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ebenfalls vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend Umsetzung einer modularen Oberstufe. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses des Oberösterreichischen Landtags, und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1146/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet!

Derzeit verlangen wir von allen Schülerinnen und Schülern dasselbe, ganz unabhängig von ihren Interessen, von ihren Stärken und von ihren Talenten. Was ist also das Ziel der modularen Oberstufe? Die Talente unserer Jungen, unserer Zukunft in Oberösterreich und natürlich in Österreich, zu fördern. Wir müssen in der Schule den Focus weg von den Schwächen hin zu den Stärken der Schüler lenken. Jeder junge Mensch hat bestimmte Interessen und Stärken, die es zu fördern gibt und logischerweise erhöht sich meiner Meinung natürlich auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Die Verstärkung dieser

Talentförderung ist von zentraler Bedeutung und muss auch ein wichtiger Bestandteil in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte sein.

Unterrichtsinhalte können dynamischer an die Anforderungen der Zeit angepasst werden, während gleichzeitig die Allgemeinbildung erhalten bleibt. Schule und Lernen wird attraktiver, da Schüler die Fächer nach Interessen aussuchen und dementsprechend dann auch Schwerpunkte setzen können.

Eine modulare Oberstufe, die den Schülern Gestaltungsspielraum bietet, erfordert die Einführung von Basis- und Wahlmodulen. Dabei bleiben natürlich zum einen die Fächer erhalten, der Basisstoff wird verdichtet und in Basismodulen unterrichtet. Vertiefende Module stehen nach diesen Basismodulen zur Auswahl und dienen dann grundsätzlich als Begabtenförderung.

Sitzenbleiben, nicht wie es in den Medien immer als Überschrift hängengeblieben ist zum Thema der modularen Oberstufe, Sitzenbleiben wird verschärft, Sitzenbleiben wird auch in so einem Modulsystem nicht verhindert werden, denn die Wahlmodule sind ein Anreiz Leistungen zu erbringen, und sie spielen weiterhin eine wichtige Rolle.

Die Eigenverantwortung wird gefördert und gestärkt. Schüler erlernen ein eigenverantwortliches Lernverhalten und Selbstorganisation. Durch die modulare Oberstufe werden sich junge Menschen über ihre Stärken bewusst, was natürlich dazu führt, dass die Entscheidung für spätere berufliche oder zum Beispiel eine akademische Laufbahn erleichtert wird.

Die modulare Oberstufe ist eine Chance, neue Fächer wie Politische Bildung und Staatskunde oder Fächer zur Stärkung der Wirtschaftskompetenz der Schüler in den Lehrplan zu integrieren. Das ist eine Chance, die durch die modulare Oberstufe gegeben ist. Aus diesen genannten Gründen und noch vielen mehr halte ich die Einführung der modularen Oberstufe für diese Zeit und für die Zukunft als eine maßgebliche positive Veränderung, sowohl eine strukturelle als auch eine inhaltliche. Daher bitte ich um Zustimmung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es sind ja schon einige Aspekte von meiner Vorrednerin angesprochen worden. Es hat ja den Beschluss im Nationalrat schon gegeben. Die neue Oberstufe ist auf dem Weg und soll zumindest bis zum Jahr 2017 flächendeckend eingeführt werden. Zurzeit besteht die Möglichkeit, dass sich das die Schulen im Schulversuchsbereich selber machen und sich darum auch bewerben.

Ja, auch wir von der Sozialdemokratischen Partei werden der Dringlichkeit zu diesem Antrag zustimmen, weil es einige Verbesserungen auch für die Schülerinnen und Schüler gibt. Es ist nicht nur so, dass sie besser gefördert werden können, was natürlich auch wichtig ist im Sinne ihre Talente herauszustreichen, sondern es gibt auch die Chance für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe.

Beginnen soll es ja ab der zehnten Schulstufe. Schwierigkeiten, die sie bei der Bewältigung des Lehrstoffes haben, einfacher zu machen. Es soll auch Coaches geben, die diesen Schülerinnen und Schülern zur Seite stehen. Es soll aber auch ein Frühwarnsystem

eingeführt werden, dass man rechtzeitig reagieren kann. Was ist dann noch neu? Es wird nicht mehr diese jahrgangswise Beurteilung geben, sondern in dieser neuen Oberstufe wird semesterweise beurteilt.

Das heißt, alle Module sollen im Semesterabschnitt abgeprüft werden. Da wird es auch Zeugnisse geben. Ein Ziel soll auch sein, dass dieses Sitzenbleiben nicht mehr in der Form und auch nicht mehr in der Häufigkeit stattfindet, sondern dass bedeutend weniger Schülerinnen und Schüler Module wiederholen sollen, weil der Vorteil ist ja im Gegensatz zum System, das wir jetzt haben, wenn man sitzenbleibt und einen Fünfer hat, dann macht man alle Fächer wieder und die Noten bleiben nicht stehen.

Das ist glaube ich schon ein Vorteil, dass positiv bewältigte Module einfach bleiben und nur noch die nicht positiv beurteilten Module müssen wiederholt werden. Da gibt es auch mehrere Varianten dazu. Ich denke mir auch, so dieser Hinblick, die Ausbildung beziehungsweise auch das Erlernen der Selbstständigkeit ist ganz, ganz wichtig für alle zukünftigen Studentinnen und Studenten, weil man dann auch weggeht von diesem vorgekauften Lehrplan, von diesen vorgeetzten Stundenplänen.

Man muss eigenständig tätig werden und dieses Modell macht den Anschein, und es gibt ja glaube ich seit dem Jahr 2004 die ersten Schulversuche in diesem Projekt. Wenn man sich so das Feedback anhört, ist das durchaus gut. Ich glaube, es ist ein wichtiger und richtiger Schritt in die Selbstständigkeit unserer jungen Menschen. Deshalb werden wir sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren! Vorweg zuerst, wir werden dieser Resolution nicht zustimmen, weil wir mit einer Modularisierung der Unterrichtsgegenstände das hervorragende Niveau der Oberstufen gefährdet sehen.

Es wird nämlich alles mit dem modularen System übertitelt. Der Universitätsprofessor an der Donauuniversität in Krems, Heinrich Kern, sagte einmal in einem Vortrag, es kommt gewissermaßen als letzter bildungspolitischer Schrei eine Modularisierung hinzu, also eine Zerlegung des zu vermittelnden Wissens in kleine, mundgerechte Happen, die unmittelbar nach dem Servieren abgeprüft werden.

Man fordert somit nur das kurzfristig verfügbare Detailwissen. Das Erkennen, Denken und Handeln in großen Zusammenhängen scheint nicht mehr notwendig. Das ist das Problem, das wir beim modularen System sehen. Wenn eine Schülerin, ein Schüler eines oder gar mehrere Fächer negativ abgeschlossen hat, so war sie oder er eben nicht in der Lage, das Leistungspensum des Faches zu bewältigen.

Man sollte lieber den betroffenen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ohne großem Lerndruck das Versäumte noch einmal nachzuholen und im nächsten Schuljahr dann bestmöglich vorbereitet zu sein. Ansonsten werden spätestens vor der Matura die vorhandenen Schwächen im betreffenden Fach, oder auch in den betreffenden Fächern, von vielen Schülerinnen und Schülern nicht mehr zu bewältigen sein. Wir sind daher gegen eine Modalisierung in diesem Sinne, dass möglichst kleine Module gemacht werden, um möglichst ein Nicht Genügend zu vermeiden oder das Aufsteigen mit einer oder mehreren negativen Leistungen zu ermöglichen. Vielmehr ist es notwendig, bereits während des

Schuljahres alle Unterstützungen den gefährdeten Schülerinnen und Schülern zu geben, zum Beispiel durch zusätzliche Förderunterrichte. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Umstellung der Oberstufe auf ein Modulsystem war eine langjährige und auch zentrale Forderung der Grünen. Eine Reform, die meiner Meinung nach den Schülern und Schülerinnen zugute kommt. Ein Modulsystem kann auf die tatsächlichen Stärken der Schüler und Schülerinnen, aber auch auf die Schwächen, besser eingehen. Das zentrale Merkmal ist, dass die Module semesterweise in Kompetenzmodulen unterrichtet werden und auch absolviert werden müssen. Das heißt, was man positiv abschließt, setzt man fort, was negativ ausfällt, wiederholt man, Kurs für Kurs, Modul für Modul. Das ist ähnlich wie man das auch von der Universität kennt.

Sogenannte Kurs- und Modulsysteme sind im Ausland durchaus üblich. Wir haben in Österreich begonnen mit den Schulversuchen 2004, was das Modulsystem betrifft. Und wir waren ja auch in der letzten Periode mit dem Unterausschuss Bildung auf Exkursion und haben uns auch in Tirol entsprechende AHS-Oberstufen angesehen, die bereits nach dem Modulsystem unterrichtet haben. Jetzt hat es, Gott sei Dank, den Beschluss im Parlament gegeben im Jänner 2012, dass es hier eine Reform der Oberstufe in Richtung Modulsystem geben soll. Ich habe es ein bisschen absurd gefunden, dass man dann die Diskussion dorthin gelenkt hat, dass man gesagt hat, jetzt ist, sozusagen, das Sitzenbleiben abgeschafft, vor allen Dingen von Seite der FPÖ ist das gekommen, wobei ich glaube, da hat man den Kern der Sache eigentlich nicht wirklich verstanden, weil diese Reform nicht leistungsfeindlich ist. Ich halte es sogar für das Gegenteil. Ich behaupte, das Modulsystem ist ein leistungsförderndes System. Es stellt die Stärken in den Vordergrund und es gibt dieses demotivierende Sitzenbleiben nur mehr noch in der Ausnahme.

Das heißt, werden Module negativ abgeschlossen, so können die Schüler und Schülerinnen in den Fächern, in denen sie positiv sind, fortfahren und ihr Wissen entsprechend vertiefen. Also wenn ich es übersetze, wer in Mathematik hängt, kann trotzdem in Englisch und in Deutsch weiterlernen und sich weiterbilden. Nach dem jetzigen Modell ist es so, dass zwei negativ abgeschlossene Module bedeuten, man kann aufsteigen, wenn es noch schlimmer wird und es sind dann schon drei, dann ist es jetzt momentan notwendig, dass man die Klasse wiederholen soll.

Wir Grüne haben immer die Position vertreten, oder wir wären weitergegangen, wir hätten das Sitzenbleiben überhaupt abgeschafft, aus dem einfachen Grund, weil ich der Meinung bin, dass es pädagogisch nicht sinnvoll ist, jene Fächer zu wiederholen oder wiederholen zu lassen, die man positiv absolviert hat. Das ist meiner Meinung nach nicht logisch, man soll sich dann auf das konzentrieren, was man nicht hat und in den anderen Bereichen eben entsprechend weiterlernen.

Und zur Niveausenkung sage ich noch dazu, dass am Ende des Weges alle Module positiv abgelegt sein müssen, damit man zur Matura antreten kann. Das heißt, ich habe ja nachher dann ohnehin noch einmal die Gesamtprüfung im Gesamtstoff und dort sind auch die Zusammenhänge gefragt und dort ist es ja auch notwendig, dass man genau in den Bereich hineingeht, den die Kollegin Lackner angesprochen hat.

Warum ist der Antrag meiner Meinung nach notwendig? Ich glaube, das vordringlichste Ziel muss jetzt sein, dass wir in die Umsetzungsphase kommen und dass diese Umsetzungsphase bestmöglich begleitet wird. Es sollte der Fehler, wie er bei der Zentralmatura passiert ist, bei dieser Umsetzung nicht passieren, das heißt, man hat ja bei der Zentralmatura viel zu lange gewartet mit den begleitenden Maßnahmen und deshalb ist dieser Antrag heute hier auch entsprechend sinnvoll, man soll keine Zeit verstreichen lassen.

Es ist so, dass mit dem Schuljahr 2013/2014 die schrittweise Umstellung auf das Modulsystem beginnt. Jährlich sollen 160 Schulen dazu kommen und das Ziel ist, dass wir 2017 dann flächendeckend das Modulsystem eingeführt haben. Es ist jetzt absolut wichtig, dass man erstens einmal in die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen investiert, damit die hier bestmöglich vorbereitet werden und auch unterstützt werden. Man muss auch die Lehrpläne anpassen, denn wenn ich jetzt, sozusagen, jedes Semester extra benote, muss ich natürlich den Stoff in kleinere Einheiten aufteilen und es müssen die Standorte in die Lage versetzt werden, dass sie jenen Jugendlichen, und das ist jetzt ganz wichtig, die das Modul nicht schaffen, eine entsprechende individuelle Lernförderung geben können und genauso wichtig ist es, dass diejenigen, die die Module schneller absolvieren, also eigentlich mit dem Stoff weiterkommen, dass die auch eine entsprechende Förderung bekommen, sprich Begabtenförderung möglich wird. Und in diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen, sowohl was die Dringlichkeit betrifft, als auch inhaltlich. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1146/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für die Beilage 1147/2014 wurde vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Flexibilisierung der Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes, wofür ebenfalls ein Geschäftsbeschluss notwendig ist. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1147/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

Abg. Wall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet! Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit der ÖVP und mit den Grünen eine Formulierung für diesen vorliegenden Dringlichkeitsantrag gefunden haben. Was ist das Wichtigste? Dass sich Familien für Kinder entscheiden und das ist ja unser Ziel. Neben einer funktionierenden Partnerschaft sind das natürlich die finanzielle Absicherung und die Rahmenbedingung oder die Rahmenbedingungen für die bestmögliche Kinderbetreuung.

Es geht um Wahlfreiheit für die Eltern und um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Laut Medienberichten von der Frankfurter Allgemeinen am 5. Juni 2014 möchten 60 Prozent der Mütter und Väter im gleichen Umfang arbeiten und sich partnerschaftlich um Haushalt und Familie kümmern. In der Praxis gelingt das natürlich wesentlich weniger, das sind zirka 14 Prozent. Und Österreich ist überhaupt ein bisschen anders, da haben wir ja auch gerade eine Studie von Soziologen jetzt bekommen, aber es gibt auch in Österreich Familien, die das so haben möchten und für diese sollen wir die derzeitigen Gesetze flexibler gestalten. Das heißt, soweit die gesetzlichen Vorgaben dafür verantwortlich sind, dass Eltern

ihre Kinderbetreuung, wie sie es sich vorstellen, nicht umsetzen können, haben wir natürlich Handlungsbedarf.

Wenn Eltern sich entscheiden wollen, zum Beispiel die Kinder familienintern gemeinsam zu betreuen, können sie das derzeit nur hintereinander. Wir haben vier verschiedene Pauschalvarianten, wo ihnen genau vorgegeben ist beim Kindergeld, zwölf Monate die Mutter, zwei Monate der Vater oder umgekehrt, oder zwanzig plus vier Monate, oder dreißig plus sechs Monate, aber sie können das nicht parallel in Anspruch nehmen.

Das heißt, wir fordern natürlich in unserem Antrag die Abschaffung der starren Teilungsregelung beim Kindergeld, die noch dazu eine Benachteiligung für jene Familien darstellt, wo ein Kind von einem Elternteil alleine betreut wird, also auch für die vielen Alleinerziehenden. Wir fordern eine flexiblere Zuverdienstgrenze, auch da hat es immer wieder Schwierigkeiten gegeben, bei Familien, die gemeinsam die Kinder betreuen möchten. Und natürlich ist auch die Elternteilzeit neu zu regeln, sodass eben eine zeitgleiche Inanspruchnahme durch beide Elternteile möglich ist.

Das sind die Punkte, die wir in diesem Antrag fordern und wo es einer raschen Änderung bedarf, im Hinblick auf unsere Kinderarmut und die drohende Vergreisung. Ich freue mich über diesen gemeinsamen Antrag und ersuche auch die SPÖ um Zustimmung zur Dringlichkeit. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geburt meiner eigenen Kinder liegt ja nun schon etwas zurück, aber eine Geburt ändert meistens das Leben von einem oder zwei Menschen ganz entscheidend. Pläne, die man sich vorher in der Schwangerschaft noch gemacht hat, können ins Trudeln geraten und emotional ist jedenfalls die Geburt ein Ereignis, das man genießen soll, wofür man Zeit braucht, um auch das zu verarbeiten, dass es jetzt geänderte Lebensumstände gibt.

Wie schaut es aber in der Realität oft aus? Die Zahl der Behördenwege nach einer Geburt ist eine Herausforderung für die jungen Eltern und auch die Entscheidung, welches Kinderbetreuungsmodell man wählt, kann manchmal, wenn auch schon in der Schwangerschaft vorgeplant, dann nach der Geburt etwas anders aussehen. Es gibt hier sehr viele verschiedene Möglichkeiten und für die Antragstellung darf man sich lediglich 14 Tage Zeit lassen. Gerade in dieser turbulenten Zeit ist es sicher für die jungen Eltern auch nicht immer einfach.

Darüber hinaus kann ja dann das Kind, manche Kinder brauchen mehr elterliche Fürsorge, andere lieben mehr Abwechslung, und ich glaube auch, gerade das sind Dinge, die Eltern bei der Wahl, bei der Planung ihres Kinderbetreuungsmodells auch in Betracht ziehen. Viele wollen auch bald wieder ins Berufsleben einsteigen und Selbstständige, bei denen ist es überhaupt sehr schwierig, dass sie sich eine lange Auszeit von ihrer Berufstätigkeit nehmen.

Die Regelungen zu den Verdienstgrenzen sind kompliziert und auch teilweise schwer verständlich. Arbeitet man in der Zeit, in der man das Kinderbetreuungsgeld beansprucht, so besteht doch das Risiko, dass man Teile davon wieder zurückzahlen muss und vor allem bei Selbstständigen ist es ja doch oft schwer zu berechnen, wie jetzt genau diese Zuverdienstgrenzen sein dürfen. Vor allem auch dann, wenn sich Eltern diese Zeit teilen und man hier irgendwie das Einkommen dann von beiden zu berücksichtigen hätte.

Uns Grünen ist es besonders wichtig, dass beide Elternteile Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können. Wir wollen, dass es Eltern leicht möglich ist, dies so entsprechend wahrzunehmen und nicht das Risiko der Rückzahlung oder sehr komplizierte Berechnungen für die Leistbarkeit hier anstellen müssen. Wir erhoffen, dass durch eine Flexibilisierung der Zuverdienstgrenze beide Elternteile gleichermaßen für ihr Kind Zeit haben können und unabhängig davon, ob und wie viel sie dazu verdienen. Wir wollen den Menschen, die eine Familie planen wollen, keine zusätzlichen bürokratischen Hürden in den Weg legen. Wir sollten von Seiten der Politik wirklich alles dafür tun, dass Mut und Lust auf Familiengründung gesteigert wird. Familien brauchen unsere Unterstützung wo es geht und jedenfalls keine weiteren Hürden. In diesem Sinne unterstützen wir heute gerne diese überparteiliche Resolution an die Bundesregierung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Patricia Alber.

Abg. **Alber:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, Besucher sind momentan keine auf der Tribüne, aber werte Besucher im Internet! Familie, Freunde und ein sicheres Lebensumfeld sind die wichtigsten Werte für die Menschen. Vor allem in unserer schnelllebigen Zeit gewinnt die Familie immer mehr an Bedeutung. Der Wunsch eine Familie zu gründen ist nach wie vor sehr groß und wirklich spürbar. Aber gerade junge Familien brauchen hier unsere Unterstützung.

Um Familien eine echte Wahlfreiheit, wie wir sie uns vorstellen, bieten zu können, brauchen sie Zeit, Geld und entsprechende Betreuungseinrichtungen. Aber jede Familie ist anders, jedes Kind ist anders, jede Mutter, jeder Vater. Und nicht für alle kommt eine frühe Fremdbetreuung in Frage, für andere wiederum ist sie notwendig. Mir ist es wichtig, dass die Wahlfreiheit immer, und ich betone es noch einmal, wirklich immer bei der Familie liegt und immer soll das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen. Hier ist Individualität absolut notwendig und besonders wichtig ist mir, dass die Frage der Kinderbetreuung endlich keine finanzielle Frage mehr sein soll, sondern sich wirklich ausschließlich nach den Bedürfnissen der Familie richten soll. Daher ist auch diese Resolution, diese gemeinsame Resolution, die dahin abzielt, dass eine Adaptierung des Kinderbetreuungsgeldes möglich ist, wir alle wissen, Lebensumstände, Lebensphasen, können sich ändern und daher soll es in Zukunft auch möglich sein, dass sich die Form des Kinderbetreuungsgeldes mit der Familie mitverändert. Außerdem soll eine Flexibilisierung der Zuverdienstgrenze dazu führen, dass den Eltern, den Familien, mehr gemeinsame Zeit zur Verfügung steht.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist höchst an der Zeit, den Familien die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie sich verdienen. Das beinhaltet meiner Meinung nach auch mehr Anerkennung für den Beruf Mama, den Beruf Papa. Es gilt für die Familien in unserem Land Partner zu sein und so das höchstmögliche Maß an Wahlfreiheit zu ermöglichen. Das reicht von Kinderbetreuungseinrichtungen, die stark erweitert wurden in den letzten Jahren, bis hin zu einem Mix aus Steuergeld und Sachleistungen und auch flexiblen Arbeitszeitmodellen. Sie sehen, wir haben mehr als genug zu tun, daher geben wir diesem Antrag gerne die Dringlichkeit, um somit den jungen Menschen in unserem Land mehr Mut auf Familie zu machen. Das ist die schönste Sache der Welt. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher. Es waren sehr schöne Worte jetzt sehr allgemein zum Thema Familie, die durchaus auch sehr unterstützenswert sind. Ich möchte aber ganz konkret auf

diesen Antrag jetzt auch eingehen. Grundsätzlich ist eine Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes ja positiv zu sehen, denn für werdende Eltern ist es durchaus ein Aufwand sich die verschiedenen Modelle, die es momentan gibt, genau anzuschauen, durchzuschauen und für sich das Beste herauszufiltern.

Ein Kinderbetreuungskonto, mit dieser Idee können wir uns grundsätzlich ja anfreunden, wobei es ja auf Bundesebene bereits Überlegungen und sogar Verhandlungen diesbezüglich gibt. So, jetzt konkret aber zu diesem Antrag auch und zur Formulierung. Wichtig ist uns dabei nämlich, dass die Teilnahme der Väter auf jedenfall bestehen bleibt. Das heißt, es soll die Flexibilisierung nicht soweit kommen, dass sich die Väter wieder schön herausnehmen können. Hier sind in den letzten Jahren sehr viele und sehr positive Entwicklungen genommen worden. Das heißt, die Väter beteiligen sich momentan sehr gut an der Kinderbetreuung. (Beifall)

Hier müssen wir bei der Flexibilisierung einfach aufpassen, dass wir keinen Rückschritt machen und das wäre uns auch sehr wichtig, hier mitzudenken.

Womit wir außerdem ein großes Problem bei diesem Antrag haben, ist die Ausweitung der Zuverdienstgrenzen. Wir haben momentan diese individuellen Zuverdienstgrenzen und das halten wir auch für sehr sinnvoll und zielführend, weil man wirklich auf die individuelle Situation der Eltern eingehen kann. Eine Ausweitung dieser Zuverdienstgrenzen ist für uns aus zwei Gründen nicht zielführend. Zum Ersten glauben wir, wäre es ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeld, denn die Karenzglieder sollen ja als Einkommensersatz für die Eltern dienen, damit sie die Möglichkeit haben, zu Hause bei den Kindern zu bleiben für eine bestimmte Zeit. Und zum Zweiten geht es uns hier auch um das Wohl der Kinder. Denn wenn sich Eltern dafür entscheiden, dass sie in der Karenz bleiben, soll es nicht die Möglichkeit geben, dass sie, obwohl sie in der Karenz sind, vielleicht doch wieder 40 Stunden nebenbei arbeiten.

Insofern glauben wir, dass dieser Antrag nicht zielführend ist und werden im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und im Sinne der Kinder diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe diese Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1147/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für die Beilage 1148/2014 wurde von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern vorgeschlagen, sie ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend Studienbeschränkung im Studienfach Humanmedizin. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1148/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Johanna Priglinger.

Abg. **Mag. Priglinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuseher auf der Galerie und im Internet! Ich erinnere mich sehr gerne an die Zeit als ehrenamtliche Sanitäterin beim Roten Kreuz zurück. In Not geratenen Menschen helfen zu können, zählt wohl zu den schönsten Aufgaben und Dingen des Lebens. Ich lernte dabei auch viele motivierte und engagierte Kollegen kennen. Viele von ihnen, darunter auch einige Zivildienstler, bemerkten im Rahmen des Dienstes für kranke und verletzte Personen ihre Leidenschaft für die Medizin und entschieden sich für den Beruf des Humanmediziners. Es ist gut und vor allem sehr wichtig, dass es Menschen gibt, die anderen Menschen helfen wollen. Und da darf die Politik keine Steine in den Weg legen.

Wir stehen nun in Österreich und im Oberösterreich vor der großen Herausforderung namens Ärztemangel. Auf der einen Seite gibt es viele motivierte, interessierte und entschlossenen junge Leute, die während und nach dem Medizinstudium kranken und verletzten Personen helfen wollen. Sie sind sich dieser großen herausfordernden Aufgabe als Arzt durchaus bewusst. Nicht umsonst nehmen sie vorab einen Aufnahmetest und ein langes und hartes Studium auf sich. In Zahlen ausgedrückt geht es hier österreichweit um 12.600 junge Menschen, aber nur 1.560 Studienplätze sind zu vergeben.

Das bringt mich wieder zum eingangs erwähnten Problem, dem bestehenden Ärztemangel. Alleine in den oberösterreichischen Spitälern sind derzeit rund 130 Arztstellen unbesetzt, Tendenz steigend. Der größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der Turnusärzte. Dies ist alarmierend, weil mangels Ärztenachwuchses in wenigen Jahren gut ausgebildete Fach- und Oberärzte fehlen werden, die eine flächendeckende hohe Qualität der medizinischen Versorgung in unserem Bundesland gewährleisten.

Zudem werden die Entwicklung des medizinischen Fortschrittes und die Spezialisierung der Medizin, die demografische Entwicklung, der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie und die Abwanderungstendenzen aufgrund europaweiten Ärztemangels das Problem verstärken. Weiterhin schwierig ist auch die Situation im ländlichen Raum und im niedergelassenen Bereich, wo Nachfolger als erste Ansprechperson in Gesundheitsfragen fehlen.

Mit der medizinischen Fakultät in Linz wurde dahingehend bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung gesetzt, aber sie wird erst mittelfristig zur Entspannung der Situation beitragen, weil die ersten Absolventen, und darunter ganz wichtig viele Oberösterreichinnen und Oberösterreichern, erst 2020 ihr Studium beenden werden. Und hält man sich vor Augen, dass in den nächsten fünfzehn Jahren mehr als 50 Prozent der Fachärzte und Allgemeinmediziner in Pension gehen werden, kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass man auch dann noch jeden einzelnen Arzt dringend brauchen wird.

Das Land Oberösterreich, federführend mit unserem Gesundheitsreferenten Landeshauptmann Dr. Pühringer, hat bereits gemeinsam mit Systempartnern im Gesundheitswesen vieles zur Sicherung des ärztlichen Nachwuchses beigetragen. Doch wir müssen auch den Bund aufgrund der gegebenen Zuständigkeit in die Pflicht nehmen und fordern, die Studienplätze, einhergehend mit der Sicherung von klinischen Ausbildungsplätzen und verbesserten Arbeitsbedingungen, deutlich zu erhöhen und die Anzahl der Studienplätze in Linz, Graz, Innsbruck und Wien zu erhöhen. Die Gewährleistung einer gesicherten, flächendeckenden und qualitativ höchstwertigen medizinischen Versorgung hat absolute Priorität und kann nicht aufgeschoben werden.

Ich ersuche Sie daher um Zuerkennung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Motivation, den ärztlichen Berufsweg einzuschlagen, hängt auch stark von der öffentlichen Darstellung des Berufsbildes ab. Und es handelt sich hier um ein Berufsbild, das zunehmend mit verschlechterten Arbeitsbedingungen zu kämpfen hat. Kurzum, die Motivation Arzt zu werden, ist eine Mischung auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten von der öffentlichen Darstellung des Berufsbildes und auch von der persönlichen Motivation. Im besten Fall verschmelzen diese Sichtweisen und der Betroffene oder die Betroffene möchte Arzt werden.

Das steht zur Zeit aber nicht unter den besten Sternen. Zum einen sind hier die Arbeitsbedingungen im medizinischen Beruf zu nennen. Überbordende Dokumentation, überbordende Arbeitszeitanforderungen, verschlechterte Arbeitszeitbedingungen, lange, überlange Dienste. Aber dennoch und zum Glück sehen das viele so und schlagen trotzdem den Berufsweg ein, weil es ein schöner Beruf ist, ein sehr schöner Beruf ist, es ist ein verantwortungsvoller Beruf, wenn auch ein anstrengender Beruf. Das heißt, die Abschreckung ist zur Zeit noch nicht so groß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wenn sich der Einzelne oder die Einzelne entschieden hat, den Berufsweg des Arztes einzuschlagen und die Medizinausbildung zu beginnen, gibt es hier noch eine zweite Hürde, nämlich die Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium. Und es ist zu Zeiten des Ärztemangels mehr als legitim zu fragen, warum und wann und vor allem auf welcher Datenbasis und unter welcher Regierung damals die Zugangsbeschränkung, die Reglementierung erfolgt ist. Hat man sich nicht überlegt, dass eine Verknappung der Plätze für Medizinstudenten zuzüglich dann der entsprechenden Drop-out-Rate im Medizinstudium letztlich weniger promovierte Jungmediziner und Jungmedizinerinnen ergibt und konsekutiv weniger versorgungswirksame Fachärzte, Oberärzte oder Hausärzte?

Man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, zum Glück für die einen, zum Pech für die anderen und es bringt auch nichts, hier nach Schuldigen zu suchen oder über irgendwelche Szenarien zu reden oder falsche Berechnungsmodelle. Es ist hier zweckmäßig, Entscheidungen für die Zukunft zu setzen, damit man hier gut steuern und gut planen kann. Aus diesem Grund ist es gut, wenn wir uns jetzt rechtzeitig darum bemühen, den jahrelang prognostizierten, vielleicht nicht so ernst genommenen, jetzt aber um so akuterem Ärztemangel und in Hinkunft immer sich verschärfenden Ärztemangel jetzt ernst zu nehmen und hier dieser Situation zu begegnen. Die Erhöhung der Studienplätze ist zum einen eine sinnvolle, eine zukunftsrelevante und verantwortungsvolle Entscheidung.

Aus diesem Grund ist die Resolution zur Begegnung des Ärztemangels eine mittel- bis langfristige Möglichkeit, denn Studium und Ausbildung, und hier sind ja auch einige promovierte Mediziner in tätigen leitenden Funktionen, nimmt zumindest sieben Jahre in Anspruch. Das heißt, man kann sich nicht herstellen und sagen, wir machen hier eine Resolution und wir begegnen hier dem Ärztemangel. Der Ärztemangel ist ein Problem der Gegenwart. Und das ist eine Maßnahme, die für die Zukunft sicherlich sinnvoll ist, wenn man sie setzt und wenn man sie macht, aber das Resultat wird dann erst in sieben Jahren zumindest erst wirksam.

Aus diesem Grund unterstützen wir hier die Dringlichkeit und wir unterstützen hier auch den Inhalt der Resolution. Zwanzig Prozent, wie auch immer, dafür muss es ja auch

entsprechende Untersuchungen und eine Datenbasis geben, weil wir jetzt nicht einfach sagen, zwanzig Prozent plus oder so, sondern es ist sinnvoll, dass man sich genau anschaut, welche Anzahl an Jungmedizinerinnen, an versorgungswirksamen Fachärztinnen, Spitalsärztinnen, Hausmedizinerinnen benötige ich wirklich. Also es ist sicher auch sinnvoll, hier von allen systemrelevanten Partnern, das der Gesundheitsreferent ja auch sicher macht, dass man sich hier exakte Prognosen anschaut.

Und auf eines möchte ich auch hinweisen: Der Bund wird dem hoffentlich begegnen und wir setzen uns da auch entsprechend dafür ein. Es werden ja auch andere Bundesländer das unterstützen, denn es ist ja eine weitreichende Resolution, die ja auch andere Bundesländer, die bereits schon über eine öffentliche Universität verfügen, dass die auch in die Pflicht genommen werden und vielleicht auch hier eine Unterstützung, eine Unterstützungserklärung machen, weil sie würden ja auch davon dann profitieren. Aber man muss schon auch sagen, um dem Ärztemangel in der Gegenwart zu begegnen, sollte man sich, um diesen Personalengpässen im ärztlichen Bereich zu begegnen, wird man auch einen Mix aus Maßnahmen benötigen, die darauf abzielen, Arbeitsbedingungen so zu machen, dass die Ärztinnen in ihrem Beruf in diesem Bundesland arbeiten wollen. Denn die Medizinerinnen, die fehlen, arbeiten ja nicht in einem anderen Beruf, sondern sie arbeiten einfach unter anderen Arbeitsbedingungen. Das heißt, man muss hier sicher auch noch einen Mix an unterschiedlichsten Maßnahmen setzen, dass die Medizinerinnen, die jetzt hier sind, hier auch weiter gerne arbeiten werden wollen und dass noch mehr her nach Oberösterreich kommen, bis quasi das Konzept und die Wirkung der medizinischen Fakultät in Oberösterreich mit dem jetzigen Studienkontingent und dem eventuell auch um zwanzig Prozent erhöhten Studienkontingent dann Wirkung zeigt.

Aus diesem Grund, aus diesen genannten Gründen unterstützen wir selbstverständlich die Dringlichkeit und halten es auch für eine sehr gute Initiative, dass diese Resolution gekommen ist. Und wir hoffen natürlich auch auf eine positive Abwicklung dann im Bund. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, ich möchte mich auch anschließen in den Reigen der Debatte über einen Versorgungsmangel. Ärztemangel, Ärztinnenmangel wird immer auch mit Gegenargumenten begegnet, indem man sagt, es gibt eh pro Kopf sehr viele Medizinerinnen und Mediziner in Österreich. Ja, möglicherweise. Spürbar ist etwas anderes. Und da sieht man, nicht jeder und jede Medizinerin, die fertig ausgebildet ist oder die auch tätig ist, ist versorgungswirksam, weil wir doch sehr oft und in vielen Regionen fehlende Öffnungszeiten haben oder zu wenig Ärztinnen und Ärzte haben, um eben wirklich flächendeckend hier Öffnungszeiten anbieten zu können.

Daher braucht es, glaube ich, aus unserer Sicht ein Bündel von Maßnahmen, wobei eines ganz klar ist, es muss immer geschaut werden, wie können wir die Versorgungssicherheit in peripheren Regionen auch aufrecht erhalten. Wir sind auch hier, nicht nur bei den Ärztinnen und Ärzten, mit dem demografischen Wandel befasst, sondern gerade auch in der ländlichen Region. Wir brauchen andere Modelle vielleicht auch als wie wir sie bisher kennen, weil wir in ländlichen Regionen, Mühlviertel, viel mehr ältere Menschen haben, wenige junge, auch jüngere nicht, die die Pflege übernehmen können oder die auch diese Ausbildung absolvieren können oder machen. Wir brauchen trotzdem eine gute Versorgung, weil wir nicht alle in Krankenhäuser oder in Alten- und Pflegeheime schicken wollen. Also hier

braucht es präventive Maßnahmen auch im Sinne Prävention bei älteren Menschen, damit sie noch länger gesund bleiben und fit bleiben, um eben zu Hause bleiben zu können.

Daher müssen wir viele Maßnahmen setzen, um hier diesem gefühlten und spürbaren ÄrztlInnenmangel, den wir jetzt schon haben, auch entgegen zu wirken. Und da ist natürlich eine der Maßnahmen mehr Studierende. Und es ist schon angesprochen worden, es braucht Schritt für Schritt, dass das auch greift. Wir brauchen mehr Studierende, daher auch unsere Zustimmung zum dringlichen Antrag und auch zum Inhalt der Dringlichkeit und zum Inhalt, aber wir brauchen neben den Studienplätzen vor allem auch die Sicherstellung der Ausbildungsplätze. Ich habe nichts davon, wenn dann Studierende in Wien sind und dann gibt es plötzlich keine Ausbildungsplätze in der Uniklinik. Also genau hier müssen wir auch schauen, wie können wir verstärkt auch dort adäquate und gute Ausbildung anbieten? Wie können wir Ausbildungsbedingungen schaffen, damit Turnusärzte auch gerne gerade auch in Oberösterreich in unsere Häuser gehen, nicht nur in die Uniklinik, sondern vor allem auch in die peripheren Häuser? Weil sie dort mit anderen Voraussetzungen auch konfrontiert werden und was auch gut ist für eine umfassende Ausbildung.

Also ganz klar, wir brauchen hier neben den Studienplätzen auch Ausbildungsplätze. Wir müssen da genau draufschauen, was können wir noch von den Abläufen, von den Tätigkeiten und andere Berufsgruppen auslagern? Das passiert jetzt schon in vielen Häusern, wo eben integrierte Pflege gemacht wird, wo Pflegekräfte Tätigkeiten übernehmen, was Ärzten vorbehalten ist und Ärzte sich wirklich konzentrieren können, auch im Turnus, auch im klinisch-praktischen Jahr auf die ärztlichen Tätigkeiten und hier eine umfassende Kompetenz auch zu erhalten.

Wir müssen auch schauen, dass wir langfristig Arbeitsbedingungen, es ist schon angesprochen worden von meiner Kollegin Julia Röper-Kelmayr, Arbeitsbedingungen schaffen, die sie dann nachher auch wieder in unseren Häusern oder auch in den Krankenhäusern, aber vor allem auch in der Praxis halten können. Und da haben vielleicht Modelle, wie wir sie jetzt auch in der Diskussion auf Bundesebene haben, vom Primary Health Care System, neue Chancen auch in diesen Regionen etwas anzubieten neben den bestehenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, die es weiterhin natürlich geben wird und geben soll. Dass wir hier ein Bündel an Angeboten haben für die Versorgung der Bevölkerung.

Daher müssen wir langfristig wirklich daran denken, Studienplätze erhöhen, Ausbildungsplätze erhöhen, attraktiver machen, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten in dem richtigen Maß machen, dass nicht nur für die Frauen in der Medizin Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund steht, sondern vor allem auch für die Männer. Das ist bei der vorhergehenden Rede schon angesprochen worden. Auch hier wollen wir gemeinsam und das ist, glaube ich, das Ziel jedes jungen Mediziners, auch Familie erleben zu dürfen und nicht nur im Krankenhaus rund um die Uhr zu sein und dann am Wochenende vielleicht ein bisschen ein, zwei Stunde Familie zu haben. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Daher brauchen wir Arbeitsbedingungen, die eben genau dieses Lebensmodell mit Ausgleich zwischen Arbeit, Familie und Freizeit auch ermöglicht.

Daher Ja zu diesem dringlichen Antrag und weiter zu einer Verbesserung der Ausbildung im Medizinbereich. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Bevor ich der nächsten Rednerin zur Dringlichkeit das Wort erteile, darf ich ganz herzlich begrüßen, in diesem Fall die Damen, die auf unserer

Besuchergalerie Platz genommen haben. Es sind Lehrerinnen aus dem Kreisgebiet Oblast, Lemberg in der Ukraine, gemeinsam mit unserer ehemaligen Kollegin Helga Moser. Wir dürfen Sie ganz herzlich willkommen heißen bei uns und freuen uns über Ihr Interesse und ich hoffe, Sie können einiges vom Oberösterreichischen Landtag auch in Ihr Heimatland mitnehmen. Ich darf aber auch alles Gute wünschen für die Zukunft der Ukraine. Ich denke, es ist eine sehr schwierige Situation, aber wir wünschen uns und wir hoffen und wir werden auch unseren Beitrag dazu leisten, dass die Situation in Ihrem Land wieder eine friedliche wird. Alles Gute! (Zwischenruf Abg. a.D. Moser: „Danke!“)

Ich darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, sehr geehrte Besucherinnen aus der Ukraine, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Selten waren wir uns hier herinnen so einig. Mehr Ärzte braucht das Land. Jede Fraktion hat das bereits ausführlich, richtig, gut argumentiert und ich freue mich, dass auch unsere mediale Offensive in diesem Bereich den Niederschlag findet in einer jetzigen Vier-Parteien-Resolution an den Bund, hier die Studienplatzanzahl um zwanzig Prozent zu erhöhen.

Die Pro-Kopfquote oder die Kopfquote an Mediziner, die du liebe Frau Abgeordnete Schwarz gerade zuerst erwähnt hast, halte ich genauso wie du für nicht sehr sinnvoll, für nicht sinnhaft, denn wir wissen, unser Landeshauptmann hat es uns in seiner Pressekonferenz verraten, 114 nicht besetzte Stellen haben wir bereits in den Fondskrankenanstalten. Fünfzig Prozent der 2.500 niedergelassenen Mediziner werden in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen und wir haben offene Kassenstellen in Hallstatt, in Mattighofen, in Neumarkt, in Kallham. Das heißt, es ist höchst an der Zeit, wir brauchen mehr Mediziner, wir brauchen, darauf komme ich nachher noch, Arbeitsbedingungen für Mediziner.

Und es war ganz interessant, bei der Evaluierung der laufenden Spitalsreform zu erfahren, wie wichtig das auch ist, Reformen zu evaluieren. Hier zu erfahren, es wurde uns drastisch vor Augen geführt, dass in den regionalen Spitälern Turnusärzte fehlen, dass hier bereits die medizinische Basisversorgung, die Arbeit in den Spitälern für die dortigen Ärztinnen und Ärzte, für die dortigen Patienten kaum mehr aufrecht zu erhalten ist.

So gut ist es, wenn man auch bei Reformen evaluiert, nachfragt, ja, wie geht es euch denn damit, könnt ihr weiter arbeiten oder auch nicht? Das heißt, es fehlen dezidiert jetzt schon Ärzte zur Aufrechterhaltung des Betriebs.

Diese Studienplatzterhöhung ist eine Maßnahme, so schnell wie möglich, mehr Ärzte auszubilden. Da liegen wir mit dem ebenfalls einstimmigen Beschluss zur Errichtung der medizinischen Fakultät in Linz goldrichtig.

Alle haben sich dazu bereit erklärt. Nun, jetzt haben wir so viele Jahrzehnte, ich könnte fast sagen Jahrhunderte dazu gebraucht, dass wir es hingebraucht haben, eine medizinische Fakultät in Linz errichten zu können. Alle sind wir stolz drauf. Es kann nicht so sein, dass die Gründung der Universitätsklinik jetzt ständig weiter auf die lange Bank verschoben wird, weil sich hier zwei Parteien aufgrund der finanziellen Verhältnisse nicht einigen können.

Das läuft ja völlig zuwider dem Vierparteienbeschluss. Wir möchten endlich mit einer medizinischen Fakultät starten, wenn auf der anderen Seite die Verhandlungen, wie die

finanzielle und die Besetzung des Universitätsklinikum ausschauen soll, nicht endlich weitergeht, weil die Studierenden stehen in den Startlöchern, die Arbeitsgruppen stehen in den Startlöchern, alle wollen beginnen, wir alle haben das beschlossen und es geht nichts weiter.

Ich appelliere hier an alle Verantwortlichen, weiter zu verhandeln, schnell zu verhandeln, damit dieser Antrag, den wir ja heute alle vier einbringen, nicht dadurch ad absurdum geführt wird, dass nachher keine Studierenden irgendwo arbeiten können. Ich appelliere wirklich daran. (Beifall)

Aber diese Erhöhung der Studierenden, diese Erhöhung der Medizineranzahl ist nur ein Schritt von Maßnahmen, den wir setzen müssen, ein wichtiger Schritt ist, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen schon sagten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und da brauche ich nur die Salzburger Nachrichten zitieren: Fast die Hälfte der jungen Mediziner verlassen derzeit Österreich.

Fast die Hälfte der jungen Mediziner verlässt derzeit Österreich. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Da werden auch die jungen Zuhörerinnen aus der Ukraine sehr erstaunt sein, dass fast die Hälfte aller Mediziner unser Österreich verlassen.

Das heißt, hier müssen wir schnell bei den Arbeitsbedingungen etwas machen. Wir müssen schnell die Arbeitsbedingungen verbessern. In den Spitälern familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen. In den niedergelassenen Regionen es möglich machen, dass junge Ärztinnen und Ärzte dort arbeiten und überall diese Bedingungen schaffen, damit uns die Ärztinnen und Ärzte nicht verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erfreut, dass alle vier Parteien heute zustimmen werden. Es ist eine wichtige Maßnahme. Es ist ein wichtiger Schritt. Vergessen sie die anderen nicht. Ich appelliere an sie, verhandeln sie weiter und handeln sie, dass die medizinische Versorgung in Österreich weiterhin eine gute bleiben wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1148/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Für die Beilage 1149/2014 wurde vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems. Dafür ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss durch den Oö. Landtag erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1149/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Dr. Walter Aichinger das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuseher! Wir bleiben im Gesundheitsbereich. In dem Fall im Konkreten im Bereich des Rettungswesens.

Wer amerikanische Medizinererrien sieht oder wer vielleicht selbst einmal schon die Freude gehabt hat, in einer amerikanischen Großstadt einmal spazieren zu gehen, der wird manchmal ein eindrucksvolles Erlebnis haben, dass nämlich ein riesig großes

chromglänzendes Auto, sehr groß, mit viel Getöse, irgendwo zu einem Notfall kommt und dort springen dann vier, fünf, sechs Leute heraus, Paramedics, keine Ärzte, Paramedics und dann geht der Einsatz los.

Wie schaut das bei uns aus? Bei uns kommen eher kleinere Autos, die in größerer Zahl natürlich vorhanden sind und auch hier kommen Menschen, die mit bester Ausbildung ausgestattet für den Notfall auch tatsächlich helfen können.

Österreich hat, auch international gesehen, eines der besten Rettungssysteme. Es ist von der technischen Ausstattung her top. Es ist von der Ausbildung der Mitarbeiter in diesen Fahrzeugen oder in diesem System eines, das wirklich sehr, sehr gut dasteht. Wir sind in einem guten Verhältnis, weil wir zum Beispiel eine einheitliche Notrufnummer haben. Viele andere Länder haben das nicht.

Wir haben auch die Möglichkeit durch die hohe Zahl von Dienststellen und Einsatzstellen auch in den eher dünner besiedelten Gegenden unseres Landes, durch sehr kurze Einsatzzeiten, die rasche Hilfe zu bringen, all das besitzen wir und wir haben auch etwas, das uns unterscheidet von auch anderen europäischen Ländern, wir haben in unserem Rettungswesen einen Verbund aus Notfallrettung beziehungsweise Krankentransport.

Das hat viele Vorteile, nicht nur ökonomische Vorteile, es hat auch große Vorteile bei den Großschadensereignissen, bei den Katastrophen, weil es so möglich ist, nicht nur viele Fahrzeuge, sondern auch gut ausgebildetes Personal in großer Zahl zu diesen Schadensfällen zu bringen.

Wir haben auch eine Besonderheit in unserem Rettungswesen, nämlich die große Zahl der ehrenamtlich Tätigen. Es sind über Österreich gerechnet rund 60.000, wenn wir es auf Oberösterreich reduzieren, sind es rund 19.000 Freiwillige, die im Roten Kreuz tätig sind. Etwa die Hälfte davon ist auch im Rettungsbereich als Freiwillige im Einsatz.

Das bedeutet, dass dieses System qualitativ hervorragend ist und dass es auch aus den Kostengründen eines ist, dass wir uns halt auch leisten können. Die Europäische Union hat in vielen Diskussion im Vorfeld sich Gedanken gemacht, wie denn die Vergabe derartiger Dienstleistungen stattfinden sollte und hat ursprünglich eine Richtung eingeschlagen, dass auch diese Dienstleistung, nämlich des Rettungsdienstes, eine ist, die der Vergabeordnung unterliegt.

Das heißt, dass das Rettungswesen, so ein Land oder eine Gemeinde sich hier neu orientieren möchte, ausgeschrieben werden muss. Das ist nicht eine Fiktion, sondern ist tatsächlich auch passiert, zum Beispiel in Tirol. Passiert derzeit auch in vielen deutschen Bundesstaaten und dass dann natürlich eine Situation eintritt, dass gemeinnützige Organisationen, wie zum Beispiel das Rote Kreuz oder auch der Samariter Bund in Konkurrenz treten müssen mit gewinnorientierten Organisationen.

So auch geschehen in Tirol. Mit großen Problemen konnte dort die Landespolitik diese Vergabe so wieder bringen, dass es auf das bewährte Rote Kreuz gekommen ist. In deutschen Bundesländern sind tatsächlich schon private, gewinnorientierte Rettungsorganisationen im Einsatz, die natürlich über kurz oder lang zu einer deutlichen Verteuerung des System einerseits oder auch zu einer Verschlechterung der Qualität führen.

Nun hat sich diese Europäische Union, Gott sei Dank und die großen Dinge passieren ja im Stillen ohne große Begleitung durch Medien, hat eine neue Richtlinie betreffend des allgemeinen europäischen Vergaberechts herausgebracht und hat eine Bereichsausnahme für den Rettungsdienst ausgesprochen, weil er Bestandteil von Katastrophenschutz, Zivilschutz und Gefahrenabwehr ist und damit besteht die Möglichkeit auch im nationalen Recht eine Umsetzung unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit der Rettungsdienste und unter Berücksichtigung auch dieses Verbundsystems, nämlich Rettung zum einen und Krankentransport zum anderen.

Dringlich ist die Angelegenheit deshalb, weil unser Parlament aufgerufen ist, in den nächsten Monaten hier auch die nationale gesetzliche Grundlage für ein derartiges Vorgehen zu schaffen. Ich danke schon jetzt für die schon ausgesprochene Unterstützung aller Parteien im Oberösterreichischen Landtag und ich hoffe, dass wir uns mit diesem Ansinnen auch bei der Bundesregierung beziehungsweise bei unserem nationalen Parlament durchsetzen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Dringlichkeit und auch somit diese Resolution. Ich sage, und der Herr Kollege Aichinger hat es ja schon erwähnt, wehret den Anfängen, ich glaube es ist wichtig, hier gemeinsam an dem Strang zu ziehen.

Rosinenpickerei und Geschäftemacherei und unsinnige Co-Finanzierungen, die Doppelstrukturen gilt es einfach hier zu vermeiden, zu verhindern. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind das Rückgrat, und du hast es ja schon auch erwähnt, der Versorgung und sollten das in allen Teilen Österreichs machen, und es gilt einfach zu verhindern, dass es dann einen Wirrwarr gibt von bestimmten Strukturen.

Ich denke nur an die Rufnummer, die dann durchaus unterschiedlich sein könnte und ich glaube, das können wir alle nicht brauchen. Das österreichische System des Rettungsdienstes, die Mischung aus hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist eigentlich bei uns hier vorbildlich und einzigartig und sie ist auch eine Art Visitenkarte unseres Landes.

Eine Privatisierung oder Zerschlagung von Rettungsdiensten wäre der falsche Weg und in diese Richtung würde es natürlich auch dann gehen und Private, und das verstehe ich auch, wollen Gewinne machen und haben natürlich auch nicht diese Struktur der tausenden Ehrenamtlichen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist Sache von Ländern und Kommunen und das muss auch so bleiben und soll auch so bleiben. Der Rettungsdienst ist nicht nur x-beliebiges Wirtschaftsgut. Ich sehe den Rettungsdienst auch als Menschenrecht.

Gewinne privatisieren, Kosten sozialisieren, das ist die Gefahr, die uns droht und das wollen wir gemeinsam verhindern und daher werden wir auch diese Initiative unterstützen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Brigitte Povisyl.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Ein ganz klein wenig verwundert mich bei diesem Antrag, dass die ÖVP und die SPÖ so wenig Zutrauen zu ihren Bundesregierungschefs haben, denn es ist ja nicht zu glauben, dass in Österreich irgendjemand unser hervorragendes Rettungssystem, insbesondere auch nicht die Bundesregierung, in Frage stellt und natürlich wird es bei uns auch möglicherweise aus dem legislativen Grund heraus im nationalen Recht so bleiben wie es ist, aber nachdem wir dieses System auch als Freiheitliche vollinhaltlich unterstützen, stimmen wir natürlich dem Antrag zu und wollen jegliches Misstrauen hier von regionaler zur Bundesebene hin ausschalten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir verfügen in Österreich über ein ausgezeichnetes Rettungswesen. Wir liegen im internationalen Vergleich ganz vorne. Wir haben, eigentlich kann man sagen, in Österreich keine unversorgten Landstriche und wer Hilfe benötigt, bekommt sie überall rasch und bestmöglich. Wir haben ein engmaschiges Netz an Rettungsdienststellen und stellen damit natürlich auch entsprechend kurze Einsatzzeiten sicher.

Ich glaube, dass man davon sprechen kann, dass der Rettungsdienst einen hohen Standard an technischer Ausrüstung hat und die Sanitäter und Sanitäterinnen werden auf hohem Niveau ausgebildet.

Rettungsorganisationen wie das Rote Kreuz und der Arbeiter Samariter Bund betreiben ein nicht auf Gewinn ausgerichtetes gemeinnütziges Rettungs-Verbundsystem, dass auf der einen Seite besteht aus der Notfallrettung und den Sanitätseinsätzen. Dieses Verbundsystem aus einem Guss ist durch die Hilfe von zehntausenden Freiwilligen nicht nur, meiner Meinung nach, volkswirtschaftlich die günstigste Betriebsform, sie ist vor allen Dingen auch für die Patienten hoch qualitativ. Im Zentrum stehen der Bedarf, den die Menschen haben, die Hilfe benötigen und nicht der kommerzielle Gewinn.

Der Rettungsdienst ist meiner Meinung nach ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge in Österreich und vor allen Dingen, was den Krankentransport betrifft, wittern natürlich verschiedene kommerzielle Anbieter einen entsprechenden wirtschaftlichen Gewinn und drängen in Österreich auch auf den Markt.

Das Rote Kreuz hat schon seit Jahren vor den Konsequenzen der Zerschlagung dieses Rettungs-Verbundsystems gewarnt. Das bedeutet natürlich, wenn ich einen Teil, den Krankentransport entsprechend, kommerzialisiere, dass es eine Trennung des Verbundsystems gibt. Das heißt, dass natürlich damit verbunden wäre auch der Verlust der Fähigkeit auf unvorhergesehene Großschadensereignisse, sprich Katastrophen, entsprechend rasch und wirksam und vor allen Dingen auch mit der entsprechenden Personalstärke zu reagieren.

Alleine beim Roten Kreuz stehen zirka 18.500 freiwillige professionelle Helfer/innen bereit, verfügen über, wie ich selbst weiß, über ein erprobtes Alarmierungssystem, das ist nämlich ganz wichtig, man hat nicht nur etwas von den Sanitälern, die man hat, sondern die müssen auch zur richtigen Zeit an den richtigen Ort kommen, eine effiziente Führungsstruktur. Es sind die materiellen Ressourcen vorhanden und es gibt routinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit einer entsprechenden Kommerzialisierung steht natürlich dieses Prinzip in Gefahr und ich möchte noch auf einen wesentlichen Vorteil hinweisen, den das

ehrenamtliche System auch hat, dass meistens vergessen wird, wenn tausende bestausgebildete Helfer und Helferinnen tätig sind bei den Rettungsorganisationen, dann findet man die auch im normalen Leben. Man findet sie in den Schulen, in den Betrieben, bei der Freizeit, das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass jemand da ist, der sehr qualifiziert Erste Hilfe leisten kann, ist sehr hoch.

Ich bin daher froh, dass das Europäische Parlament jetzt ein Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit geleistet hat. Es hat im Jänner 2014 einen Beschluss gegeben, das Vergaberecht Neu, wo im EU-Parlament hervorgehoben wurde, dass der Rettungsdienst keine wettbewerbliche, marktfähige Dienstleistung sein muss.

Das heißt, die Vergaberichtlinien enthalten jetzt erstmals einen Gemeinnützigkeitsvorbehalt für den Rettungsdienst als Bestandteil des Katastrophen- und Zivilschutzes. Das bedeutet, dass die Träger des Rettungsdienstes, vor allen Dingen die Gemeinden und das Land Oberösterreich, dass es jetzt möglich ist, den Rettungsdienst ohne formale europaweite Ausschreibung an gemeinnützige Organisationen zu übertragen.

Und jetzt geht es darum, das EU-Recht in nationales Recht umzusetzen, das heißt, die Zerschlagung des Rettungs-Verbundsystems in Österreich zu verhindern. Es soll diese Vergabe und Konzessionsrichtlinie bis zum Juni 2015 beschlossen werden. Notwendig ist, dass man erstens einmal diesen Gemeinnützigkeitsvorbehalt in das nationale Recht übernimmt, beziehungsweise, dass es auch zu einem entsprechenden Bekenntnis zu diesem Rettungs-Verbundsystem im nationalen Vergaberecht kommt.

Ich bin überzeugt, das liegt auch im Interesse der Gebietskörperschaften. Wobei man sagen muss, mit dieser Vorgabe steht es den Gebietskörperschaften ja auch frei, auszuschreiben, aber sie müssen halt nicht und das ist genau der wesentliche und springende Punkt. Ich glaube, dass dieser Gemeinnützigkeitsvorbehalt uns vor teuren und aufwendigen Ausschreibungsverfahren bewahrt und uns einen weiteren Einsatz eines bewährten Rettungssystems gewährleistet.

Für mich ist der Rettungsdienst als Daseinsvorsorge von enormer Bedeutung und deshalb freut es mich auch, dass alle Fraktionen hier in diesem hohen Haus diesen Antrag heute hier unterstützen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1149/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1150/2014 haben angekündigt, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend die finanzielle Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen, es ist hierzu ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1150/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir wissen, zirka 80 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Familien betreut, die pflegenden Angehörigen gehen mit ihren Betreuungs- und Pflegeleistungen oft an ihre körperliche und seelische Grenze. Dazu kommt

dann noch die Sorge, wer übernimmt die Pflege, wenn man selber einmal vielleicht kurzfristig ausfällt? Da reicht nicht in allen Fällen eine stundenweise mobile Hilfe oder ein Entlastungsdienst, in manchen Fällen braucht es einfach vorübergehend einen Platz in einem Alten- und Pflegeheim. Die Kosten für einen derartigen Kurzzeitpflegeplatz betragen in etwa 100 Euro, das stellt für manche Familien eine große Hürde dar. Ich habe selber bei einer Intervention das miterlebt, wie nach einem Unfall einer älteren Dame die Überstellung vom Krankenhaus nach Hause bzw. ins Alten- und Pflegeheim nicht so funktioniert hat, wie ich mir das vorgestellt hätte, weil mindestens zwei Tage herumtelefoniert wurde, ob irgendjemand von den Kindern vielleicht die Kosten übernehmen könnte, letztendlich dann, Gott sei Dank, der Sozialhilfeverband bzw. das Heim auf Kulanz die Kosten übernommen hat. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich fordere daher einen von der öffentlichen Hand geförderten Kurzeitaufenthalt, der den Betroffenen zur Entlastung aktiv und präventiv angeboten wird, präventiv, weil es kann einfach auch den Druck dieser Pflegepersonen reduzieren helfen. Es wäre auch schön, wenn es präventiv in Anspruch genommen werden würde, weil man muss ja nicht immer warten, bis jemand wirklich umfällt und nicht mehr kann. Die Familien ersparen mit ihren Betreuungs- und Pflegeleistungen dem Staat rund drei Milliarden Euro, unser Pflegesystem wäre unfinanzierbar, hätten wir diese familiären Leistungen nicht. Andere Bundesländer, zuletzt das Burgenland, haben erkannt, dass die finanzielle Förderung eines Kurzzeitpflegeplatzes nach Spitalsaufenthalten, oder bei Verhinderung der sonst pflegenden Angehörigen, ein wichtiger Beitrag zur längerfristigen Sicherstellung der familiären Betreuung ist. So sollen auch in Oberösterreich Kurzeitaufenthalte in Alten- und Pflegeheimen bis zu 90 Tage pro Jahr, wenn das Einkommen nicht ausreicht, von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Ich ersuche die Kollegen der anderen Parteien um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass diese Frage ja bei der letzten Fragestunde schon ausführlich behandelt worden ist, und die Frau Soziallandesrätin ja ausführliche Auskunft gegeben hat über die derzeitige Situation. Aber okay, diskutieren wir heute im Landtag noch einmal, wahrscheinlich dann auch im Sozialausschuss, weil ich nicht davon ausgehe, dass die Dringlichkeit mit Mehrheit beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte grundsätzlich und wirklich dick unterstrichen festhalten, dass es überhaupt keine Frage ist, dass die Unterstützung für pflegende Angehörige sehr, sehr wichtig ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, sind wir froh, dass viele Menschen bereit sind ihre Eltern, ihre Großeltern, ihre Verwandten, wen auch immer, zu Hause zu pflegen. Diese brauchen ab und zu auch eine Pause, wo sie sich erholen können, wo sie quasi auf Urlaub fahren können, wo sie sich anderen Dingen zuwenden können. Weil diese Pflege der Angehörigen sehr aufwendig ist, viel Kraft, viel Zeit und viel Motivation letztendlich braucht, da braucht man in gewissen Situationen auch Erholung.

Keine Frage, dass Kurzzeitpflege in den bestehenden Altenheimen, aber auch die Tagesheimstätten für die ältere Generation sehr wichtig sind, ich möchte schon besonders auch bei diesem Antrag darauf hinweisen, dass die Tagesheimstätten auch sehr, sehr wichtig sind. Ich möchte nur verweisen auf den Bezirk Freistadt, der ja nicht so groß ist, aber

wir haben drei derartige Einrichtungen, zwei auf Vereinsbasis und im ehemaligen Gerichtsbezirk Unterweißenbach, Mühlviertel Alm, macht das der Sozialhilfeverband selbst. Wo also die pflegenden Angehörigen ihre Eltern oder Großeltern für einen ganzen Tag, oder für mehrere Tage im Monat dort hinbringen können, und das ist für die Angehörigen sehr wichtig.

Aber auch die Kurzzeitpflege, meine Damen und Herren, es gibt den Bedarfs- und Entwicklungsplan und dort ist definiert, dass drei Prozent Anteil an Normplätzen vorhanden sein soll, also der Sollbedarf drei Prozent, derzeit gibt es in Oberösterreich 301 fixe Kurzzeitplätze, Soll wären 402 Plätze, also einen Erfüllungsgrad von 75 Prozent. Wobei darauf hingewiesen werden soll, dass bei Neubauten von der Sozialabteilung, von der Sozialreferentin insbesondere darauf geachtet wird, dass in den Bezirken, in den Regionen eine hundertprozentige Erfüllung dieser drei Prozent in Zukunft gegeben sein soll. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Sozialabteilung mitteilt, dass bei allen Sozialplanungsgesprächen, die seit der Novellierung des Sozialhilfegesetzes Ende der neunziger Jahre verpflichtend in den Bezirken vorgeschrieben sind, kein diesbezüglicher Mangel an Kurzzeitplätzen definiert wird. Dort wird dieses Thema nicht in den Vordergrund gestellt, da wird allgemein gesagt, dass genug Plätze vorhanden sind, wobei man nicht verschweigen soll, dass es einmal Situationen geben kann, wo im eigenen Ort, in der eigenen Region die Plätze voll sind, dann muss man halt weiter weg fahren für eine gewisse Zeit, was halt auch in gewissen Situationen zumutbar sein sollte. Ich glaube, das muss man letztendlich auch akzeptieren, ich denke, dass das wirklich ein wichtiges Thema ist. Finanzieller Unterstützung als Sozialpolitiker würde ich mich nie verschließen, nur es muss letztendlich auch machbar sein. Da sind mehrere ins Boot zu holen, nicht nur das Land Oberösterreich, sondern auch die Sozialhilfeverbände, also letztendlich auch die Gemeinden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, es wurde letztes Mal auch schon gesagt, dass daran gearbeitet wird, eine Kurzzeitpflegebörse einzurichten, ich denke mir, dass das auch für die Information aller Bereiche sehr, sehr wichtig ist.

Zum Abschluss noch der Hinweis, dass es auch vom Bundessozialamt schon eine Förderung gibt, unter gewissen Voraussetzungen je nach Pflegestufe. Es heißt genau Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger für die Ersatzpflege, die Unterstützung kann sein 1.200 bis 2.200 Euro. Also sollte man schon auch wissen, dass auf Bundesebene hier eine Förderung letztendlich möglich ist. Meine Damen und Herren, die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Zukunft, deshalb sollten wir ausführlich über dieses Thema diskutieren, alle Informationen auf den Tisch legen. Wir werden daher der Dringlichkeit nicht zustimmen, wir werden uns dem Thema aber sehr wohl in Zukunft annehmen im zuständigen Sozialausschuss. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Manhal.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Meine Vorrednerin, mein Vorredner haben es bereits angesprochen, ich möchte es noch einmal zusammenfassen und auf den Punkt bringen. Pflegende Angehörige sind Helden Tag für Tag, manchmal viele Jahre, oft rund um die Uhr sind sie verantwortlich für pflegebedürftige Menschen, sie stellen damit ihre eigenen Bedürfnisse, ihre Selbstverwirklichung hinten an, damit Angehörige in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Für diese aufopfernde Tätigkeit kann man nicht oft genug danken, pflegende Angehörige gebührt es deshalb Respekt und Anerkennung zu sagen. Ich möchte deshalb auch von dieser Stelle allen pflegenden Angehörigen in unserem Land danke sagen, und zwar aus dreifacher Sicht, danke im Namen der Gepflegten für die Würde,

die den Gepflegten entgegen gebracht wird, und für die Möglichkeit in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Danke dafür, dass pflegende Angehörige, aber auch wichtige Werte in unserer Gesellschaft leben, sich um jemanden zu kümmern, der Hilfe braucht, der alleine nicht mehr zurecht kommt, das hat mit Wertschätzung und mit Zusammenhalt zu tun, dieses hat mit Barmherzigkeit und vor allem auch mit Achtung vor dem Menschenleben zu tun.

Danke auch, das ist jetzt der profanere Teil, für den unbezahlbaren Beitrag zur finanziellen Sicherung des Pflegesystems, würde es pflegende Angehörige nicht mehr geben, wäre es kaum möglich sie zu ersetzen. Wir begrüßen deshalb alle Maßnahmen, diese so wichtigen Menschen in unserer Gesellschaft zu entlasten, es ist erforderlich, dass pflegende Angehörige Freiräume ermöglicht werden, dass sie einmal auf Urlaub gehen können, dass sie Freund oder Familie treffen, dass sie sich einfach zurückziehen können, und den Pflegealltag ein bisschen hinter sich lassen können. Für uns ist deshalb vollkommen unverständlich, warum die FPÖ diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, wir verstehen nicht, warum man bei diesem so wichtigen Thema nicht auf eine sorgfältige Auseinandersetzung und auf die Bearbeitung des Themas im Ausschuss setzt.

Vor dem Hintergrund, Kollege Affenzeller hat es bereits angesprochen, dass sich in diesem Bereich einiges tut, es gibt die Kurzzeitpflegebörse, die in Vorbereitung ist, noch heuer starten wird, und es gibt auch das angesprochene Fördermodell des Bundessozialamtes. Gerade die FPÖ ist es ja, die immer wieder Doppelgleisigkeiten im Förderbereich auch geißelt. Uns ist dieses wichtige Thema zu wichtig für populistische Schnellschüsse, wir werden deshalb die Dringlichkeit heute ablehnen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute ist ein Gesundheits- und Soziallandtag, und das ist gut so, ein wichtiges Thema rückt in den Vordergrund und in den Mittelpunkt. Ja, pflegende Angehörige wurden schon nicht nur hier, sondern auch immer wieder bedankt, sie müssen vor allem auch unterstützt werden. Ohne einer spürbaren Entlastung wird das Pflegesystem kippen, weil auch die pflegenden Angehörigen immer älter werden. Genau hier müssen wir ansetzen, wenn wir da noch einmal Revue passieren lassen, was da gesprochen worden ist. Wir haben jetzt im Fokus eigentlich als erstes immer die älteren Menschen, wir haben sehr viele Familien, die behinderte Menschen, behinderte Kinder pflegen und betreuen, da braucht es auch genau dieses Denken der Kurzzeitpflegeplätze. Da geht es nicht in erster Linie für mich jetzt um eine Förderung, sondern um Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen, um Schaffung von Strukturen, nämlich flächendeckend über das ganze Bundesland, nicht nur in den Zentren, wo schon sehr viel gelingt, aber wir das natürlich auch in den peripheren Regionen brauchen, sowohl für alte, demente aber auch behinderte Menschen, um eben hier wirklich eine spürbare Entlastung für die pflegenden Angehörigen zu erreichen.

Es braucht weiters einen Ausbau der mobilen Dienste, mobile Dienste, die einfach auch den Lebensalltag leichter machen, gerade bei alten, aber auch bei älteren Menschen. Wie es schon nach einem Krankenhausaufenthalt angesprochen worden ist, nach Hause zu kommen und es braucht dann dort auch die Mobilisierung, weil die im Krankenhaus nicht in dem Maße passieren kann, weil es eben hier Akutstationen sind. Wir natürlich nicht überall in den Altenheimen Strukturen vorfinden, damit die auch dort mobilisiert werden können, und sie irgendwann auch wieder alleine ohne viel Unterstützung leben können.

Weiters braucht es ein System, das hat es auch schon gegeben von einem Verein ausgehend, wo ausgebildete Helfer, zum Beispiel diplomierte Krankenpfleger die Arbeiten für kürzere Zeit, für Tage oder für Wochen oder für eine Woche auch zu Hause übernehmen können. Dann wurde die Finanzierung der Unterstützung eingestellt, geschmälert, das heißt, dieses Programm „Helfer helfen Helfern“ ist zurückgefahren worden. Ich glaube, genau dieses System müsste man sich noch einmal anschauen, ob das effizient einsetzbar ist, weil das vieles erleichtert. Wir haben die Situation, dass wir als pflegende Angehörige alles machen dürfen, aber natürlich vom Berufsschutz aus, wenn wer Fremder kommt, nicht Tätigkeiten übernehmen dürfen, die der Pflege vorbehalten sind, die einer Altenfachbetreuerin vorbehalten sind. Hier haben wir auch so einen Graubereich, hier stehen wir uns wirklich oft ein bisschen im Weg, um eine Lösung mit Hausverstand zu machen. Ich will keiner Berufsgruppe die Kompetenz absprechen, im Gegensatz, vielleicht braucht es hier noch etwas flexiblere Lösungen, um eben pflegende Angehörige für eine Zeit wirklich zu entlasten. Natürlich dann, da unterstütze ich jede Aktivität die Kurzzeitpflege auszubauen, im Altenheimbereich erlebe ich in der letzten Zeit eine Verbesserung, weil hier nicht mehr alle Altenheimplätze voll belegt sind, weil sehr viele zu Haus bleiben, hier ein bisschen ein größerer Spielraum entsteht. Ich kann nur eher von meiner Region reden, vom Mühlviertel, wo immer wieder Plätze frei sind.

Im Behindertenbereich habe ich das fast überhaupt nicht mehr, es ist auch ganz schwierig in einem System, in einer bestehenden Wohneinheit einen Kurzzeitpflegeplatz hineinzubringen, weil dort das ganze Gefüge in der Wohngemeinschaft dann plötzlich sich so massiv verändert, dass es für die dort Betreuten, aber auch für die, die nur in der kurzen Zeit dort sind, immer sehr schwierig sein wird. Ich spreche hier wirklich aus dem Behindertenbereich, aus den leidvollen Erfahrungen vieler Eltern, die gesagt haben, das ist zwar recht nett, aber wir schaffen es nicht, weil einfach das System dort kippt, und auch die betreuten Personen dort vor Herausforderungen stehen, die nicht sehr gut sind. Daher ein Bündel an Maßnahmen, wenn es notwendig ist, natürlich Förderquellen, die schon angesprochen wurden, anzapfen, aber auch noch andere innovative Modelle zu entwickeln, um eben wirklich hier eine spürbare Entlastung zu haben, damit das System nicht zusammenbricht. Ich glaube, das ist eines der wesentlichen Handlungsziele, die wir haben müssen, um in der Sozialplanung weiter voranzudenken, das heißt, mehr mobile Dienste, mehr Aktionen wie eben Vereine, wie Tätigkeiten "Helfer helfen Helfern", gleichzeitig auch Möglichkeiten für pflegende Angehörige, dass sie einmal auf Urlaub fahren können und sich wirklich erholen können, natürlich auch Kurzzeitpflegeplätze hier zu betreuen.

Eine Anregung noch am Rande, vielleicht schaffen wir es mit Kurzzeitpflegeplätzen, wenn wir es nicht in einer bestehenden, sondern in einer größeren Einrichtung, wo ja oft Kapazitäten möglicher Weise vorhanden sind, aber nicht in jeder Wohngruppe, die man eher immer wechselt, damit nicht eine bestehende Wohngruppe zerstört wird. Das ist eine Anregung, die immer wieder von den Einrichtungen kommt, das sollten wir uns anschauen. Daher ja zu diesem Thema, ja zum Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und auch einer Förderung, wir werden das im Ausschuss intensiv diskutieren, was für Maßnahmen wir gemeinsam mit der Soziallandesrätin erarbeiten werden. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1150/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1150/2014 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1151/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1151/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Errichtung einer Internetplattform und eines Servicetelefons zum Thema Pflege. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1151/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir heute wieder einmal über den Bereich Soziales ein bisschen diskutieren, es geht auch im vorliegenden Antrag um eine Unterstützung beim Thema Pflege. Ich höre immer wieder von Hilfsorganisationen oder speziell von Interessensgemeinschaften, dass der Zugang zu den Informationen für die Betroffenen so kompliziert ist. Ich kann es auch wirklich teilweise nachvollziehen, wenn ich selber irgendetwas suche, ich kenne mich mittlerweile doch schon ein bisschen aus in dem System, es gibt so viele Regelungen und unterschiedliche Zuständigkeiten in dem Bereich. Welche Angebote stehen zur Verfügung, es gibt mobile Dienste, wo ist ein Altenheimplatz verfügbar, was gibt es für Hilfsmittel, mit welchen Kosten muss ich rechnen, welche Förderungen gibt es? Was passiert, wenn ich eine Förderung in Anspruch nehme, verliere ich dann vielleicht meine Eigentumswohnung oder mein Haus, an welche Stelle soll ich mich wenden, soll ich zur Gemeinde gehen, soll ich zur Bezirkshauptmannschaft gehen oder zu einer der vielen Hilfsorganisationen, oder soll ich beim Bundessozialamt vielleicht ansuchen, um irgendeinen Zuschuss, wo bekomme ich Tipps für eine Pflege zu Hause, gibt es ein Kompetenzzentrum zum Beispiel, wo gibt es Stammtische für pflegende Angehörige und, und, und? Wir haben ja tatsächlich ein sehr großes Angebot. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Sozialberatungsstelle!“) Mit diesen Fragen, sprechen Sie mit den Interessensgemeinschaften, Frau Landesrätin, dann wissen Sie, wovon ich spreche, weil mit diesen Fragen sind die pflegebedürftigen Menschen oder ihre Angehörigen ständig konfrontiert. Das oft in einer Situation, die ohnehin schon sehr angespannt ist, wenn ein Angehöriger ganz kurzfristig zu einem Pflegefall wird. Diesen Spießrutenlauf möchte ich den Betroffenen gerne ersparen, die Schaffung einer Pflegeplattform im Internet oder eines Servicetelefons für die, die vielleicht nicht mit dem Internet so auf du und du sind. Soll helfen Hürden abzubauen und soll den Betroffenen Orientierung geben. Neben weitreichenden Informationen zur Pflege, vielleicht auch über die Zuständigkeitsgrenzen des Landes hinaus, sollen allfällige Formulare und Kontaktdaten auf dieser speziellen Internetseite des Landes zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können die betroffenen Personen unbürokratisch, einfach und auf verständliche Weise informiert werden und allfällige Pflegeleistungen beantragen. Zudem soll die Einrichtung eines Pflegetelefons der oberösterreichischen Bevölkerung die Möglichkeit schaffen, sich bei qualifizierten Mitarbeitern die notwendigen Auskünfte und Ratschläge einzuholen und um offene Fragen im Pflegebereich zu klären. Ich denke, das wäre ein ganz wertvoller Beitrag, um die Menschen zu unterstützen. Ist vielleicht auch mit relativ geringen Mitteln umzusetzen. Ich ersuche Sie um die Zustimmung zur Dringlichkeit. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet, auf der Tribüne haben wir nur mehr einen Zuseher, liebe Uli Wall! Mir geht es nicht so gut wie dem Günther Steinkellner heute Vormittag, der uns zu unserem ersten Initiativantrag gratuliert hat. Also ich kann euch zu eurem Initiativantrag nicht gratulieren, weil er (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Das ist aber

schade!“) inhaltlich substanziell nicht wirklich etwas hergibt. Weil es das, was ihr da fordert, schon in sehr umfassender Form gibt. (Zwischenruf Abg. Wall: „Warum fordern es dann Interessensgemeinschaften?“) Dazu kommt noch, liebe Uli Wall, dass gerade du in der letzten Landtagssitzung im Mai eine mündliche Anfrage an die Frau Landesrätin Jahn gerichtet hast, wo es ja darum gegangen ist, ein entsprechendes Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige bereit zu stellen und die Frau Landesrätin glaube ich sehr, sehr umfangreich und umfassend das beantwortet hat und darauf hingewiesen hat, was es in diesem Bereich alles gibt und was sie auch bereit ist heuer noch einzuführen. Nämlich gerade diese Kurzzeitpflegebörse, die ja geplant ist und die ja schon im Entstehen ist.

Jetzt frage ich mich wirklich, wollt ihr es nicht verstehen oder versteht ihr es wirklich nicht? Wenn ich dir vorhin zugehört habe bei deinem Redebeitrag, dann glaube ich, ist eher das Zweite der Fall. Weil Tatsache ist, dass Oberösterreich in Sachen Beratung und Information mit seinen zirka 70 Sozialberatungsstellen in 15 Bezirken einen sehr, sehr erfolgreichen Weg geht. Diese Einrichtungen sind flächendeckend in allen Bezirken vorhanden. Sind sehr gut erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Experten in Sachen Beratung und Unterstützung bei der Suche nach den richtigen sozialen Angeboten. (Zwischenruf Abg. Wall: „Das muss aber auch in der EDV möglich sein, im EDV-Zeitalter!“)

Diese Sozialberatungsstellen sind eine große Hilfe für die Menschen vor Ort, die sie brauchen. Vor allem können sie den direkten Kontakt zu den im Bezirk oder in der Region vorhandenen Unterstützungsangeboten herstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen auch über die speziellen Angebote Bescheid, die es in diesem Bereich gibt und selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr, sehr hilfreich auch beim Ausfüllen von Anträgen und unterstützen auch die antragstellenden Personen dabei. Ein großes Plus der Sozialberatungsstellen, das höre ich immer wieder, ist der persönliche direkte Kontakt. Gerade ältere Menschen schätzen das sehr. Für die ist das besonders wichtig. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch gut erreichbar. Also alles in allem wirklich ein sehr, sehr gutes Angebot. Die Zufriedenheit darüber ist auch eine durchaus große.

Dann gibt es noch die Homepage des Landes Oberösterreich, die in diesem Bereich ebenfalls ein sehr umfassendes und weitreichendes Angebot anbietet. Ich denke mir, es macht wenig Sinn, hier noch eine zusätzliche Homepage anzubieten. Für mich stellt sich vielmehr die Frage, welche konkreten Inhalte auf der Homepage des Landes Oberösterreich für die FPÖ fehlen? Das weiß ich nicht. Das hast du auch nicht gesagt. Wenn es da wirklich etwas gibt (Zwischenruf Abg. Wall: „Schau einmal unter Kurzzeitpflege nach!“) könnte man das ja sicher relativ kostengünstig ergänzen.

Noch einen Aspekt, warum wir diesem Antrag nicht die Zustimmung geben werden. Gerade von der freiheitlichen Partei wird immer wieder eine Verwaltungsreform gefordert und auch, dass im Sozialbereich gespart werden muss. Ich denke mir, wenn dann solche Initiativanträge vorgelegt werden, mit der Forderung nach der Einrichtung einer umfassenden Internetplattform inklusive eines Servicetelefons, wohlwissend, dass ja Internetseiten gewartet werden müssen und wohlwissend auch, dass ein Servicetelefon mit kompetenten Mitarbeitern besetzt werden muss. Auch darauf möchte ich hinweisen, dass es ein solches Servicetelefon bereits im Sozialministerium gibt. Beides wäre sowohl personell als auch finanziell mit zusätzlichen Kosten verbunden. Das ist denke ich auch von euch unbestritten. Daher, wie gesagt, die Sozialberatungsstellen des Landes Oberösterreich verfügen über ein sehr umfassendes Angebot im Bereich der Pflege. Sie sind flächendeckend vorhanden. Sind auch gut erreichbar. Die Homepage des Landes Oberösterreich ebenfalls. Daher muss man

nicht alles neu erfinden. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion wird es daher weder eine inhaltliche Zustimmung und auch keine Zustimmung zur Dringlichkeit geben. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Csar.

Abg. HR **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer vor den Bildschirmen und hier im Landtagssitzungssaal! Meine Vorrednerin hat schon alles gesagt und hat es auf den Punkt gebracht. Ich kann mich dem nur noch anschließen. Pflege ist in Oberösterreich ein wichtiges Thema und hat auch einen besonderen Stellenwert und wird auch von der Politik maßgeblich unterstützt. Darauf können wir auch stolz sein. Denn es ist ein wichtiges Thema, das uns alle einmal betreffen kann oder jetzt auch schon betrifft. Vielleicht in der Familie, im Freundeskreis oder im Bekanntenkreis. Daher haben wir aber auch die Verantwortung, vorausschauend zu planen und dementsprechend auch Akzente zu setzen, dass wir ein gutes Pflegeangebot haben. Das haben wir. Es ist umfangreich und es ist umfassend.

Es ist aber auch wichtig, dass wir das bestehende Angebot dementsprechend auch unter die Leute bringen. Ich habe mir auch gedacht, dass es entsprechend auch schon publiziert worden ist und bekannt ist. Daher hat es mich erstaunt, dass die Vorrednerin Ulrike Wall es nicht kennt, was alles schon vorhanden ist. (Zwischenruf Abg. Wall: „Was man im Internet findet, nicht dass ich es nicht kenne!“) Denken wir beispielsweise an die Sozialberatungsstellen. Ein tolles Angebot. Denken wir an die Bezirkshauptmannschaften, an die Sozialhilfeverbände, denken wir an die Gemeinden, denken wir an die Non-profit-Organisationen, die wirklich tagtäglich rund um die Uhr ein Angebot anstellen, für die pflegesuchende Bevölkerung, die ja vorhanden ist, und auch dort kompetent Auskunft gibt. Es unterstreicht aber auch, dass diese Angebote, die zur Zeit vorhanden sind, im lokalen Bereich auch wieder zeigen, dass gerade bezirksbezogen, lokalbezogen hier kompetente Auskünfte gegeben werden können und eine hilfeschuchende Bevölkerung hier auch die entsprechende Unterstützung bekommt. Das haben wir nicht überall. Das haben wir in Oberösterreich. Daher muss ich sagen ein herzliches Dankeschön an alle dislozierten Einrichtungen, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich tagtäglich einsetzen, dass die Auskünfte gegeben werden. Aber insbesondere auch eine Absage an all jene, die immer wieder sagen, dezentrale Einrichtungen, wie beispielsweise Bezirkshauptmannschaften, sind nicht notwendig. Denn wir sehen, dass es hier notwendig ist und hier auch gute Arbeit geleistet wird. (Beifall)

In diesem Antrag kommt auch hervor, dass telefonisch kompetente Auskünfte gegeben werden sollen. Das suggeriert, dass zur Zeit keine kompetente Auskünfte gegeben werden können und das möchte ich auch auf das Schärfste zurück weisen. Wir wissen es und wir sehen es auch tagtäglich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen hier kompetente Auskünfte geben und die Bevölkerung auch hier dementsprechend immer wieder positive Rückmeldungen geben. Diese Einzelmeinung von Ihnen, von dir liebe Uli (Zwischenruf Abg. Wall: „Das ist keine Einzelmeinung, sondern eine Interessensgemeinschaft!“) ist wirklich eine Einzelmeinung und kann hier nicht publiziert werden. Da muss ich wirklich unterstellen, dass man sich nicht mit der Materie beschäftigt hat. Sich nicht beschäftigt hat mit dem Angebot, das zur Zeit vorhanden ist. Telefonangebot, Internetangebot. Da möchte ich wirklich eindringlich ersuchen und bitten, dass man sich das anschaut, bevor man hier herausgeht und verunglimpft und schlecht redet unser Angebot. (Unverständliche Zwischenrufe) Das ist nicht gut, das ist nicht fair und das wollen wir nicht. (Beifall) Aber alles ist im Fluss, so heißt es immer wieder. Daher schauen wir uns das einmal

an. Setzen wir uns im Ausschuss zusammen. Wie schaut das Angebot aus? Man kann auch viel davon lernen. Wir geben da Informationen weiter. Vielleicht kann man das eine oder andere Angebot noch ergänzen, abrunden oder auch noch dazu schreiben. Aber liebe Uli, im Ausschuss wird darüber beraten werden. Man kann viel erfahren. Die Dringlichkeit für den heutigen Antrag ist sicherlich nicht vorhanden. Aber wir können im Ausschuss über Vieles reden. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Das war jetzt ein Kompliment von meinem Sitznachbar. Ich werde ihn dafür mitzitieren in meiner Rede. Was vielleicht nicht alle so gefällt. Es kann aber womöglich auch der Schuss nach hinten losgehen. Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also bei den letzten zwei Wortmeldungen bin ich jetzt irgendwie schon ein bisschen erstaunt. Irgendwo leben wir glaube ich in zwei Welten. Wir haben einen Antrag da, wo ich auch die Dringlichkeit nicht geben werde. Aber inhaltlich sehr wohl einfach weiter zu diskutieren, ob das Angebot, das wir haben verbesserungswürdig ist. Das habe ich hoffentlich im letzten Satz noch von meinem Kollegen Csar heraus gehört, dass man das sehr wohl auch anschaut.

Was ist dahinter? Es ist in zwei Wortmeldungen gekommen, dass wir eine Vielzahl an sehr kompetenten Ansprechpersonen haben. Auch von meiner Seite keine Abrede, dass die Leute nicht kompetent draußen sind. Überhaupt nicht. Wir haben ein umfassendes Programm. Nur ich selber und viele Betroffene wissen, da durchzufinden ist nicht so ohne. Wir haben alleine 64 Sozialberatungsstellen in Oberösterreich. Ein Danke diesen Personen. Nur wenn ich meine Leute in der Region frage, wer ist denn in der Sozialberatungsstelle, was bekomme ich dort für Information, ist das sehr, sehr dürftig. Nicht weil die Leute nicht kompetent sind, aber die Leute oft auch nicht die Möglichkeit haben, da wirklich jetzt zu koordinieren oder sonst etwas. Wir haben neben diesen 64 Sozialberatungsstellen mindestens 17 Chancengleichheitskoordinatoren (Zwischenruf Abg. Stanek: „65 Sozialberatungsstellen sind es!“) Genau, lass es mir zusammenfassen auf was ich hinaus will, Herr Kollege, bevor du mich jetzt korrigierst, dass ich etwas Neues will. Man muss einmal überlegen, ob man die 64 Beratungsstellen, die mindestens 17 Chancengleichheitskoordinatorinnen, die case-and-care-Managerinnen, die Netzwerke Gesundheit von den Krankenkassen, das Nahtstellenmanagement, das wir überall haben, ob man nicht da vielleicht diese Vielfalt so kanalisieren kann, dass man es auch versteht und dass man durchblickt als Betroffene. Nämlich zu dem Zeitpunkt, wo ich die Frage brauche. Ich weiß, dass es die Anlaufstelle gibt. Ich weiß, dass die im Altersheim, am Dienstag sitzt in Lembach zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr, sie sitzen auch auf den Gemeinden ein paar Stunden.

Nur in dem Augenblick, wo ich es brauche, Freitagmittag um 12.00 Uhr, wird mein Opa entlassen und dann? Wo rufe ich an? Was tue ich? Dann kann ich auf die Homepage schauen. (Unverständliche Zwischenrufe. Zwischenruf Abg. Weinberger: „Dafür gibt es die Überleitungspflege!“) Dann gibt es eine Überleitungspflege, die macht das. Aber das hilft mir alles nichts. Die Überleitungspflege hat keine Kompetenz heraußen, etwas anzubieten. (Unverständlicher Zwischenruf) Also ich weiß nicht, seid ihr alle irgendwo, wollt ihr nicht zuhören? Es ist keine Kritik an dem, was da ist. Es gibt dahingehend etwas, vielleicht ein bisschen durchsichtiger zu machen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Er wird ja nicht delogiert!“ Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Offensichtlich sticht man in einen wunden Punkt!“) Also da gehen Emotionen hoch, die sie (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Ja aber sei mir nicht böse, wenn du sagst, am Freitagmittag wird deine Mutter entlassen und

keiner weiß wohin damit, es wird doch niemand aus dem Krankenhaus delogiert! Das hört sich an, wie wenn die auf die Straße gesetzt wird! Im Krankenhaus wird das gemeldet, wo diese Person nachher versorgt wird!“) Wir werden die Frau Landesrätin einmal einladen in einer Arztordination zu sein und Freitagmittag einmal zu kommen. Ich weiß, wir werden eingeladen als Angehörige dort und sagen was machen wir nachher. Es wird auch in der Zeit oft umgebaut, es wird auch gefördert. (Unverständliche Zwischenrufe) Also ich weiß nicht. Ich bin lange genug in dem Bereich tätig. Scheinbar seid ihr alle in dem Bereich tätig. Ihr habt immer in der Arzthilfe gearbeitet. Ihr habt immer auch Angehörige betreut. Ihr habt immer gleich alles gefunden. Ich finde das toll. Ich wünsche mir nämlich keine emotionale Diskussion, sondern eine sachliche. Weil genau das ist im SHV nämlich auch immer das Thema. Wir wollen eine sachliche Diskussion haben. Was braucht es, (Zwischenruf Abg. Schillhuber: „Auf der Gemeinde weiß eine jede im Bürgerservice, was zu tun ist! Was du da verzapfst, ist ein Blödsinn! Auf der Gemeinde, die Mitarbeiter wissen Bescheid!“) meine Forderung, wenn du meine Pressekonferenz oder wenn du meine Presseaussendung gestern gelesen hast, (Zwischenruf Abg. Schillhuber: „Die ist mir wurscht!“)

Entschuldigung, aber der Ton, den wir mittlerweile da herinnen haben, wenn man ein Problem ankreidet, was sehr viele Angehörige sagen und man wird so herunter gedoddelt, wenn man da herinnen das sagt, was Leute draußen vor Ort sagen, dann weiß ich nicht, was die Politik machen soll. (Beifall) Seid mir nicht böse.

Das ist unwürdig dem, wenn ich etwas sage, dass ich das Empfinden habe und ich sage man kann etwas verbessern, ich habe nicht gesagt, dass man alles abschaffen muss, dass alles schlecht ist. Ich weiß in der Gemeinde wie kompetent diese Leute sind und was die auch alles tun. Nämlich über dem, was sie machen müssten. Wenn die Bürgermeister sich gleich angegriffen fühlen, wenn man einmal sagt, man könnte vielleicht etwas verbessern, dann frage ich mich, habe ich nicht wirklich einen wunden Punkt getroffen? (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Ja, offensichtlich!“) Ich wünsche im Ausschuss eine sachlichere Diskussion und nicht eine Ablehnung von dem, was man einfach sagt, was man aus Erfahrung hat. Das wünsche ich mir schon und einmal schauen, wie viele Koordinatorinnen, wie viele Beratungsstellen wir haben und wie effizient die sind. Dann reden wir weiter. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1151/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1151/2014 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1132/2014. Das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Österreichischen Schulrechtsänderungsgesetzes 2014. Ich bitte Frau Abgeordnete Diplom-Pädagogin Notburga Astleitner über die Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Beilage 1132/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Schulaufsichtsgesetz 1998 (Oö. SchAG 1998), das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1132/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Schulaufsichtsgesetz 1998 (Oö. SchAG 1998), das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2014), beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird das Wort gewünscht? Ich erteile es der Frau Abgeordneten Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wie ich schon erwähnt habe, wird eine ganze Reihe von Gesetzen hier verändert. Erlauben Sie mir kurz aber in drei Punkten auf die Kernstücke dieser Veränderungen einzugehen. Erstens, wie schon erwähnt, mit Ablauf des 31. Juli 2014 sind die Bezirksschulräte keine eigenständige Instanz mehr, sondern sogenannte Außenstellen des Landesschulrates. Sie werden auch als Bildungsregionen bezeichnet. Es wird zwar eine Behördenebene eingespart, aber natürlich nicht deren Aufgabe.

Von den ursprünglich 130 Bezirksschulinspektoren in ganz Österreich werden durch die Heranziehung von Benchmarks, ich werde dann noch ganz kurz auch für Oberösterreich dazu sprechen, 104 Pflichtschulinspektoren für alle Bundesländer zusammen festgelegt.

In Gesamtösterreich werden mit einer Übergangsphase von ca. fünf Jahren 20 Prozent der zukünftig sogenannten Pflichtschulinspektoren eingespart. Ich wurde nämlich schon oft gefragt, ja was bringt diese Einsparung? Sie bringt eben eine Einsparung von 20 Prozent der Pflichtschulinspektoren.

In Oberösterreich sind aber auch in Zukunft anstelle von 20 Bezirksschulinspektoren 20 Pflichtschulinspektoren für die Schulaufsicht tätig, weil eben hier die Benchmarks schon in den vergangenen Jahren eingehalten worden sind.

Ich habe auch schon erwähnt, dass es sogenannte Bildungsregionen geben wird. Die Bezirksgrenzen können ja jetzt fallen und es wurden diese Veränderungen bereits vom Landesschulratskollegium beschlossen. Treffen wird das in Oberösterreich Eferding und Linz-Land, denn zwischen diesen Bildungsregionen wurde ein Ausgleich geschaffen.

Es hat beispielsweise bis jetzt mit Stand Februar 2014 in Eferding 449 Lehrerinnen und Lehrer gegeben und ca. 3.550 Pflichtschüler, und einen Inspektor und in Linz-Land gab es oder gibt es 1.084 Lehrerinnen und Lehrer und ca. 8.350 Schülerinnen und Schüler. Also da ist eine große Breite dazwischen und da gibt es auch nur einen Inspektor. Deswegen wird hier eine Veränderung bezüglich dieser Benchmarks und dieser Zahlen vorgenommen.

Aus den Bezirksschulinspektorinnen und -inspektoren, ich habe es schon gesagt, werden in Zukunft PflichtschulinspektorInnen und in Oberösterreich werden auch alle zwanzig jetzt ernannt. Acht davon, dazu gehöre ich auch, sind es in der Vergangenheit schon gewesen. Neuerdings werden 12 neu ernannt.

Für manche vielleicht auch interessant, weil sie dort Mitglied waren. Das Bezirksschulratskollegium wurde ersatzlos gestrichen. Zweitens, der Landesschulrat ist mit der Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz per 1. Jänner 2014 nicht mehr Berufungsinstanz.

Die Angelegenheiten, die bisher von den Bezirksschulräten besorgt wurden, müssen ja irgendwohin angesiedelt werden. Diese werden nun beim Landesschulrat angesiedelt. Dabei wird auf die bisherige Zusammensetzung der Sonderbehörden bei den Bezirksschulräten zurückgegriffen. Mit den Sonderbehörden meint man die Leistungsfeststellungskommission und die Disziplinarkommission für Landeslehrer/innen und allgemein bildende Pflichtschulen, wobei diese, das werden wir heute auch noch einmal hören, durch den Wegfall der Bezirksschulräte auch neu zu organisieren sind.

Darüber hinaus werden auch die für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen eingerichteten Kommissionen entsprechend angeglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Veränderungen bringen Verwaltungsveränderungen und damit Einsparungen. Das habe ich schon gesagt. Der Oö. Landtag wird heute mit diesem eigenen Schulrechtsänderungsgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Umstellung schaffen, aber von Veränderungen und Umstellungen sind immer auch Menschen betroffen. Daher darf ich zum dritten Punkt kommen.

Drittens, wie in meiner Berichterstattung bereits betont, werden die Bezirksschulräte als eigenständige Behörden zwar aufgelassen, bleiben aber, und das ist auch im Gesetz so festgehalten, dem Gebot der Bürgernähe und dem Servicegedanken entsprechend als Außenstellen des Landesschulrates vor Ort, wobei da schon auch vier SchulinspektorInnen betroffen sind. Ihre Büros werden von den Bezirken weg verlegt. Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Linz Stadt 1 und 2. Sie werden alle im Landesschulrat ihre Büros haben.

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer hat bei den Reichersberger Pfingstgesprächen vergangenes Wochenende, am Pfingstmontag, gesagt, nichts ist für eine Demokratie wichtiger als Bürgernähe. Die beste Problemlösung ist eine Lösung in der Nähe der Bürger. Und besonders vielen Eltern ist dieses vor Ort sein einer Schulaufsicht sehr wichtig.

Kurz vor meinem Amtsantritt als Bezirksschulinspektorin vor zehn Jahren befragte eine Regionalzeitung die Menschen auf der Straße und die Frage lautete, was erwarten sie sich eigentlich von einem Schulinspektor, einer Schulinspektorin. Die umfangreichen Antworten und Erwartungen kann man in vier Punkten zusammenfassen:

Die Menschen erwarten sich erstens Organisation, Lehrereinteilung, Lehrerzuteilung und so weiter. Zweitens Kommunikation. Der Schulinspektor ist Ansprechpartner bei Konflikten und Anfragen. Er arbeitet auch mit allen Institutionen und Netzwerken zusammen, die es da gibt. Zum Beispiel mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Drittens, sie erwarten sich Motivation der Beteiligten bei Veränderungen, zum Beispiel bei der Implementierung der Neuen Mittelschule. Und viertens sie erwarten sich auch Innovation. Das heißt also Unterstützung bei der Schulentwicklung und bei der entsprechenden Qualitätsentwicklung. Die Begleitung der jeweiligen Schulstandorte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn dieser Teil der Verwaltungsreform für die Berufsgruppe der Bezirksschulaufsicht inhaltlich und organisatorisch zum Teil große Veränderungen mit sich bringt, also es ist nicht einfach ein Austauschen der Namen, sondern der Inhalt hat es ja immer in sich, ich habe es schon gesagt, danke ich allen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben.

Die zukünftigen Pflichtschulinspektorinnen und -inspektoren werden auch weiterhin ihr Bestes für die oberösterreichische Schule geben und wir stimmen diesem Gesetz zu. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Angesichts der Tatsache, dass es heute sehr heiß ist und ich der Meinung bin, dass wir nur dann wirklich gut denken können, wenn wir auch den Kragen frei haben, erlaube ich jetzt allgemeine Marscherleichterung und alle Herren dürfen die Krawatte runter tun. Ich werde sie oben lassen als gutes Beispiel, aber ihr dürft es.

Ich muss ja nicht denken. Ihr müsst denken, daher dürft ihr die Krawatte ablegen und die Damen haben ja so etwas nicht. Das ist ungerecht. Keine Krawatte, da brauche ich keine Erleichterung verordnen, aber bei den Kollegen ist es erlaubt, daher runter mit den Krawatten und frei durchschnaufen.

Der Kollege Hirz hat keine drauf gehabt, deshalb ist er sowieso völlig motiviert und guter Dinge und darf ich ihn jetzt an das Mikrofon bitten. Ohne Krawatte.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie sie sehen, muss ich mich von der Krawatte nicht befreien, weil ich schon heute Morgen die Entscheidung getroffen habe ohne Krawatte zu erscheinen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Naja!“) Naja, man weiß ja den Wetterbericht. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Gscheit!“) Hast du gehört, gescheit.

Zum Thema zurück. Mit 1. August 2014 werden die Bezirksschulräte als eigene Behördeninstanz aufgelöst. Meine Vorrednerin hat schon gesagt, wir müssen dazu fünf Landesgesetze entsprechend ändern. Ich glaube, dass mit der Streichung der Bezirksschulräte die Schulreform auf dem richtigen Weg ist. Wir haben als Grüne seit Jahren gefordert, dass es eine schlankere Schulverwaltung geben soll. Ich glaube, dass wir jetzt damit einen Schritt näher gekommen sind.

Die Frau Kollegin Astleitner hat schon gesagt, auch die Kollegien der Bezirksschulräte werden abgeschafft. Ich glaube, dass man auf sie sehr gut verzichten kann. Ich behaupte, sie waren fast ohnehin funktionslos, haben aber trotzdem einen entsprechenden Sitzungs- und Verwaltungsaufwand bedeutet.

Dass die Behörde des Bezirksschulrates wegfällt, heißt natürlich nicht, dass die Aufgaben wegfallen. Daher ist es eben so, dass die sogenannten Bezirksschulinspektoren und -inspektorinnen jetzt zu Pflichtschulinspektoren umbenannt werden. Sie sind allerdings direkt dem Landesschulrat unterstellt. Ich erachte das für sinnvoll.

Wichtig ist, dass es ein sogenanntes mittleres Bildungsmanagement vor Ort gibt und dass das erhalten bleibt in Form der Pflichtschulinspektoren. Sie sind eine ganz wichtige Ansprechperson für die Schuldirektoren bzw. Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die Eltern und haben auch eine Verbindungsstelle zu allen anderen Ämtern wie Schulpsychologie und so weiter.

Die Grünen beschließen das Oö. Schulrechtspaket als, wie ich meine, eigentlich überfälligen Reformschritt in der Schulverwaltung und wir werden auch in Zukunft noch weitere Reformschritte einfordern.

Es ist ja so, dass derzeit Bund und Länder über entsprechende Änderungen verhandeln. Sie wissen, dass wir eine sehr aufgesplitterte Schulverwaltung haben zwischen Bund und Ländern und es gilt auch hier entsprechende Parallelstrukturen auch abzubauen. Ich behaupte, wir brauchen dezentrale Strukturen, das heißt die Entscheidungskompetenzen und Ressourcen dorthin, wo die Probleme auch erkannt werden und das sind die Schulen.

Ich glaube, dass wir mehr gestalten und weniger verwalten müssen und das auf allen Ebenen. Ich möchte auch noch einmal das Beispiel bringen, was den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Landesschulrates betrifft. Diese Funktion kommt ja noch aus einer Zeit, wo es den rot-schwarzen Proporz gegeben hat in Österreich und diente eigentlich zum Absichern dieser großkoalitionären Macht.

Ich behaupte einmal, dass das auch der Grund war, warum man das in die Bundesverfassung hineingegeben hat. Also sie sehen, da gibt es noch viel zu tun. Erwähnen möchte ich noch eine kleine Änderung, die aber glaube ich wichtig ist.

Im Rahmen dieser Schulgesetznovelle versteckt sich auch eine Änderung, was die Zusammensetzung des Kollegiums des Landesschulrates betrifft. Durch diese Änderung wird klargestellt, dass jede Fraktion, die im Oö. Landtag vertreten ist, auch eine Lehrervertreterin oder einen Lehrervertreter in das Kollegium entsenden darf.

Das Problem bisher war, dass das Vorschlagsrecht nach der Größe der Fraktionen erfolgt ist, was in der Praxis bedeutet hat, dass die 14 Lehrerinnen- und Lehrervertreter von den jeweils zwei größten Fraktionen besetzt worden sind und die kleinen Fraktionen dann das Problem hatten, die recht komplexen Bedingungen zu erfüllen.

Zum Beispiel von unserer Sicht aus musste es eine Frau sein. Diese Frau musste ein schulpflichtiges Kind haben und dieses schulpflichtige Kind musste dann auch noch in der Pflichtschule sein und dann sollte diese Person auch noch ein entsprechendes Wissen im Bildungsbereich einbringen, damit man im Kollegium auch ordentlich mitdiskutieren kann.

Ich glaube, dass mit dieser neuen Regelung jetzt ein für alle Mal klar ist, jede Fraktion hat eine Möglichkeit einen Lehrervertreter zu entsenden und ich halte das wirklich auch für einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung dieses Gremiums.

Ich möchte mich auch bei allen Fraktionen bedanken für die Zustimmung zu unserem Zusatzantrag im Ausschuss und freue mich darüber, dass diese Änderungen heute hier auch einstimmig beschlossen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir werden diesem Punkt natürlich zustimmen, nachdem die Grundsatzgesetzgebung in diesem Bereich beim Bund liegt und die Ausführungsgesetzgebung beim Land. Viele Dinge wurden schon erwähnt. Die Änderungen, die sich im Bereich der Bezirksschulräte ergeben, die Anpassungen, die wir in Oberösterreich gemacht haben.

Da gibt es ja über die Bundesländer hinweg verschiedene Regelungen, die getroffen worden. Das niederösterreichische Modell hat alle Kompetenzen für alle Schulen an einen Bezirksschulinspektor gegeben. Das halte ich jetzt nicht wirklich für gut. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben die Benchmarks, und die Kollegin Astleitner hat das

eh schon angesprochen, die es einfach gibt, die an den zu betreuenden Lehrern und Schülern festgemacht sind.

Da hat es bei uns eine Veränderung gegeben, dass eben Schulen aus dem Bezirk Linz-Land in die Verwaltung nach Eferding gewechselt haben, um da eine gewisse Ausgewogenheit zumindest zu erreichen. Ein Bereich, der da nicht erwähnt wurde, ist eine Präzisierung bei den Schulsprengeln, bei den berufsbildenden bzw. bei der beruflichen Ausbildung, wo der Standort der Firma bzw. der Ausbildungsstätte klarer definiert worden ist, dass da alle Schülerinnen und Schüler in die gleiche Berufsschule kommen und nicht mehr der Wohnort das entscheidende ist.

Ja, es ist ein erster Schritt gesetzt worden in der Schulverwaltung. Ganz teile ich da die Ausführungen des Kollegen Hirz nicht wirklich. Ich glaube, es ist ein Bereich, über den man diskutieren muss auf Bundesebene, auch wie die Schulverwaltung ist, wie die Kompetenzaufteilung ist.

Da haben wir wahrscheinlich nicht ganz den gleichen Zugang. Es ist auf alle Fälle eine spannende Diskussion. Wir waren ja gemeinsam in Finnland, die einige Punkte haben, über die wir bei uns noch sehr trefflich diskutieren, aber ich glaube es ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Dass wir aus der Schulverwaltung nur eine Ebene herausnehmen, ist sicher noch keine Lösung. Es ist vielleicht einmal ein erster Schritt, aber ich glaube, es gibt noch verschiedene Bereiche, die man sich anschauen muss, wie geht es weiter, auch mit einer gewissen Autonomie, die bei Schulen ist.

Was ist da gut, was ist da schlecht, wie weit kann man sich da bewegen und ich glaube es ist auch so diese Instanz des Bezirksschulinspektors, den es ja nach wie vor gibt, aber er wird nicht mehr so heißen, in Form einer Anlaufstelle sowohl für die Lehrer als auch für die Eltern, eine wichtige Sache und ich glaube, da bedarf es noch einiger Überlegungen.

Wir werden auch diesem Punkt zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Mag. Lackner das Wort.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits meine Vorredner erklärt haben handelt es sich bei der vorliegenden Beilage um Änderungen im Schulrechtsänderungsgesetz und gerade im Sinn einer Verwaltungsreform sind hier notwendige Schritte zu setzen.

Wie bereits eben die Kollegin Astleitner erklärt hat, werden künftig die Bezirksschulräte als eigenständige Behördeninstanzen aufgelassen und die Aufgaben durch die Außenstellen des Landesschulrates vor Ort wahrgenommen und die Angelegenheiten werden eben von den Bezirksschulräten, wo sie bisher besorgt worden sind, nun beim Landesschulrat angesiedelt sein.

Und im Zuge des Entfalls dieser Bezirksschulräte werden auch die Kollegien des Bezirksschulrates aufgelassen. Und lieber Gottfried, du hast es schon erwähnt. Es sind sicher noch mehr Schritte notwendig, aber heute ist es einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden auch weitere Reformen vorschlagen wie zum Beispiel eben die Abschaffung des Vizepräsidenten des Landesschulrates, aber heute beschließen wird das.

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und wir werden deswegen dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1132/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1133/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Johann Hingsamer über die Beilage zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Danke Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Beilage 1133/2014, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1133/2014.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird, beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf gleich Herrn Kollegen Hingsamer das Wort erteilen.

Abg. **Hingsamer:** Ja geschätzte Damen und Herren! Es ist eine kleine, bescheidene Änderung in der Gemeindeordnung, die aber durchaus eine große Wirkung hat, weil dadurch jetzt Gemeinden auch unterjährig fusionieren können, nicht nur wie bisher zum 1. Jänner hier Zusammenlegungen stattfinden dürfen, sondern eigentlich zu jeder Zeit. Es ist kein Geheimnis, dass natürlich diese Novelle in einem gewissen Umfang auch damit zusammenhängt, dass im Bezirk Rohrbach Fusionsdiskussionen etwas intensiver geführt werden.

Zumindest derzeit von vier Gemeinden, und dass wir den Gemeinden dabei helfen sollen. Die Politik ist durchaus dazu gewillt und dazu Steine aus dem Weg zu räumen. Das tun wir mit dieser Novelle. Wir sind hier durchaus bereit, den Gemeinden so weit zu helfen, dass der Zeitpunkt einer Fusion hier gewählt werden kann, so wie er optimal sich darstellt und die kommunale Zukunft liegt in der Zusammenarbeit. Kommunale Zukunft liegt auch im gemeinsamen Handeln, in der gemeinsamen Kraftanstrengung. Das wünschen wir uns, das wir hier mit dieser Novelle unterstützen können und ich wünsche denen, die hier diese Novelle auch nutzen in einer Umsetzung alles Gute und viel Erfolg, weil letztendlich hier wir in vielen Diskussionen von Fusionen sprechen, die wir in Oberösterreich Gott sei Dank ohne Zwang den Gemeinden frei anbieten. Aber erfolgreich sind die oberösterreichischen Gemeinden immer schon in der Zusammenarbeit bei Verwaltungsgemeinschaften, bei Kooperationen. Milliarden holen wir dabei nicht, aber Dienstleistungsqualität sichern wir durchaus damit und das soll auch in Zukunft möglich sein. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Hoffentlich jetzt weniger emotional! (Zwischenruf Abg. Stanek: „Das liegt an dir!“) Ja das liegt an mir, aber es ist auch gut, wenn man auch beim Visquis sieht, dass die das auch wertschätzen, was man sagt, und nicht nur runtertun. (Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer: „Jetzt haben sie keine Krawatte mehr, jetzt sind sie sicher ruhiger!“) Ja, jetzt sind sie ruhiger. Jetzt haben wir ein ganz anderes Thema. Gemeinden, das ist schon gesagt worden, stehen vor wirklichen Herausforderungen in der nächsten Zeit, das wissen wir alle. Gerade Gemeinden, zum Beispiel aus dem Bezirk Rohrbach, sind sehr stark von Abwanderung betroffen und wir sind neben Schärding der Bezirk mit der meisten Abwanderung. Wir haben natürlich auch einen Zuzug zu den Zentren. Die jungen Leute gehen aus der Region weg in Richtung Zentralraum und so weiter. Das heißt, die Bevölkerung in den Gemeinden, in den Regionen wird immer älter. Und es braucht einfach da auch neue Angebote, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Wenn Abwanderung dazukommt, haben wir auch weniger finanziellen Spielraum, weil einfach der Finanzausgleich uns genau einen Einwohnerschlüssel gibt und so weiter. Wir haben aber eine Infrastruktur, die wir sehr wohl auch erhalten müssen, also wir haben natürlich in Flächengemeinden eine sehr umfassende Infrastruktur, die nachhaltig auch abgesichert werden muss und soll. Das ist glaube ich auch gut für die Leute, die da noch wohnen, dass die das Gefühl haben, das bleibt mir auch sicher da und es wird nicht alles irgendwie schlechter. Das was bis jetzt in den Gemeinden passiert ist, das hat der Gemeindebundpräsident Hingsamer schon gesagt. Die Gemeinden sind gut, machen die Herausforderungen sehr gut und arbeiten sehr gut und sind auch sehr viel in Kooperation, ob das beim BAV ist, ob das beim SHV ist, ob das bei Leader-Regionen ist, also Kooperation wird neben Verwaltung auch immer sehr groß geschrieben. Das ist natürlich schon vieles besser und wir können da vieles besser auch steuern und können auch die Herausforderungen gemeinsam gut meistern.

Aber es gibt halt auch Gemeinden oder Regionen, wo einfach das schon so eng verflochten ist, die schon zusammengewachsen sind, die eigentlich schon, wenn ich mir Rohrbach anschau, das ist der kleine Kern und rundherum ist Berg und wir haben sechs Quadratkilometer in Rohrbach und 31 Quadratkilometer in Berg und da sind Straßen, die schon gemeinsam sind und so weiter. Also denke ich mir, da ist der nächste Schritt oder Kooperation, die wir haben in vielen Bereichen, natürlich auch die Fusion. Und uns war klar in der Gemeinde, parteiübergreifend, Fusionsgespräche oder so intensive Auseinandersetzungen mit dem, wie können wir unsere Region zukunftsfit gestalten, geht nur, wenn wir es mit der Bevölkerung machen, wenn die Politik dahintersteht und wenn wir die Verwaltung mitnehmen. Weil das sind die großen Herausforderungen. Das heißt, wir haben gesagt, wir wollen ein Fusionsgespräch haben und Fusionierungsbestrebungen haben, indem wir da einen sehr breiten Prozess anlegen, indem wir die Bevölkerung mitnehmen, indem wir uns selber die Vor- und Nachteile anschauen. Aber anschauen, was passiert denn, wenn wir nicht zusammengehen, was ist denn, wenn beide Gemeinden auch alleine bleiben? Na, natürlich werden wir auch alleine überleben. Die Frage ist nur wie die Qualität der Dienstleistungen ausschauen kann, wie die Qualität der Infrastruktur und der Erhaltung ausschauen kann?

Und da ist eines und da möchte ich noch einmal zurückgreifen auf die vorhergehende Rede mit den sozialen Dienstleistungen. Ja und es wird immer mehr verlangt von der Bevölkerung, dass auf der Gemeinde auch wirklich die Ansprechpersonen, die Dienstleistungen mehr werden, dass da einfach wirklich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Gemeinden neue Herausforderungen zukommen. Die Leute sind interessiert daran und sie

wollen auch den direkten Kontakt mit der Gemeinde haben, sogar in dem Ort, wo die Bezirkshauptmannschaft ist, weil für viele Fragen ist einfach die Gemeinde näher. Daher glaube ich, dass es ganz wichtig ist, dieses Servicecenter Gemeinde auch in den Mittelpunkt zu stellen. Die Verwaltung auch zu stärken und zu sagen, nicht weniger Leute brauchen wir, sondern die Leute, die wir haben, sollte man so einsetzen und sie werden auch so eingesetzt und immer mehr spezialisiert, damit sie eben auch die Herausforderungen und das Geschäft gern und gut machen können. Und das sind eben die Bestrebungen, die bei uns in den Gemeinden Aigen-Schlögl und Rohrbach/Berg wirklich gemeinsam mit der Bevölkerung diskutiert werden und parteiübergreifend. Da merkt man im Ausschuss, da haben wir beide Gemeinden drinnen, hier sind alle Parteien vertreten. Wir arbeiten wirklich sehr, sehr viele Stunden mittlerweile schon, wo wir Grundlagen erarbeiten, wo wir Grundlagen für die Bevölkerung erarbeiten, damit sie im Herbst dann die Entscheidung gemeinsam treffen können. Weil wir wollen das nicht von der Politik alleine machen, sondern wir wollen vorher natürlich die Bevölkerung befragen. Und da wird es eine Volksbefragung geben, sowohl in Aigen-Schlögl als auch in Rohrbach/Berg. Also die Endentscheidung soll einfach die Bevölkerung treffen, vor allem auch im Sinne, im Hinblick auf die Jugend. Es geht nicht um uns und es geht nicht um die Funktionäre, die wir im Gemeinderat sind. Wir sind insgesamt dann weniger Funktionäre, die direkt im Gemeinderat sitzen. Aber wir brauchen genauso viele Ersatzgemeinderäte und so weiter. Und wir brauchen ganz einfach Leute, die engagiert und gerne dabei sind.

Und es geht darum, für die nächsten Generationen das sicher zu stellen. Wir treffen heute Entscheidungen in den Gemeinden, die die nächsten Generationen betreffen. Alleine Kanalbau, Wasserleitungen und so weiter, all das ist Infrastruktur, die wir geschaffen haben, wo wir natürlich auch und sehr intensiv Kosten bei der Erstellung, aber natürlich auch bei der Wartung auch mittragen müssen. Daher sind hier wirklich auch in der Gemeinde die Funktionäre aufgefordert, nicht auf unseren eigenen Sessel zu schauen, sondern zu schauen, was ist in der Zukunft, was braucht eine Gemeinde, die zukunftsfit ist auch in den nächsten Generationen? Wo halten wir unsere Leute? Wir wissen aus den Statistiken, aus den Zahlen her, dass gerade Gemeinden zwischen 5.000 und 7.500 Einwohnern am meisten Zuwachs haben gegenüber auch kleineren Gemeinden bzw. auch dem Zentralraum. Der Zentralraum wächst natürlich und wächst sehr viel und hat dann auch neue Herausforderungen. Die gleichen haben wir, nur in der umgekehrten Version, weil bei uns die Leute weniger werden. Und ich glaube daher ist es ganz entscheidend, dass wir diesen Prozess jetzt gemeinsam fortsetzen und dann die Barriere weg haben, dass wir warten müssen bis dass wieder ein Jahr ist, womöglich dann zweimal oder dreimal wählen müssen. Und dass wir jetzt die Chance nutzen, neue Bürgermeister kommen, neue Leute kommen auch in den Gemeinderat, dass wir uns gleich so aufstellen, dass wir sagen, wir können unterjährig fusionieren, wir können genau dieses Prozedere vor der Wahl auch der Bevölkerung klarlegen, da geht die Reise hin, das ist unser Angebot an euch, wenn die Volksbefragung so ausgegangen ist, dann können wir sie für die nächste Wahl schon so hinstellen, dass die wissen, was sie für die nächsten sechs Jahre auch an Leuten wählen, damit es eben auch gut in der Zukunft weiter geht.

Daher bin ich sehr froh, dass wir mit diesem dringlichen Antrag einen wesentlichen Schritt geschaffen haben hier zu sagen ja, Oberösterreich, und ich bin wirklich sehr stolz, der Bezirk Rohrbach ist der Vorreiter, einen Schritt weiter zu gehen und neben den Kooperationen auch diese Fusionierungen anzureden. Nicht zu warten, dass es uns von oben diktiert wird, nicht zu warten, dass die finanzielle Not uns zwingt, sondern vorausschauend den Schritt wagen in eine neue zukunftsfitte Gemeinde. Und ich glaube mit diesem Antrag haben wir einen wesentlichen Schritt gemacht, dass wir dann nächstes Jahr gemeinsam, wenn es die

Bevölkerung so will, eine Wahl haben, für beide Gemeinden einen guten Gemeinderat für eine zukunftsfähige Gemeinde Rohrbach-Berg. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe nicht, dass es der neue Stil in diesem hohen Haus wird, den zuletzt eingereichten Antrag gleich via Überholspur herauszupicken und dafür eine Novelle zu beschließen, während wir die schon seit längerem in der Schublade abgelegten Gesetzesänderungsanträge weiterhin einfach unbeachtet liegen lassen. Wenn ich mir die Essenz dieser heutigen Gesetzesänderung nämlich ansehe, dann bin ich fast geneigt zu sagen: "Der Berg hat gekreischt und ein Mäuslein ward geboren".

Wir brauchen also nicht allzu stolz zu agieren, wenn wir heute einzig und allein regeln, dass künftighin Vereinigungen von Gemeinden während eines Kalenderjahres in Kraft gesetzt werden können. Faktum ist nämlich: Das schnelle Durchwinken dieser heutigen Novelle untermauert einmal mehr, wie schlecht es um die Finanzen unserer Gemeinden steht. Die immer wieder als Fusionshindernis dargestellten "gewachsenen Strukturen", "die Identität" und so weiter, werden zweitrangig, wenn es ums finanzielle Überleben geht. Wahrscheinlich haben nun auch die letzten oberösterreichischen Gemeinden begriffen, dass sie vom Land keine Änderung des bisherigen Abgangsgemeindenurses zu erwarten haben, nachdem der Gemeindereferent am 3. April 2014 auf orf.at von Erfolg sprach, weil Oberösterreich "nur 148 Abgangsgemeinden" hat. Und er führte weiter aus: "Damit ist erreicht, was man überhaupt als Ziel ansteuern kann". Ich frage mich, ist das nicht Realitätsverweigerung, wenn jede dritte Gemeinde, großteils aufgrund der irren Transferkosten, ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen kann? Da spricht der Gemeindereferent von Erfolg? Sollte ihm nicht der Wirtschaftslandesrat einmal vorrechnen, dass alleine in den Jahren von 2010 bis 2013 mehr als 195 Millionen Euro aus dem BZ-Topf, der eigentlich für Investitionen der Gemeinden eingerichtet wäre, zur dumpfen Abgangsdeckung verwendet wurden? Ich bin bei Michael Strugl, wenn er sagt: "Der heimische Wirtschaftsstandort braucht eine leistungsstarke Infrastruktur", zum Beispiel Breitband hat er da erwähnt.

Dieser heutige Beschluss ist für mich auch ein weiterer Beweis dafür, dass die zum Teil substanzlosen Denk- und Handlungsmuster wie "freiwillige Zusammenarbeit der Gemeinden" oder Stockingers innovative Finanzierungs konstruktion einer "gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft", die auf Vorsteuervorteile abzielte, gewaltig in die Hosen gingen. Warum ruft denn schon Professor Bernhard Felderer in der Kommunalzeitschrift vom Mai 2014 die Gemeinden öffentlich auf, dass sie sich, wortwörtlich, "endlich mit Händen und Füßen wehren müssen", weil sie überproportional vom Land geschröpft wurden? Warum schreibt denn Christoph Kotanko in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 5. Juni 2014 dezidiert, "Gemeinden brauchen mehr Bedarfszuweisungen"? Warum empfiehlt denn der Landesrechnungshof in seiner Folgeprüfung vom Mai 2014 zum wiederholten Mal eine Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Leistbarkeit und der Stärkung der Gemeindeautonomie? Er führt weiter aus, dass BZ-Mittel verstärkt Anreize für eine wirtschaftliche Gemeindeführung bieten sollten und transparent vergeben werden sollten. Warum fordert denn die überparteiliche Bürgermeisterplattform seit 2011 eine sofortige Entflechtung der zum Teil zweifelhaften und ungerechten Zahlungen zwischen Ländern und Gemeinden, also des innerösterreichischen Finanzausgleiches, um die Geldflüsse transparenter und nachvollziehbar zu machen? (Unverständlicher Zwischenruf) Es hat einmal jemand gesagt: "Der Kluge bemerkt alles, der andere macht über alles seine Bemerkungen". (Zwischenruf)

Abg. Stanek: „Ein Sprüchlein von Eidi, ist schon klar!“) Aber gut! Warum fordert die Bürgermeisterplattform einen neuen aufgabenorientierten Finanzausgleich und ein Ende der jahrelangen Realitätsverweigerung, Stichwort "Ausgliedern" und somit Schulden verstecken? Warum poltert Gemeindegewerkschaftspräsident Mödlhammer in den Nachrichten von gestern: "Es ist nicht fünf Minuten vor Zwölf, es ist eine Minute vor Zwölf"? Die Gemeinden brauchen Geld! Da die reale Verschuldung der Gemeinden, die in weiten Bereichen nur durch den Trick der Ausgliederungen und durch das Zurückstellen notwendiger Projekte zurückgegangen ist, dort ein monumentaler Investitionsstau der österreichischen Gemeinden, der sich in der Zwischenzeit auf mehr als acht Milliarden Euro beziffert und gleichzeitig das enorme Ansteigen der Arbeitslosenzahlen, weil die Wirtschaft mit Projekten, die nicht umgesetzt werden können, nicht in Schwung kommen kann.

Die Gemeinden, das hat der Kollege Hingsamer sehr treffend gesagt, arbeiten in vielen Bereichen seit Jahrzehnten weit über das erwartbare Maß bestens zusammen und sie überfüllen allen Unkenrufen zum Trotz den innerösterreichischen Stabilitätspakt. Das Transfersystem braucht aber dringend eine Vereinfachung und eine Bereinigung! Gleichzeitig darf ich am Schluss noch sagen: Es bedarf einer Reform der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer und in weiterer Folge muss es auch erlaubt sein darüber nachzudenken, ob nicht Investitionen in Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Pflege und öffentlicher Verkehr von den Maastricht-Kriterien künftighin ausgenommen werden sollen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Zuhörer auf der Galerie und die Zuseher im Internet! Ganz einfach gesagt, wir werden dieser unterjährigen Vereinigung natürlich zustimmen, wiewohl mir schon die Frage erlaubt sein muss, was da verwaltungsökonomisch so besser sein soll, wenn man das unterjährig macht? Wir brauchen einen Regierungskommissär, der dann gewisse Gemeindevoranschläge, Rechnungsabschlüsse kontrolliert und der auch dann darüber beschließt, welche Gebührenverordnungen erstellt werden müssen, also verwaltungsökonomisch sehe ich das nicht so unbedingt.

Und ich glaube, es wäre auch bisher die Möglichkeit gewesen, diese Gemeindefusionen mit den Bürgermeister- und Landtagswahlen zusammenzulegen oder eben auch mit dem Abschluss eines Jahres zu vollziehen. Grundsätzlich aber glaube ich sollte man den Gemeinden in dieser Zusammenlegung schon Hilfestellung auch dahingehend geben, dass sie den richtigen Zeitpunkt wählen können oder wenn eben auch die Stimmung entsprechend dafür ist und vielleicht ein paar Jahre drauf dann nicht mehr so wäre. Und damit sehen wir es auch als richtig an, dass man diese Gesetzesänderungen beschließt. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag auch zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ich habe nur eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen vom Kollegen Eidenberger zu machen. Nämlich genau diese Kurzsichtigkeit haben wir in der Debatte nicht gehabt, dass wir es nur aus finanziellen Überlegungen machen. Uns war klar, wenn wir stark sein wollen als Gemeinde, dass wir Leute auch da halten können, dass wir auch Wirtschaftsbetriebe herkriegern, dass wir ein starkes Zentrum sind für den Bezirk, Aigen-Schlögl mit ganz anderen Voraussetzungen wie Rohrbach/Berg, dann müssen wir mehr tun als nur kooperieren und mehr tun als dass wir uns gegenseitig abstimmen müssen. Sondern wirklich zu sagen, wenn die Bevölkerung es will, es zu machen.

Wenn ich es nur mache, weil ich mir dann vielleicht irgendetwas erspare, weil ich mir vielleicht irgendwo mehr Geld heraushole, dann ist das der falsche Weg. Und genau das hat auch gezeigt im Mondseeland, da hätten sie viel mehr Geld gekriegt wenn sie zusammengegangen wären, da haben auch die Leute gesagt, wegen dem alleine machen wir das nicht. Wenn es keinen Sinn macht, weil die Leistungen besser sind, dann tun wir nicht mit. Und genau diese nur auf die Finanzen fokussierte Sichtweise haben wir nicht. Uns geht es darum Zukunftsraum zu gestalten, uns geht es darum Raumplanung so zu machen, dass ein gutes Nebeneinander zwischen Betriebsbaugebiet, Landwirtschaft, dass die auch einen Platz hat zum Ausdehnen, dass touristische Freizeiflächen da sind und dass Wohngebiete da sind. Wo man einfach mit 37 Quadratkilometern das besser machen kann, als wenn wir zwei Gemeinden haben, eine mit 31 und eine mit 6.

Das ist die Ausgangssituation und da arbeiten alle Parteien mit. Und das schätze ich sehr daran. Es wird nicht polemisiert, es wird nicht auf das Kleine reduziert. Es wird gemeinsam daran gearbeitet, dass es uns in der Gemeinde besser geht. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet ist nochmals Herr Kollege Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Kollegin Schwarz! Ich habe dir in keinster Weise widersprochen, dass sich die Leute mehr Lebensqualität mit dieser Fusion erwarten. Die Lebensqualität manifestiert sich aber in weiten Bereichen über die Infrastruktur einer Gemeinde. Und du hast selbst treffend gesagt: Die dislozierten Bereiche gerade des Rohrbacher Bezirkes zeichnen sich dadurch aus, dass ein Großteil der Bevölkerung sukzessive in den Zentralraum absiedelt. Dort haben wir ja das Problem, dass die Infrastruktur seit Jahren erheblich nachhinkt und die Leute sagen, wenn ich schon in Linz den Arbeitsplatz habe, dort einkaufe, dann suche ich mir auch gleich eine Wohnung und so weiter, weil da habe ich vor der Haustür alles. Und genau um das geht es. Es geht um das Geld, dass die notwendige Infrastruktur vor Ort erhalten, ausgebaut bleiben kann. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1133/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1134/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz und die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert werden. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Christian Dörfel über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Dr. Dörfel:** Beilage 1134/2014 Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz und die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1134/2014.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz und die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert werden, beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir gleich das Wort erteilen, Abgeordneter Dr. Dörfel!

Abg. **Dr. Dörfel:** Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind ja schon eigentlich mitten in einer Gemeindedebatte auch beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, wo es eben darum geht, flexibler eine Gemeindefusion zu ermöglichen. Ich möchte nur anmerken, es ist ja eine Gaudi, dass eigentlich immer die Gemeinden, die an und für sich mehr oder genügend Geld hätten, jammern, wie schlecht es ihnen geht in Oberösterreich. Jetzt kann ich sagen, das ist einmal eine grundsätzliche Jammerei, ja, okay, kann aber auch sein eine falsche Prioritätensetzung und immer wieder taucht der aufgabenorientierte Finanzausgleich auf. Und ich kann nur sagen als Bürgermeister einer kleinen Landgemeinde, sicher kann man über das reden „aufgabenorientiert“, aber das heißt, vorher drehen wir einmal alles auf Null. Das heißt weg mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, überlegen wir uns, ob wir die Kommunalsteuer nicht nach Wohnsitzen vergeben und nicht nur nach Betriebsstandort und, und, und.

Und wenn wir auf Null sind, dann können wir reden, welche Aufgaben haben eigentlich wirklich zentralörtliche Gemeinden, aber welche Aufgaben haben auch die Gemeinden des ländlichen Raums? Und da werden wir draufkommen, wenn wir in diese Richtung agieren, dann haben wir wahrscheinlich kein Problem mehr, der ländliche Raum einmal sicher nicht. Und was die Infrastruktur betrifft, also wir sind in Oberösterreich wirklich gut behandelt als Gemeinde vom Land. Man muss schon, wenn man jetzt irgendwas vergleicht, die gesamten Fördersysteme und Finanzierungssysteme auch der anderen Bundesländer sehen. Und da dürfen wir uns eigentlich glücklich schätzen, dass wir oberösterreichische Gemeinden sind und nicht in einem anderen Bundesland.

Aber zum eigentlichen Inhalt: Diese Novelle des Gemeindeverbändegesetzes und der Gemeindeordnung hat im Wesentlichen zwei Inhalte. Das eine ist, die Möglichkeiten zu einer verstärkten Gemeindekooperation sollen erweitert werden und auch der dafür vorgesehene oder notwendige gesetzliche Rahmen geschaffen werden. Die oberösterreichischen Gemeinden arbeiten ja vielfältig schon zusammen und wir haben in vielen Bereichen gesetzliche Grundlagen, bei den Reinhalteverbänden, Abwässerverbände, beim Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverbände, und, und, und. Dann gibt es daneben das Gemeindeverbändegesetz, wo es freiwillige Vereinbarungen gibt und da sind wir im Wesentlichen immer unterwegs, gemeinsam Betriebsansiedlungen zu ermöglichen oder überhaupt für interkommunale Gewerbegebiete eine gemeinsame Verwaltung einzuführen.

Aber vielfach sind wir ganz einfach bisher an die Grenzen gestoßen und die zusammenarbeitwilligen Gemeinden waren dann gezwungen, dass sie ausweichen, machen wir einen Verein, machen wir eine Arbeitsgemeinschaft, was weiß ich was, alle möglichen Dinge wurden versucht, mit möglichst wenig Bürokratie ein gemeinsames Zusammenwirken in einem bestimmten gesetzlichen Rahmen zu ermöglichen. Und dieses Gesetz schafft das jetzt. Wir sind nicht mehr angewiesen, dass wir Gemeindeverbände nur für einzelne Bereiche der Verwaltung machen müssen, sondern können mehrere zusammenfassen bis hin zur Möglichkeit öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen den einzelnen Gemeinden zur Besorgung hoheitlicher Aufgaben.

Das heißt, ich erwarte mir jetzt eigentlich schon einen Schub, muss man wirklich sagen, dass alle zusammenarbeitwilligen Gemeinden jetzt auf diesen Zug aufspringen und diese neuen Möglichkeiten nutzen. Dabei geht es nicht nur um den klassischen Bereich der Gemeindeverwaltung, sondern es geht auch darum, regional politische Ziele, die man vereinbart, dass wir die auch umsetzen können. Und auch dafür brauchen wir letztlich einen nachvollziehbaren rechtlichen Rahmen.

Das ist der eine Punkt und der andere Punkt ist eine Demokratisierung der Gemeindeverbände und zwar der freiwillig gebildeten Gemeindeverbände. Die Novelle zielt eben darauf ab, dass man alle Parteien mit einer politischen Relevanz im Gemeindeverbandsgebiet einbindet. Wer also im Gemeinderat vertreten ist und zugleich im Landtag hat einen Sitz mit beratender Stimme der Vollversammlung, im Prüfungsausschuss, ab einer gewissen Budgethöhe, 500.000 Euro, soll ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden. Wir führen erstmals die Fraktion ein in einem Gemeindeverband und stärken damit den Informationsfluss innerhalb der Parteien, die im Verbandsgebiet politische Verantwortung wahrnehmen.

Ich glaube, unterm Strich ist es ein gutes Gesetz, das uns da gelungen ist. Ich möchte mich auch sehr herzlich bedanken, nachdem ich der Unterausschussvorsitzende war, für die konstruktiven Beratungen. Ich möchte auch danke sagen für die gute Begleitung durch den Verfassungsdienst und durch die Direktion für Inneres und Kommunales. Ich glaube, wir präsentieren den Gemeinden eine zukunftsfähige Lösung, also wir werden den Gemeinden ein zukunftsfähiges Angebot geben mit dem heutigen Gesetzesbeschluss und ich gehe davon aus, dass das auch genutzt wird. Ich ersuche daher im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger um Zustimmung zu diesem Gesetz. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Ja, geschätzter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte mich auch eingangs bedanken für die konstruktiven Beratungen im Unterausschuss. Ich denke auch, dass wir mit diesem novellierten Gesetz den Herausforderungen der Gemeindeverbände jetzt gut gerecht werden. Es wurde schon gesagt, es können jetzt auch bezirks- und länderübergreifende Verbände gegründet werden und nicht nur mehr im eigenen Wirkungsbereich, sondern auch Thematiken im übertragenen Wirkungsbereich betreffen. Und in Zukunft wird es sicher noch viel mehr Verbände in Oberösterreich geben und werden viel mehr Kooperationsmöglichkeiten gesucht werden. Warum macht das Sinn? Ich denke, die Aufgaben, die Gemeinden zu erledigen haben, werden komplexer, werden komplizierter und Zusammenschlüsse, Zusammenarbeit kann Effizienz und in manchen Fällen sicher auch noch mehr Qualität für die Bürger und Bürgerinnen bringen. Ich denke, hier gemeinsam arbeiten, verwalten, in größeren Einheiten regionsbezogen zu denken, umzusetzen, macht Sinn und ist sicher auch zukunftsweisend.

Gemeindeverbände bieten auch Chancen, neue Dynamiken in eine Region zu bringen, Neues zu entwickeln und ökonomisch auch teilweise mit Kostenersparnissen zu wirken. Es können verstärkt die Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden und diese Partizipation kann auch sinnstiftend, identitätsstiftend für die Menschen sein und ihnen noch mehr ein Heimatgefühl vermitteln.

Aber was auch wichtig ist, denke ich, dass also Verbandslösungen auch immer für jede einzelne Gemeinde einen Mehrwert bringen muss. Es gibt ja bisher schon sehr große Gemeindeverbände, aber ich denke in Zukunft wird es auch viele geben, wo vielleicht nur wenige, einige Gemeinden einer Region sich zusammenschließen. Ich denke dabei auch zum Beispiel an Verwaltungsgemeinschaften, an gemeinsame Kindergärten, Schwimmbäder. Ganz besonders wichtig ist auch die Kooperation in der Raumordnung. Da haben wir auch bereits sehr gute Beispiele, wo das umgesetzt und verwirklicht wird oder auch bei den regionalen Verkehrskonzepten, bei der Mobilität. Und schlussendlich könnten auch Gemeindeverbände ein Weg hin zu Fusionen sein.

Kollege Dörfel hat es erwähnt, es wird auch mit diesem Gesetz mehr Demokratisierung in diese Gemeindeverbände einkehren und darüber bin ich natürlich sehr froh, dass das auf die grüne Initiative hin gelungen ist, dass nun alle Parteien, alle Fraktionen, die in einer verbandsangehörigen Gemeinde sitzen und im Landtag nun in den entsprechenden Gremien dieser Verbände auch vertreten sind, in der Verbandsversammlung, aber auch in den Ausschüssen, die entsprechend gegründet werden oder wenn eingerichtet ein Prüfungsausschuss, dann auch in diesem Prüfungsausschuss entsprechend vertreten sind.

Schließlich geht es ja beim Budget, mit dem in diesen Verbänden gearbeitet wird, um Gemeindebudget. Eindeutig ist nun auch geregelt die Zustellung der Protokolle und klargestellt ist auch, dass ein Prüfungsausschuss einzurichten ist oder es wird empfohlen zumindest, wenn das Budget ab einer Höhe von 500.000 Euro sich bewegt. Ich denke, diese Novelle passt gut für die aktuellen Entwicklungen, die sich sicher noch weiter fortführen werden. Es ermöglicht sicher nun einen verbesserten Informationsfluss, verstärkte Kontrolle in diesen Gemeindeverbänden und gleichzeitig erreichen wir aber damit, dass die Gremien nicht unnötig groß aufgebläht werden. Ich denke, das ist eine gelungene Novelle und wir stimmen hier sehr gerne zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dörfel, du hast die Intonierung meiner Rede leider ein bisschen falsch verstanden oder kommentiert. Ich habe nicht gejammert, ich habe eigentlich nur entsetzt festgestellt, dass der zuständige Gemeindeferent bei einer Zahl von 148 Abgangsgemeinden wortwörtlich gesagt hat, „damit ist erreicht, was man überhaupt als Ziel ansteuern kann“. Das war mein Entsetzen. Ich gebe aber zu, dass die Mitglieder der überparteilichen Bürgermeisterplattform alle mitsamt ihr Budget immer haben ausgleichen können. Vielleicht könnte man auch darin den Charakter sehen, dass sie für die Abgangsgemeinden das Wort erheben, weil man sehr wohl darum weiß, dass sich die ein bisschen härter tun.

Zum Thema zurück: Wie schon in der soeben beschlossenen Beilage 1133/2014, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird, so soll auch mit dieser Beilage ebenfalls die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gesetzmäßig geregelt werden. Als Fokus verspricht man sich auch hier Synergieeffekte, die Einsparungen für die Gemeinden im Bundesland mit den meisten Abgangsgemeinden Österreichs erhoffen lassen. Eine der Änderungen hat auch Kollege Dörfel schon angesprochen: Gemeindeverbände sollen künftighin auch bundesländerübergreifend installiert werden können.

Wenn es im allgemeinen Teil dieser Gesetzesänderung aber heißt, dass mit dieser Novelle eine zunehmende Demokratisierung von Gemeindeverbänden insbesondere in Form eines verstärkten Informationsflusses erfolgen soll, dann muss man sich das schon etwas genauer ansehen. Ich habe zum Beispiel im Zuge der Unterausschussberatungen dahingehend appelliert, sich doch auch wieder der Vorgangsweise früherer Jahre zu erinnern, wo man nicht nur wegen kleinerer, marginaler Gesetzesänderungsvorschläge gleich eine Novelle initiierte, sondern sich der Mühe unterzog, tatsächlich mehrere substanzielle, weitreichende Verbesserungen in diese Gesetzesüberarbeitung gleich zu verpacken.

Wenn sich die Grünen nunmehr mit der bloßen Übermittlung von Protokollen von Gemeindeverbandssitzungen, in denen sie aufgrund des derzeitigen Systems nicht vertreten

sind, zufrieden geben, so ist das klarerweise ihnen überlassen. Ich persönlich habe aber immer angeregt, Wahlergebnisse ordentlich eins zu eins in Mandate umzusetzen und sich nicht hinter Konstruktionen zu verstecken, wo es dann ordentliche Mitglieder gibt oder Mitglieder mit beratender Stimme oder den Passus "größere Gemeinden können eh mehrere Delegierte entsenden". Das sollte eigentlich im Jahr 2014 Schnee von gestern sein.

Ich habe immer gesagt: Die derzeit gültigen Konstrukte bilden das demokratische Wahlergebnis in keinster Weise mehr ab, im Gegenteil, sie verzerren die Mehrheitsverhältnisse in diesen Gremien und haben mit dem tatsächlichen Wahlergebnis oft nur mehr sehr wenig zu tun. Ich werde daher auch nicht locker lassen, dass wir ein zeitgemäßes, gerechtes und vor allem demokratiepolitisch ausgereiftes Denkmodell der Zusammensetzung von Gemeindeverbänden noch vor den Landtags- und Gemeinderatswahlen im kommenden Jahr diskutieren und letztendlich hier in diesem hohen Haus beschließen. Es ist, auch wenn das der zuständige Gemeindereferent immer wieder reflexartig in Abrede stellt und alle möglichen Ausflüchte dafür hat, sehr wohl nämlich möglich.

Es ist mit einem neuen Denkmodell möglich, die Summe des demokratischen Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl eins zu eins in Mandate umzusetzen und damit die bisherigen Konstrukte, wer von welcher Partei als ordentliches oder nur als Mitglied mit beratender Stimme in der Vollversammlung agieren darf, der Vergangenheit angehören. Es ist gleichzeitig sehr wohl möglich, dass jede Mitgliedsgemeinde eines Gemeindeverbandes im Plenum, in der Vollversammlung, mit Sitz und Stimme vertreten ist und dass dennoch, und jetzt kommt das dennoch, die Verbandsgremien fast durchwegs durch diese Neuregelung kleiner werden, was zum Beispiel bei den 60 bis 80 Mitglieder umfassenden Sozialhilfeverbands-Vollversammlungen nur von Vorteil sein kann.

Wir nähern uns also heute über die Krücke einer zunehmenden Demokratisierung in Form eines verstärkten Informationsflusses dem noch zu erbringenden Beweis, ob wir auch zu einer echten Demokratiereform befähigt sind. Diese sollte, wie ich glaube, ein erstrebenswertes Ziel für eine zu Ende gehende Legislaturperiode bedeuten. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. Nerat: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, den Worten vom Kollegen Eidenberger ist nicht viel hinzuzufügen. Er hat natürlich Recht. Das was hier vorliegt, ist nicht das, was ich mir ursprünglich gewünscht habe, aber trotz allem stehe ich auch dazu zu sagen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn natürlich kann es nicht die Lösung für ewige Zeiten sein, aber ich denke doch, jetzt wo die Gemeindeverbände sicherlich eine immer größere Rolle einnehmen werden in der politischen Landschaft, jetzt ist es ein guter Schritt in die richtige Richtung. Denn eines vor allem ist schon wichtig, dass jetzt einmal der Informationsfluss sichergestellt ist. In diesem Sinne auch die Zustimmung von unserer Seite dazu.

Dass es natürlich noch umfangreicher sein könnte, dass noch mehr Rechte für die Fraktionen drinnen sein könnten, das möchte ich alles überhaupt nicht bestreiten, das sicherlich. Aber es war ein begründeter Einwand, dass sehr viele der angedachten Lösungen zu einer riesigen Aufblähung dieser Apparate geführt hätten. Und wer ein bisschen in die Verbandsstrukturen involviert ist, und sehr viele in diesem Haus sind es, weiß ganz genau aus eigener Erfahrung, wie schwer große, ausufernde Gremien dann zu handhaben sind und

dass oft der Output aus solchen Gremien in direktem gegensätzlichen Zusammenhang mit der Größe steht.

In diesem Sinne muss man sagen, ist die jetzige Lösung, wie schon mehrfach gesagt, ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen auch die Zustimmung. Wir freuen uns darüber, dass das wenigstens zustande gekommen ist. Wir werden uns sicherlich in den nächsten Jahren noch mehrmals über diese Themen unterhalten. Bis dorthin wissen wir schon wieder ein bisschen mehr, wie wir mit der ganzen Geschichte umgehen. Aber auf jeden Fall von unserer Seite Zustimmung. Es ist einmal, wie gesagt, ein erster Schritt, und den begrüßen wir. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1134/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1144/2014, das ist der Initiativantrag betreffend der Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrates. Ich bitte Herrn Klubobmann Hirz über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1144/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oberösterreichischen Landtag betreffend Wiedereinsetzung und Einberufung des Landessicherheitsrats. Gemäß § 25 Abs. 6 iVm Abs. 7 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1144/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den im Juli 2013 aufgelösten Landessicherheitsrat wieder einzurichten und ehestmöglich einzuberufen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1144/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1146/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Umsetzung einer modularen Oberstufe. Ich bitte Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Beilage 1146/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Umsetzung einer „Modularen Oberstufe“. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1146/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die zeitnahe Einführung einer modularen Oberstufe mit einer Modularisierung der Unterrichtsgegenstände entsprechend der Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler voranzutreiben, um einen wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten Ausbildung zu machen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1146/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1147/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Flexibilisierung der Pauschalvariante für das Kinderbetreuungsgeld. Ich bitte Frau Abgeordnete Wall über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Wall:** Beilage 1147/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Flexibilisierung der Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1147/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reform der vier Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes hin zu einem „Kinderbetreuungsgeldkonto“ mit flexiblen Teilungsregionen zwischen Mutter und Vater und flexibleren Zuverdienstgrenzen einzusetzen. Weiters sollen die Hürden zur Elternteilzeit verringert werden, damit auch eine zeitgleiche Inanspruchnahme von Karenz und Elternteilzeit durch Mutter und Vater möglich wird.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Nachdem das nicht der Fall ist, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1147/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1148/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Studienbeschränkungen im Studienfach Humanmedizin. Ich bitte die Abgeordnete Frau Mag. Johanna Priglinger über die Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Priglinger:** Beilage 1148/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Studienbeschränkung im Studienfach Humanmedizin. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1148/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die derzeit bestehende Zugangsbeschränkung im Studienfach Humanmedizin deutlich abgebaut wird und dafür Sorge zu tragen, dass hierzu die Anzahl der Studienplätze an den Universitätsstandorten Linz, Graz, Wien und Innsbruck um zumindest 20 Prozent erhöht wird.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1148/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1149/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems. Ich bitte Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Walter Aichinger über die Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 1149/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1149/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass bei der durch die EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der durch die Richtlinie ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungs-Verbundsysteme – bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen – aufgenommen wird und so Länder und Gemeinden vor teuren und aufwendigen Ausschreibungsverfahren bewahrt werden und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1149/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt dann die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind. Beilage 1152/2014, Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem das Oberösterreichische Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird, Oberösterreichisches Jugendschutzgesetz 2014. Diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1153/2014, Initiativantrag betreffend die Förderung von Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren im öffentlichen Dienst. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Programm abgearbeitet. Wir sind erlöst. (Heiterkeit) Ich wünsche einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Ende der Sitzung: 15.47 Uhr)